

Zentralkonferenzen in Europa nach 2022: Auf dem Weg in die Zukunft

Zentralkonferenzen in Europa nach 2022: Mandat für eine Task Force für die weiterbe- stehende EMK

Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 in Abspaltung von der EMK

Vorschlag für ein Gesprächs- und Vorberei- tungsprozess innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Antrag zur Installierung eines Runden Tisches der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Verhandlungsbericht der 72. Tagung des Exekutivkomitees vom 12. bis 13. März 2021 Online



Evangelisch-methodistische Kirche
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa



Evangelisch-methodistische Kirche

Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Verhandlungsbericht der 72. Tagung des Exekutivkomitees
vom 12. bis 13. März 2021, Online

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa	4
Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa	7
Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrats	17
I. Verhandlungsbericht der 72. Tagung des Exekutivkomitees	20
Protokoll vom Freitag, den 12. März 2021	20
Protokoll vom Samstag, den 13. März 2021	47
II. Verzeichnis der Beschlüsse	64
Beschlüsse des Exekutivkomitees	64
III. Bericht des Büros der Zentralkonferenz MSE	66
- Zusätzlicher Antrag Haslebacher an das Exekutivkomitee der ZK MSE	71
IV. Beilagen zum Bericht des Büros	73
Dokumente der europäischen Bischöfe	73
- Auf dem Weg in die Zukunft	73
- Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 - Mandat für eine Task-Force für die weiterbestehende EMK	78
- Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 in Abspaltung von der EMK	83
- Anhang: Statistik der Jährlichen Konferenzen in Europa 2019	90
Dokumente der EMK Deutschland	91
- Zum Umgang mit Homosexualität in der EmK	91
- Gemeinschaftsbund der EmK	94
- Runder Tisch - Bericht über den gemeinsamen Weg	98
Dokumente der Zentralkonferenz MSE	101
- Vorschlag für ein Gesprächs- und Vorbereitungsprozess innerhalb der ZK MSE ..	101
- Budget der Zentralkonferenz MSE 2017 - 2021	104
V. Organe der Zentralkonferenz	105
Delegationen der ZK MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen	109
VI. Adressen	111

Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Allgemeine Angaben

Die Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz

Provisorische Jährliche Konferenz Bulgarien-Rumänien
Provisorische Jährliche Konferenz Österreich
Jährliche Konferenz Polen
Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika
Provisorische Jährliche Konferenz Serbien-Makedonien
Jährliche Konferenz Tschechien-Slowakei
Provisorische Jährliche Konferenz Ungarn

Bischöfliche Aufsicht seit 1. Mai 2006

Bischof Dr. Patrick Streiff

Bischof im Ruhestand

Bischof Heinrich Bolleter

Die Beamten der Zentralkonferenz

Vorsitzender: Bischof Dr. Patrick Streiff
Badenerstrasse 69, Postfach 2111
CH-8021 Zürich 1
Mail bischof@umc-cse.org
Telefon +41 44 299 30 60
Fax +41 44 299 30 69

Vize-Vorsitzende: Helene Bindl
Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz
Mail helene.bindl@umc-cse.org
Telefon +43 699 190 663 72

Sekretär: Markus Bach
Bahnstrasse 31, CH-8619 Uster
Mail markus.bach@umc-cse.org
Telefon +41 44 940 12 43

Kassierin: Iris Bullinger
111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates
Mail iris.bullinger@umc-cse.org
Telefon +41 22 794 34 05

Das Bischofsbüro und Sitz der Zentralkonferenz

Badenerstrasse 69, Postfach 2111
CH-8021 Zürich 1
+41 44 290 30 60 / +41 44 290 30 69 (Fax)
bischof@umc-cse.org

Mitarbeitende im Bischofsbüro

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs
+41 44 290 30 60
urs.schweizer@umc-cse.org

André Töngi, Finanzen und Administration
+41 44 290 30 63
andre.toengi@umc-cse.org

Der »Genfer Sprengel«

Der Genfer Sprengel wurde 1936 gegründet und der Südöstlichen Jurisdiktional-Konferenz in den USA zugeordnet. Sein erster Bischof, Dr. John Louis Nuelsen, wählte Genf als Wohnsitz. Da es in der Evangelisch-methodistischen Kirche üblich ist, den Sprengel nach dem jeweiligen Wohnsitz des Bischofs zu benennen, erhielt der neue Sprengel die Bezeichnung »Genfer Sprengel«.

Bis 1954 haben alle Bischöfe in Genf residiert. In diesen achtzehn Jahren wurde der »Genfer Sprengel« ein Begriff. Um diesen Zusammenhang zu wahren, beschloss die Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, »den Namen, Genfer Sprengel, beizubehalten und dem Bischof freie Hand zu lassen, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er ihn den Umständen entsprechend für richtig hält«.

Die Bischöfe des Genfer Sprengels

John Louis Nuelsen	1936 - 1940
William W. Peele	1940 - 1941
Arthur J. Moore	1941 - 1944 und 1952 - 1954
Paul N. Garber	1944 - 1952 und 1965 - 1966
Ferdinand Sigg	1954 - 1965
Ralph E. Dodge	1965 - 1966
Franz W. Schäfer	1966 - 1989
Heinrich Bolleter	1989 - 2006
Patrick Streiff	2006 -

Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Die »Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa« wurde im Jahre 1954 gegründet. Sie wurde aus jenen Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionen gebildet, die nach Auflösung der »Zentralkonferenz von Mitteleuropa« und der »Zentralkonferenz von Südeuropa« übriggeblieben und im »Genfer Sprengel« zusammengefasst worden waren.

Die Tagungen der Zentralkonferenz

1. Tagung vom 14. bis 17. Oktober 1954 in Brüssel, Belgien
2. Tagung vom 7. bis 10. Februar 1954 in Genf, Schweiz
3. Tagung vom 13. bis 16. Oktober 1960 in Linz, Österreich
4. Tagung vom 22. bis 27. September 1964 in Strassburg, Frankreich
5. Ausserordentliche Tagung vom 2. bis 4. September 1966 in Lausanne, Schweiz
6. Tagung vom 5. bis 9. März 1969 in Bern, Schweiz
Thema: »Die Kirche lebt«
7. Tagung vom 21. bis 25. März 1973 in Schaffhausen, Schweiz
Thema: »Es ist in keinem anderen Heil«
8. Tagung vom 15. bis 20. März 1977 in Zofingen, Schweiz
Thema: »Seid dankbar in allen Dingen; denn es ist der Wille Gottes in Jesus Christus an euch.«
9. Tagung vom 18. bis 22. März 1981 in Niederuzwil, Schweiz
Thema: »Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der vielfältigen Gnade Gottes.«
10. Tagung vom 13. bis 17. März 1985 in Zürich-Zelthof, Schweiz
Thema: »Gott dienen - ein Leben lang.«
11. Tagung vom 15. bis 19. März 1989 in Baden, Schweiz
Thema: »Christus der Weinstock - wir die Reben.«
12. Tagung vom 10. bis 14. März 1993 in Bern-Bümpliz, Schweiz
Thema: »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit«
13. Tagung vom 12. bis 16. März 1997 in Aarau, Schweiz
Thema: »Mit Grenzen leben - in Christus überwinden«
14. Tagung vom 14. bis 18. März 2001 in Bülach, Schweiz
Thema: »Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden« (Gal. 6,9)
15. Tagung vom 13. bis 17. April 2005 in Bern-Altstadt, Schweiz
Thema: »Furcht ist nicht in der Liebe« (1. Joh. 4, 18)
16. Tagung vom 11. bis 15. März 2009 in Bülach, Schweiz
Thema: »Suchet Gott, so werdet ihr leben« - der methodistische Weg
17. Tagung vom 13. bis 17. März 2013 in Winterthur, Schweiz
Thema: »Glaube, Hoffnung, Liebe - diese drei«
18. Tagung vom 8. bis 12. März 2017 in Zürich Zentrum Zelthof, Schweiz
Thema: »Jesus ist Herr«

Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Artikel 1 - Grundlagen

1. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist ein Teil der United Methodist Church.
2. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa erlässt für ihr Gebiet eine Kirchenordnung gemäss den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church.
3. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa besteht aus den Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, wie diese von der Generalkonferenz der United Methodist Church festgelegt wurden.
4. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist gemäss Ermächtigung der Generalkonferenz 1952 der ehemaligen Methodistenkirche und den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church als «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Central Conference of Central und Southern Europe) organisiert (siehe Gründungsakte vom 14. Oktober 1954 im Verhandlungsbericht der Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, Seiten 39 und 40).
5. Die «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» hat ihren Sitz in der Schweiz an der Bädenerstrasse 69 in 8004 Zürich. Sie wird im Folgenden kurz «Zentralkonferenz» genannt.

Artikel 2 - Die Zentralkonferenz

1. Die Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem Bischof / der Bischöfin, aus ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit beratender Stimme sowie Gästen, die vom / von der Vorsitzenden oder vom Sekretär / von der Sekretärin eine offizielle Einladung erhalten haben. Für Gäste kann die Konferenz die Teilnahme auf öffentliche Sitzungen beschränken.
2. Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung und des Reglements gewählten Abgeordneten der Jährlichen und der Provisorischen Jährlichen Konferenzen. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
3. Mitglieder mit beratender Stimme sind:
 - Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand;
 - Abgeordnete aus affilierten Kirchen im Gebiet der Zentralkonferenz;
 - der Sekretär / die Sekretärin, der Kassier / die Kassierin, der / die Vorsitzende des Rechtsrates, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sofern sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.Mitglieder mit beratender Stimme können an allen Verhandlungen der Zentralkonferenz teilnehmen und Anträge stellen.
4. Die Abgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden gemäss dem Vertretungsverhältnis gewählt, welches das Exekutivkomitee festlegt. Dabei sind die Bestimmungen der Kirchenordnung zu beachten.
5. Die Zentralkonferenz tagt alle vier Jahre, und zwar innerhalb von zwölf Monaten nach der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz. Sie wird im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom Sekretär / von der Sekretärin, einberufen. Falls die Zentralkonferenz nicht anders beschliesst, werden Zeit und Ort ihrer nächsten

Tagung vom Exekutivkomitee bestimmt. Im Bedarfsfall kann eine ausserordentliche Tagung einberufen werden.

6. Der Bischof / Die Bischöfin führt bei den Sitzungen der Zentralkonferenz den Vorsitz. Falls er / sie verhindert ist, soll die Konferenz aus ihren pastoralen Mitgliedern einen zeitweiligen Vorsitzenden / eine zeitweilige Vorsitzende wählen.

7. Die Zentralkonferenz ist beschlussfähig, wenn sie mindestens einen Monat vorher schriftlich einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so kann ein Aufschub von Tag zu Tag erwirkt werden. Kommt am zweiten Tag keine Mehrheit zustande, so ist die Zentralkonferenz am dritten Tag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Die Zentralkonferenz fasst ihre Beschlüsse wo nicht anders bestimmt mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

9. Die offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz sind Deutsch und Englisch. Das Protokoll der Zentralkonferenz wird nur in einer der beiden Sprachen veröffentlicht.

10. Die Rechte und Pflichten, die der Zentralkonferenz von der Generalkonferenz erteilt wurden, sind in der Kirchenordnung festgelegt. In ihrem Bereich ist die legislative Gewalt allein der Zentralkonferenz vorbehalten.

11. Darüber hinaus gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der Zentralkonferenz:

- das anvertraute Werk auf angemessene Weise zu organisieren;
- alle erforderlichen Richtlinien zu erlassen und die damit verbundene Aufsicht auszuüben;
- die nötigen Organe zu bestellen und ihre Beauftragten zu wählen;
- den Organen ihre Aufgaben zuzuweisen und ihre Arbeit zu prüfen;
- den Haushaltsplan für das Jahrviert zu genehmigen.

12. Die Zentralkonferenz kann für sich und ihre Einrichtungen nach den jeweiligen Landesgesetzen Rechtsfähigkeit erwerben und zweckentsprechende Rechtsnormen anwenden.

Artikel 3 - Beauftragte und Organe der Zentralkonferenz

1. Die Beauftragten der Zentralkonferenz sind:

- der Bischof / die Bischöfin;
- der Sekretär / die Sekretärin;
- der Kassier / die Kassierin.

Auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin kann ein von ihm / ihr nominiertes ordentliches Mitglied des Exekutivkomitees als stellvertretender Vorsitzender / stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees gewählt werden.

2. Die Organe der Zentralkonferenz sind:

- das Exekutivkomitee;
- das Büro;
- der Rat für Finanzen und Administration;
- der Rechtsrat;
- der Untersuchungsausschuss;
- der Berufungsausschuss;
- die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt;
- weitere Arbeitsgruppen.

Artikel 4 - Der Bischof / Die Bischöfin

1. Der Bischof / die Bischöfin verkörpert die Einheit der Zentralkonferenz mit der Gesamtheit der United Methodist Church. Er / Sie hat die Aufsicht über das gesamte Werk innerhalb der Grenzen der Zentralkonferenz. Er / Sie vertritt die Zentralkonferenz nach aussen und bestimmt, falls er / sie verhindert ist und es für nützlich findet, einen Vertreter / eine Vertreterin. Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Zentralkonferenz teilnehmen.
2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.
3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.
4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.
5. Ein Bischof / eine Bischöfin im Ruhestand wird Mitglied mit beratender Stimme der Zentralkonferenz und des Exekutivkomitees. Er / Sie bleibt dies, solange er / sie im Gebiet der Zentralkonferenz wohnt. Er / sie wird zu allen Tagungen dieser Gremien eingeladen.

Artikel 5 - Der Sekretär / Die Sekretärin

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Sekretär / eine Sekretärin. Der Kandidat / Die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Sekretär / Die Sekretärin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied und Sekretär / Sekretärin des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Sekretär / Die Sekretärin führt die Protokolle der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees und des Büros und veröffentlicht und verteilt diese gemäss deren Anordnungen. Im Einvernehmen mit dem Bischof / der Bischöfin führt er / sie die Korrespondenz dieser Gremien, soweit dies erforderlich ist, und erledigt die Aufgaben, welche die Kirchenordnung ihm / ihr auferlegt. Die Zentralkonferenz, das Exekutivkomitee oder der Bischof / die Bischöfin können ihm / ihr weitere Aufgaben übertragen.
4. Wird das Amt des Sekretärs / der Sekretärin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimssekretär / eine Interimssekretärin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 6 - Der Kassier / Die Kassierin

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Kassier / eine Kassierin. Der Kandidat / die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Kassier / Die Kassierin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Kassier / Die Kassierin verwaltet die Finanzen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Er / Sie legt dem Exekutivkomitee die Jahresrechnung zur Prüfung vor und stellt nötigenfalls den Haushalt des laufenden Jahres betreffende Anträge. Er / Sie stellt ferner einen Haushaltsplan für das Jahrviert auf und legt diesen nach Beratung im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz zur Beschlussfassung vor.
4. Wird das Amt des Kassiers / der Kassierin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimskassier / eine Interimskassiererin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 7 - Das Exekutivkomitee

1. Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein.

Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand sind Mitglieder mit beratender Stimme. Wenn eine Jährliche Konferenz mehrere Länder umfasst, gehört neben den beiden ordentlichen Mitgliedern auch noch der / die zuständige Superintendent / Superintendentin jedes weiteren Landes als Mitglied mit beratender Stimme zum Exekutivkomitee.

Auf Einladung des Bischofs / der Bischöfin können die Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimsweise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Die Amtsdauer des Exekutivkomitees beträgt vier Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach der Tagung, an der die Wahl stattfand, und dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz.
4. Der Bischof / Die Bischöfin ist von Amtes wegen Vorsitzender / Vorsitzende des Exekutivkomitees.
5. Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wird vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom / von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Sek-

retär / der Sekretärin einberufen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Exekutivkomitee beschliesst mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

6. Das Exekutivkomitee führt die laufenden Geschäfte der Zentralkonferenz zwischen ihren Tagungen. Es obliegt ihm besonders:

- die Arbeit der Zentralkonferenz weiterzuführen, für die Durchführung ihrer Beschlüsse Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, die Stand und Entwicklung des Werkes erfordern;
- die Jahresrechnung des Kassiers / der Kassierin entgegenzunehmen und auf Grund des Prüfungsberichtes Entlastung zu erteilen;
- notwendige Veränderungen oder Erweiterungen am Haushaltsplan der Zentralkonferenz vorzunehmen;
- für die Vorbereitung der Tagungen der Zentralkonferenz Sorge zu tragen.

7. Das Exekutivkomitee wählt auf Vorschlag des Büros die Personen, welche die Zentralkonferenz in gesamtkirchlichen Gremien vertreten, soweit keine anderen Wahlbestimmungen bestehen.

8. Das Exekutivkomitee berichtet der Zentralkonferenz über seine Tätigkeit und stellt die nötigen Anträge.

Artikel 8 - Das Büro

1. Der Bischof / Die Bischöfin, der / die stellvertretende Vorsitzende, der Sekretär / die Sekretärin und der Kassier / die Kassierin bilden das Büro. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Bischof / die Bischöfin.

2. Das Büro kann auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin durch ein fünftes Mitglied erweitert werden, welches vom Exekutivkomitee aus seiner Mitte gewählt wird.

3. Dem Büro obliegt:

- die Vorbereitung der Sitzungen des Exekutivkomitees und die Überwachung oder Durchführung seiner Beschlüsse;
- die Festlegung der Sprache, in der das Protokoll der Zentralkonferenz verfasst wird;
- die Regelung aller Finanz- und Personalfragen des Bischofsamtes und des Bischofssekretariates, soweit sie nicht in andere Zuständigkeiten fallen;
- die Nomination der Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration zuhanden des Exekutivkomitees, das diese zu bestätigen hat.

4. In dringenden Fällen, für welche die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee keine Vorkehrungen getroffen haben, kann das Büro namens des Exekutivkomitees interimistisch handeln.

Artikel 9 - Rat für Finanzen und Administration

1. Der Rat für Finanzen und Administration besteht aus drei vom Büro zu ernennenden und vom Exekutivkomitee zu bestätigenden Personen.

2. Der Rat prüft jährlich die Rechnung der Zentralkonferenz und legt dem Exekutivkomitee den schriftlichen Revisorenbericht vor.

3. Der Rat regelt alle Gehalts- und Budget-Angelegenheiten des Bischofs / der Bischöfin und des Bischofssekretariats mit den zuständigen Behörden der Generalkonferenz. Die Rechnungsführung erfolgt im Rahmen des Vereins «Hilfe im Sprengel». Der Rat steht dem Bischof / der Bischöfin und dem Bischofssekretariat beratend zur Seite.

4. Die Mitglieder des Rats sind gleichzeitig Mitglieder der Pensionsbehörde der Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee kann weitere Mitglieder in die Pensionsbehörde wählen.

Artikel 10 - Der Untersuchungsausschuss

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Untersuchungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus sieben pastoralen Mitgliedern in voller Verbindung (wenn möglich nicht mehr als eine Person aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz), zwei Laien mit beratender Stimme, und sechs Stellvertretern / Stellvertreterinnen (fünf pastorale Mitglieder in voller Verbindung und eine Laienperson). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin, nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt.
2. Der Untersuchungsausschuss ist zuständig bei einer Anklage gegen den Bischof / die Bischöfin.
3. Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Sieben pastorale Mitglieder in voller Verbindung bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden das Quorum. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 11 - Der Berufungsausschuss

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Berufungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus fünf pastoralen Mitgliedern (vier in voller Verbindung und einem vollzeitlichen Lokalpfarrer / einer vollzeitlichen Lokalpfarrerin), sowie vier Laien, die mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sind, und ebenso vielen Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin.
2. Der Berufungsausschuss der Zentralkonferenz ist zuständig bei Berufungen in Disziplinarverfahren gegen pastorale Mitglieder.
3. Der Berufungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Mitglieder des Berufungsausschusses, die im Streitfall möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 12 - Der Rechtsrat

1. Der Rechtsrat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung sein müssen. Gleichzeitig werden vier Stellvertreter / Stellvertreterinnen - zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung und zwei Laienpersonen - gewählt. Die Kandidaten / Kandidatinnen sollen unbescholten und für diese Aufgabe befähigt sein. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees, der Arbeitsgruppen oder der Organe der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Exekutivkomitees.
2. Der Rechtsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzenden. Ein Mitglied des Rechtsrates ist von der Mitwirkung im Rechtsrat ausgeschlossen, wenn es zu einem kirchlichen Gremium gehört, das in einer zu behandelnden Frage Partei ist.

3. Der Rechtsrat tagt nach Bedarf an einem vom/von der Vorsitzenden bestimmten Ort. Der / Die Vorsitzende oder ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin wird an die Tagung der Zentralkonferenz eingeladen.
4. Der Rechtsrat entscheidet in allen Rechtsfragen im Sinne der Verfassung, vorbehältlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz.
5. Die Zentralkonferenz kann dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen.
6. Die Entscheidungen des Rechtsrates werden sofort rechtskräftig. Die Möglichkeit der Anrufung des Rechtshofes der Generalkonferenz gemäss der Verfassung wird hierdurch nicht berührt.
7. Die Entscheidungen des Rechtsrates sind mit einer kurzen Darstellung des Sach- und Streitfalles sowie einer Begründung zu versehen. Sie sind den Parteien sowie dem Sekretär / der Sekretärin der Zentralkonferenz zuzustellen und im nächstfolgenden Protokoll der Zentralkonferenz abzudrucken.
8. Antragsberechtigt beim Rechtsrat sind:
 - der Bischof / die Bischöfin der Zentralkonferenz;
 - mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees;
 - mindestens ein Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder der Zentralkonferenz;
 - mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz; bei Provisorischen Jährlichen Konferenzen, die weniger als 25 Mitglieder haben, die Hälfte der anwesenden Mitglieder.

Artikel 13 - Die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt

1. Die Zentralkonferenz wählt eine Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, die aus mindestens einem Mitglied des Exekutivkomitees aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz besteht. Die Nomination erfolgt durch das Büro, wobei ein Fünftel der Mitglieder durch den Bischof / die Bischöfin bestimmt wird.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss der Kirchenordnung und berichtet direkt an die Zentralkonferenz und das Exekutivkomitee.

Artikel 14 - Weitere Arbeitsgruppen

1. Die Zentralkonferenz kann weitere Arbeitsgruppen wählen und ihnen eine bestimmte Aufgabe erteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein.
2. In der Regel bestehen diese Arbeitsgruppen aus drei Mitgliedern. Vakanzen werden durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Der / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird durch die Zentralkonferenz bestimmt. Sonst konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.
4. Der / Die Vorsitzende ist verpflichtet, dem Exekutivkomitee einmal jährlich über die Tätigkeit seiner / ihrer Arbeitsgruppe zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich und in den offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz.

Artikel 15 - Die Tagung der Zentralkonferenz

1. Das Tagungskomitee der Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem / der Vorsitzenden, dem Sekretär / der Sekretärin, dem Kassier / der Kassierin, dem / der Vorsitzenden der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen und dem Konferenzgastgeber / der Konferenzgastgeberin. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Verfahrens- und Organisationsfragen, die nicht in der Kirchenordnung oder in diesem Reglement geregelt sind. Jedes Mitglied der Zentralkonferenz hat das Recht, gegen eine solche Entscheidung an die Zentralkonferenz zu appellieren.
2. Das vom Vorbereitungskomitee der Zentralkonferenz genehmigte Programm gilt als offizielles Tagungs-Programm.
3. Zu Beginn der ersten Vollsitzung werden auf Antrag des Exekutivkomitees folgende Personen gewählt:
 - sechs Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen (drei pastorale Abgeordnete und drei Laienabgeordnete), einer / eine davon als Obmann / Obfrau;
 - zwei Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts;
 - die Berichterstatter / Berichterstatterinnen.
4. Das Büro legt die Traktandenliste zur Annahme vor.

Artikel 16 - Die Sitzungen

1. Kein Mitglied der Zentralkonferenz darf ohne Erlaubnis den Verhandlungen fernbleiben, es sei denn krank oder aus stichhaltigen Gründen verhindert. Es hat sich in diesem Falle beim Sekretär / bei der Sekretärin rechtzeitig schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu entschuldigen.
2. Der / Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkonferenz fest. Es obliegt ihm / ihr, die Eröffnung, die Unterbrechung und den Schluss der Sitzung bekannt zu geben. Er / Sie führt den Vorsitz der Verhandlungen.
3. Die Sitzungen der Zentralkonferenz sind in der Regel öffentlich. Die Besucher / Besucherinnen haben die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen.
4. Der / Die Vorsitzende kann für einzelne Geschäfte eine geschlossene Sitzung anordnen. Er / Sie muss dies tun, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Vor der Eröffnung der geschlossenen Sitzung haben die Besucher / Besucherinnen den Sitzungssaal zu verlassen. Über die Verhandlung der geschlossenen Sitzung ist Stillschweigen zu bewahren. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Artikel 17 - Die Verhandlungen

1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:
 - auf Antrag des / der Vorsitzenden;
 - durch Berichte der unter Artikel 3 genannten Organe, der Zentralkonferenz;
 - durch Anträge der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen;
 - durch Anträge von Mitgliedern der Zentralkonferenz.
2. Für die Verhandlungen gelten folgende Bestimmungen:
 - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen von einem Mitglied der Zentralkonferenz gestellt und von einem anderen unterstützt werden.
 - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen dem Sekretär / der Sekretärin schriftlich in einer der Konferenzsprachen eingereicht werden.

- Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht und unterstützt worden ist, darf der / die Vorsitzende nur den Abänderungsantrag zur Debatte stellen. Dasselbe gilt für einen Unterabänderungsantrag. Die Aussprache erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der eingebrachten Anträge.
- Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das mit der Mehrheit gestimmt hat.
- Über folgende Anträge ist sofort abzustimmen, doch sind bereits vorliegende Wortmeldungen zu berücksichtigen: auf Schluss der Aussprache und Abstimmung; auf Unterbrechung und Vertagung der Sitzung; auf Beachtung dieses Reglements oder der Tagesordnung sowie auf Überweisung des Verhandlungsgegenstandes zu neuer Antragsstellung an ein zuständiges Gremium der Zentralkonferenz.

Artikel 18 - Abstimmungen und Wahlen

1. Abstimmungen sind, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, offen. Wahlen können offen oder geheim erfolgen.
2. Vor der Abstimmung gibt der / die Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorliegenden Anträge. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.
3. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Es werden nur die Stimmen der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Mitglieder gezählt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Wenn Wahlen offen vorgenommen werden, so wird über die Kandidaten / Kandidatinnen in der Reihenfolge ihrer Nominierung abgestimmt.
5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzetteln, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmentzähler / Stimmentzählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmentzähler / Stimmentzählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.
6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.

Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.

Artikel 19 - Thematische Veranstaltungen

1. Hinsichtlich der in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Zentralkonferenz können in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees thematische Veranstaltungen organisiert werden. Die Themenwahl erfolgt durch die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee.
2. Zu den thematischen Veranstaltungen in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees können weitere Personen eingeladen werden, die in ihrem Land in diesem Themenbereich

mitarbeiten bzw. Impulse in die Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen zurücktragen. Es können pro Land in der Regel nicht mehr als eine Person zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees teilnehmen. Die zusätzlichen Personen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit dem Superintendenten / der Superintendentin eingeladen.

3. An der Zentralkonferenz können die Themen des vergangenen Jahrvierts noch einmal aufgenommen, vertieft bzw. weitergeführt oder es können neue Themen initiiert werden.

Artikel 20 - Der Verhandlungsbericht

1. Alle von der Zentralkonferenz angenommenen Berichte, Anträge und Beschlüsse bilden integrierende Bestandteile des Verhandlungsberichtes und sind in vollem Umfang darin aufzunehmen.

2. Nach der Revision durch die beiden Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts und durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende gilt der Verhandlungsbericht als genehmigt und wird gedruckt.

Artikel 21 - Schlussbestimmungen

1. Beschlüsse auf Änderung dieses Reglements der Zentralkonferenz bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.

2. Dieses Reglement wurde von der Zentralkonferenz 2013 angenommen und ersetzt das bisherige Organisations- und Arbeitsreglement. Es tritt am 16. März 2013 in Kraft.

Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrates

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Zuständigkeit des Rechtsrates

Die Zuständigkeit des Rechtsrates bestimmt sich nach Artikel 12 des Reglements der ZK MSE.

Artikel 2: Arbeitsweise im Allgemeinen

1 Der Rechtsrat arbeitet so weit als möglich auf schriftlichem Weg, insbesondere mit Hilfe der elektronischen Kommunikation (E-Mail).

2 Wenn besondere Umstände es erforderlich machen, trifft sich der Rechtsrat zu einer Sitzung. In diesem Falle ist der Rechtsrat mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der / die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Die Sitzungen des Rechtsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Artikel 3: Verfahren

Vorbehältlich dieser Ordnung kann der Rechtsrat das Verfahren nach freiem Ermessen durchführen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung und das rechtliche Gehör der Parteien sind gewährleistet.

Artikel 4: Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Rechtsrates werden mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Mehrs nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des / der Vorsitzenden den Ausschlag.

Artikel 5: Arbeits- und Verfahrenssprachen

Die Arbeits- und Verfahrenssprachen des Rechtsrates sind Deutsch und Englisch.

Förmliches Entscheidungsverfahren des Rechtsrats

Artikel 6: Antragsberechtigung

Zur Einreichung eines Antrages auf eine förmliche Rechtsentscheidung des Rechtsrates über Rechtsfragen im Sinne von Artikel 12 Ziffer 4 des Reglements der ZK MSE berechtigt sind die in Artikel 12 Ziffer 8 dieses Reglements erwähnten Personen und Personengruppen.

Artikel 7: Antrag- und Antwortschrift

1 Wer an den Rechtsrat gelangen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim Sekretär / bei der Sekretärin der ZK MSE zuhanden des Rechtsrates einzureichen. Eine Versendung per E-Mail gilt nur dann als erfolgt, wenn sie von Sekretär / von der Sekretärin der ZK MSE innert 7 Tagen nach Versand rückbestätigt wird.

2 Die Antragsschrift enthält insbesondere folgende Angaben:

- a) Namen der Parteien
- b) Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie (falls vorhanden) E-Mail-Adressen der Parteien
- c) Das Klagebegehren

d) Die Begründung zum Klagebegehren.

3 Der Rechtsrat stellt der Gegenpartei ohne Verzug ein Exemplar der Antragschrift zu. Die Gegenpartei hat dem Rechtsrat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Klagebegehrens schriftlich eine begründete Antwort einzureichen.

4 Der Rechtsrat stellt der Antrag stellenden Partei ohne Verzug ein Exemplar der Antwortschrift zu.

Artikel 8: schriftliches und mündliches Verfahren

1 Das förmlichen Entscheidungsverfahren vor dem Rechtsrat ist in der Regel schriftlich. In speziellen Fällen kann der / die Vorsitzende ein mündliches Verfahren anordnen.

2 Im Falle eines mündlichen Verfahrens bestimmt der Vorsitzende / die Vorsitzende den Sitzungszeitpunkt sowie den Sitzungsort und legt die Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wählt der Rechtsrat aus seiner Mitte einen Schriftführer / eine Schriftführerin.

Artikel 9: Kommunikation mit den Parteien

1 Die Kommunikation des Rechtsrates mit den Parteien erfolgt vorbehaltlich Absatz 3 der vorliegenden Bestimmung so weit wie möglich per e-Mail.

2 Der Empfang von Mitteilungen per e-Mail ist von der empfangenden Partei unverzüglich rückzubestätigen. Im Falle des Ausbleibens der Rückbestätigung wiederholt die Partei die Versendung auf angemessene Weise. Die Mitteilung gilt erst ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückbestätigung als zugegangen, unter Vorbehalt von eingeschriebener Post.

3 Die folgenden Dokumente werden den Parteien mit eingeschriebener Post sowie, falls eine e-Mail-Adresse vorhanden ist, per e-Mail zugestellt:

- a) Die Antragschrift (Versand an die Gegenpartei)
- b) Die Antwortschrift (Versand an die Antragstellende Partei)
- c) Allfällige zusätzliche Fristansetzungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Rechtsrates an die Parteien
- d) Die förmliche Entscheidung des Rechtsrates.

Artikel 10: Zuzug von Sachverständigen

Der / die Vorsitzende kann Sachverständige beiziehen, insbesondere sachkundige Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Artikel 11: Entscheidungen des Rechtsrats

1 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden mit einer Rechtsmittelbelehrung (Weiterzug) versehen und den Parteien, dem Sekretär / der Sekretärin der ZK MSE sowie dem Bischof / der Bischöfin der ZK MSE schriftlich zugestellt.

2 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden fortlaufend nummeriert und entsprechend Artikel 12 Ziffer 7 des Reglements der ZK MSE jeweils im nächstfolgenden Protokoll der ZK MSE abgedruckt.

Weitere Verfahren

Artikel 12: weitere Aufgaben und informelle Anfragen

1 Weist die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben im Sinne von Artikel 12 Ziffer 5 des Reglements der ZK MSE zu, so entscheidet der / die Vorsitzende über das Verfahren.

2 Über die Behandlung informeller Anfragen des Bischofs / der Bischöfin oder anderer Personen aus der Kirchenleitung entscheidet der / die Vorsitzende.

Inkrafttreten

Artikel 13

Die vorliegende Verfahrens- und Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vom Rechtsrat am 21. Dezember 2008 erlassen und am 30. März 2013 der Terminologie des durch die ZK 2013 revidierten Reglements angepasst.

Im Namen des Rechtsrates:

Die Vorsitzende: Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

I. Verhandlungsbericht

der 72. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Protokoll des Exekutivkomitees vom Freitag, 12. März 2021

Freitag, 12. März 2021, 10.00 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Bischof Streiff heisst alle Mitglieder des Exekutivkomitees, die zusätzlichen Superintendenten und die Delegierten an die Generalkonferenz herzlich willkommen. Er fragt an, ob eine digitale Aufnahme der Sitzungen gemacht werden darf als Hilfe für das Verfassen des Protokolls. Alle sind damit einverstanden.

Bischof Streif weist darauf hin, dass er immer wieder davon beeindruckt ist, wie Paulus seine Briefe an die Gemeinden beginnt. Nachdem er nennt, wer den Brief schreibt, beginnt er immer mit Dank und Gebet zu Gott für jene, an die er schreibt. Wenn er an Gemeinden schreibt, die er gegründet hat, ist es nachvollziehbar, dass er dankbar ist. Aber auch in Gemeinden wie in Rom oder Kolossä, die er nicht selbst gegründet hat, spricht er trotzdem von Dankbarkeit, dass Gott in diesen Gemeinden wirkt und erwähnt, dass er für diese Gemeinden betet. Diese Haltung kann auch uns helfen füreinander einzustehen und zu beten, auch wenn wir uns nicht physisch treffen können und uns vielleicht auch nicht all zu gut kennen. Dieses Netzwerk der Danksagung und des Gebets für Gottes Handeln unter uns gibt eine gute Grundlage für das, was wir miteinander tun wollen. Er liest den Gruss des Paulus im Brief an die Gemeinde in Kolossä (Kolosser 1, 3-8):

Wir danken Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, und beten allezeit für euch, da wir gehört haben von eurem Glauben an Christus Jesus und von der Liebe, die ihr zu allen Heiligen habt, um der Hoffnung willen, die für euch bereitliegt im Himmel. Von ihr habt ihr schon zuvor gehört durch das Wort der Wahrheit, das Evangelium, das zu euch gekommen ist. Wie in aller Welt so bringt es auch bei euch Frucht und wächst von dem Tag an, da ihr von der Gnade Gottes gehört und sie erkannt habt in der Wahrheit. So habt ihr es gelernt von Epaphras, unserm lieben Mitknecht, der ein treuer Diener Christi für euch ist, der uns auch berichtet hat von eurer Liebe im Geist.

Bischof Streiff spricht ein Gebet.

Folgende Personen nehmen am heutigen Online-Meeting teil:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bischof

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
----------------------	---------	-----------------	----------

Büro

Stellvertretende Vorsitzende	Laie	Helene Bindl	anwesend
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Laie	Iris Bullinger	anwesend

Exekutivkomitee

Bulgarien-Rumänien	Sup.	Daniel Topalski	anwesend
	Laie	Desislava Todorova	anwesend
Serbien-Makedonien	Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	anwesend
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend
	Laie	Helene Bindl (Büromitglied)	(anwesend)
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	anwesend
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	entschuldigt
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Claudia Haslebacher	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien-Slowakei	Sup.	Stefan Rendoš	anwesend
	Laie	David Chlupáček	anwesend
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Henrik Schauerermann	anwesend
Vorsitz AG Bischofsamt	Pfarrer	Jörg Niederer	<u>anwesend</u> 17

Beratende Mitglieder:**Bischof im Ruhestand**

Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	entschuldigt
--------------	-------------------	--------------

Zusätzliche Superintendenten

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	anwesend
Algerien und Tunesien	Pfarrer	Freddy Nzambe	anwesend
Makedonien und Albanien	Sup.	Wilfried Nausner	anwesend
Tschechien	Sup.	Ivana Procházková	anwesend
Rumänien	Sup.	Rares Calugar	anwesend
Mazedonien	Sup.	Marjan Dimov	anwesend
Schweiz	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
Schweiz	des. Sup.	Brigitte Moser	anwesend

Vorsitzende der Arbeitsgruppen

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	anwesend
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	anwesend
AG Kirchenordn. u. Rechtsfragen	Sup.	Daniel Topalski (Exekutivmitgl.)	(anwesend)
AG Kinder und Jugend	Pfarrer	Boris Fazekas	entschuldigt
AG Frauendienst	Pfarrer/in	Monika Zuber	anwesend
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	<u>anwesend</u> 12

Generalkonferenz-Delegierte (als Gäste am Freitag)

aus Österreich	Laie	Thomas Fux	anwesend
aus Bulgarien	Laie	Mariella Mihaylova	entschuldigt
aus Tschechien	Pfarrer	Petr Procházka	entschuldigt
aus der Slowakei	Laie	Lenka Procházková	anwesend
aus Ungarn	Laie	Bence Vigh	anwesend
aus Ungarn	Pfarrer	István Ambrusz	entschuldigt
aus Ungarn	Pfarrer	David Csernák	anwesend
aus Polen	Laie	Bozena Daszuta	anwesend
aus Serbien	Laie	Dusan Tordaj	entschuldigt

Als Gäste anwesend sind:

Assistent des Bischofs
Bischofsbüro

Urs Schweizer
André Töngi

anwesend
anwesend 7

Total Anwesende:**36**

Der *Bischof* weist auf den Zeitplan für die kommenden beiden Tage hin.

Dokumente der europäischen Bischöfe (Beilagen 1 - 3 zum Bericht des Büros)

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff weist darauf hin, dass in den Dokumenten der europäischen Bischöfe die erneute Verschiebung der Generalkonferenz noch nicht enthalten ist und der Zeitplan noch vor der Verschiebung geplant ist. Das wird noch überarbeitet und angepasst werden. Ziel ist es, dass alle Exekutivorgane der Zentralkonferenzen diese Dokumente besprechen und eine Rückmeldung dazu an die Bischöfe geben, was überarbeitet oder geändert werden soll.

Bischof Streiff: Lasst uns mit dem 1. Dokument «Auf dem Weg in die Zukunft» beginnen. Als europäische Bischöfe haben wir festgestellt, dass es hilfreich ist, wenn wir in allen Zentralkonferenzen gemeinsam vorgehen, falls das «Protokoll zur Versöhnung durch Trennung» von der Generalkonferenz angenommen wird. So wissen wir, welche Konsequenzen allfällige Entscheidungen haben werden und wissen auch, wie vorzugehen ist. Die methodistische Landkarte in Europa wird sich dadurch in der Zukunft verändern.

In Teil A haben wir den Zeitplan von 2021 - 2024 aufgezeigt. Die Daten müssen noch aufgrund der erneut verschobenen Generalkonferenz angepasst werden. Als Bischöfe gehen wir, wie in der Präambel des Protokolls erwähnt, von einer gütlichen Trennung aus. Aber nicht alle traditionellen Methodisten entscheiden sich möglicherweise dafür, sich von der United Methodist Church zu trennen und einer neuen methodistischen Konfession beizutreten. Wir gehen davon aus, dass die UMC nach der Trennung eine Kirche sein wird, in der auch traditionelle Methodisten weiterhin wirken können.

Im Dokument sind die Daten genannt, an denen die Zentralkonferenzen stattfinden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Entscheidungen zur Zugehörigkeit zur UMC von oben nach unten, also von Generalkonferenz zu Zentralkonferenz und dann zur Jährlichen Konferenz usw. verlaufen werden.

Der Teil B zeigt auf, dass es eine Task-Force für eine «Post-Separation UMC» geben soll, für jene Jährlichen Konferenzen, welche in der UMC bleiben wollen. Ein weiteres Dokument zeigt auf, wie die Trennung aufgrund des Protokolls und der Kirchenordnung zu erfolgen hat.

Wilfried Nausner: Das ist alles darauf aufgebaut, dass das Protokoll angenommen wird. Ist das korrekt?

Bischof Streiff: Ja das stimmt. Das gilt für alle drei Dokumente.

Wilfried Nausner: Stimmt es auch, dass dieses Protokoll nur für jene verbindlich ist, die es unterzeichnet haben?

Bischof Streiff: Das stimmt. Das Protokoll ist inzwischen als offizieller Antrag an die Generalkonferenz eingereicht worden. Das bedeutet, dass es auf der Ebene der Generalkonferenz angekommen ist. Die Generalkonferenz wird sich damit befassen müssen.

Wilfried Nausner: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Generalkonferenz noch nie ein Dokument so verabschiedet hat, wie es ihr vorgelegt wurde. Wir können also noch nicht wissen, was dann genau für unsere Zentralkonferenz verabschiedet wird.

Bischof Streiff: Die Generalkonferenz kann tatsächlich jederzeit alles ändern und hat das in der Vergangenheit auch immer wieder getan. Der Unterschied zu anderen Anträgen besteht darin, dass alle Verantwortlichen der unterschiedlichen Interessensgruppen dem Protokoll zugestimmt haben und ihre Vertretungen an der Generalkonferenz auffordern, keine anderen Änderungsanträge oder alternativen Vorgehensweisen zu unterstützen. Das ist ein starkes Zeichen für diesen Weg. Aber es wird an der Generalkonferenz sein, zu entscheiden, wie es weitergehen wird.

Stefan Schröckenfuchs: Die Dokumente, die ihr als europäische Bischöfe verfasst habt, gehen davon aus, dass sie für Länder bestimmt sind, welche in der Post-UMC bleiben wollen. Was ist das Ziel und der Zweck der Post-UMC-Zentralkonferenz? Was ist das Ziel und die Vision für die UMC in Europa, wohin wollen wir gehen?

Bischof Streiff: Alle Dokumente basieren auf dem Protokoll, welches davon ausgeht, dass der traditionelle Teil der Kirche die UMC verlässt und eine neue eigene Kirche gründen wird. Eine spätere Generalkonferenz kann dann darüber befinden, wie die zukünftige Kirche aussehen wird.

Stefan Schröckenfuchs: Das ist der technische Teil. Ich glaube aber nicht, dass die Generalkonferenz entscheiden wird, was wir in Europa als Methodisten tun sollen und warum wir es gemeinsam tun sollen. Im Antrag steht nichts davon, warum wir zusammenbleiben sollen. Warum soll eine Jährliche Konferenz in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa bleiben, was ist ihr Vorteil? Braucht es die Zentralkonferenz noch? Das ist für mich eine der zentralen Fragen. Nur dann macht es Sinn zu überlegen, wie wir uns in Zukunft organisieren, wenn wir eine gemeinsame Vision davon haben, warum wir zusammen sein und zusammenarbeiten wollen. Wir hatten in den vergangenen Jahren nur geringe Berührungspunkte und haben uns nur darüber unterhalten, ob wir offen oder gegen Homosexuelle sind. Es muss aber noch andere Themen geben, die uns verbinden. Weshalb sollten wir sonst so viel Zeit, Energie und Geld für Begegnungen aufwenden? Ich frage nicht einfach den Bischof. Wenn wir zusammengehören wollen, müssen wir uns diesen Fragen stellen. Das wird aber in den Anträgen für diesen Prozess nicht aufgenommen. Es geht nur um die Organisation und um einen Punkt in der Kirchenordnung, in dem es um Homosexualität geht. Aber die Fragen rund um unsere gemeinsame Reise sind nicht gestellt. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückkommen.

Bischof Streiff: Auf diese Fragen werden wir uns am Samstag konzentrieren müssen, wenn wir als Exekutivkomitee zusammen sein werden. Für den Moment ist es aber wichtig, dass wir uns auf die drei Dokumente beziehen.

Henrik Schauermann: Danke für die Dokumente. Wenn die Post-UMC kleiner wird, frage ich mich, wie viele Zentralkonferenzen und Bischöfe werden wir dann in Europa haben? Wer wird darüber entscheiden, wie es dann weitergehen wird? Sind das die drei verbleibenden Zentralkonferenzen oder die Bischöfe oder jemand aus dem Bischofsrat? Wie werden wir dann darüber entscheiden, wie es weitergeht, wie wir uns organisieren? Wer wird das entscheiden? Werden auch Stellen ausserhalb von Europa darin involviert sein?

Bischof Streiff: Diese Fragen werden im 2. Dokument beantwortet, indem es um das Mandat für die Task Force geht. Niemand ausserhalb von Europa oder allein die Bischöfe können darüber entscheiden, wie wir uns in Europa organisieren. Im Gespräch der Bischöfe haben wir festgestellt, dass in Nordeuropa und in unserer Zentralkonferenz voraussichtlich nicht alle Länder in der zukünftigen UMC bleiben werden. Das wird die europäische Landkarte verändern und wir müssen uns fragen, was für die gemeinsame Mission in Europa am hilfreichsten ist. Wir müssen deshalb die ganze Situation in Europa betrachten, um die Arbeit so planen zu können, dass die zukünftige Arbeit möglich ist. Von hier aus, muss dann ein Antrag an die Generalkonferenz gestellt werden, wie viele Zentralkonferenzen und Bischöfe es in Europa geben soll. Das 2. Papier zeigt zunächst den Hintergrund auf, und einen Zeitplan und Prozess für die UMC nach der Trennung. Am Schluss ist ein Antrag für eine gemeinsame Task Force gestellt, dem alle drei betroffenen Zentralkonferenzen zustimmen müssen. Wenn wir zu diesem Dokument Fragen oder Anregungen haben, wird es hilfreich sein, diese im Gespräch mit den Bischöfen einzubringen.

David Chlupáček: Ist es auf europäischer Ebene möglich, dass auch der Europäische Rat methodistischen Kirchen eine Rolle spielt?

Bischof Streiff: Der Europäische Rat methodistischer Kirchen ist ein hilfreiches Instrument in Europa. Aber hier gehören noch andere methodistische Kirche dazu. Alle diese Kirchen haben eine eigene Struktur und sind autonom. Als UMC haben wir eine darüberhinausgehende connexionale Struktur. Der Auftrag an die Task Force besteht darin, herauszufinden, wie wir diese zusammengehörende Struktur für uns behalten können. Dazu gehört natürlich auch die Zusammenarbeit in Europa. Aber der Rat kann diese Aufgabe nicht für uns erfüllen.

Thomas Fux: Die Frage bleibt bestehen, welches Ziel die Studiengruppe hat. Wir hatten eine Studiengruppe in unserer Zentralkonferenz, die herausgearbeitet hat, wo die Differenzen sind und welches die Probleme sind. Bevor wir eine Lösung für ganz Europa anstreben, sollten wir einen Weg für uns finden, den wir gemeinsam gehen können.

Bischof Streiff: Ich erinnere nochmals daran, dass die Daten in den Papieren noch überarbeitet werden müssen. In den Papieren sind wir davon ausgegangen, dass eine Task Force erst nach den Entscheidungen einer Zentralkonferenz und Jährlichen Konferenz ihre Arbeit aufnehmen wird. Die Termine werden alle um ein Jahr verschoben werden, damit wir Klarheit über die Entscheidungen der Konferenzen haben. Es ist richtig, dass wir zuerst für uns schauen müssen, wie wir damit umgehen wollen. Das werden wir mit dem Antrag an das Exekutivkomitee am Samstag tun. Diese Dokumente schauen weiter in die Zukunft, wenn die Entscheidungen zur Trennung in den Zentralkonferenzen und Jährlichen Konferenzen gefällt worden sind. Lasst euch nicht von den Daten verwirren.

Henrik Schauermann: Wann findet die nächste ordentliche Generalkonferenz nach der verschobenen Generalkonferenz statt?

Bischof Streiff: Es bewegt sich ganz viel. Wir haben keine Idee, wann die übernächste Generalkonferenz stattfinden wird. Ich glaube aber nicht, dass die nächste reguläre Generalkonferenz bereits zwei Jahre nach derjenigen von 2022 stattfinden wird.

Thomas Fux: Ich glaube, das Einsetzen einer Task Force kann hilfreich sein. Ich weiss aber nicht, ob die Mehrheit in unserer Zentralkonferenz zusammenbleiben möchte. Ich weiss auch nicht, ob es überhaupt möglich sein wird, eine solche Task Force einzusetzen, weil wir die Entscheide der Generalkonferenz 2022 nicht kennen.

Bischof Streiff: Das ist tatsächlich nicht einfach. Wir brauchen alle Geduld. Ich möchte auch noch auf das Mandat und die Zusammensetzung der Task Force zu sprechen kommen. Diese sind beschreiben unter Punkt 3. Die Zusammensetzung ist auf Seite 4 erwähnt. Aufgrund der Kosten wird die Task Force hauptsächlich online tagen.

Stefan Schröckenfuchs: Ich kann nur meine Frage wiederholen. Hier handelt es sich um technische und organisatorische Dinge. Ich bin viel eher daran interessiert zu fragen, warum? Warum sollen wir zusammenbleiben? Was möchten wir in Europa und was in unserer Zentralkonferenz? Was ist unsere Vision für unser Zusammenbleiben? Diese Frage finde ich nicht in den Dokumenten. Hier steht nur drin, wie wir uns organisieren. Das vermisse ich. Es ist vergleichbar mit den Fragen, die ich mir stellen muss, wenn ich mich verheirate. Es geht darum, mit wem will ich zusammen sein und welche Zukunft sehen wir für uns. Ich bin nicht an den Details eines Ehevertrages interessiert. Ich will wissen, was unsere gemeinsame Vision ist. Das kann ich in keinem dieser Dokumente finden. Welche Vision haben wir für den Methodismus in Europa? Wie wir uns organisieren, gehört in die zweite Reihe. Wenn es nur darum geht, wie wir die Kirche zwischen denen organisieren, welche in einer traditionellen oder offeneren Kirche bleiben möchten, werden wir nur einen kleinen gemeinsamen Grund finden zusammen zu bleiben. Ich habe keinen konkreten Vorschlag, wie wir das im Auftrag aufnehmen können. Aber das vermisse ich. Warum und wohin wollen wir gemeinsam gehen?

Bischof Streiff: Es wird hilfreich sein, wenn Du diese Frage ins Gespräch mit den Bischöfen heute Nachmittag einbringst.

Wilfried Nausner: Ich möchte das erneut betonen, was Stefan schon gesagt hat. Es ist eine Frage, die sich auch für mich stellt: Wo ist unsere Verpflichtung und wo ist unser Vertrauen zueinander?

Je weiter die Verpflichtung von unserer eigenen persönlichen Situation entfernt getroffen wird, desto weniger Vertrauen haben wir. Aber umso verbindlicher und umso wichtiger sind andere Entscheidungen in unserer Kirche. Das ist das sehr Spezielle an unserer Organisation.

Die Generalkonferenz übernimmt keine Verantwortung für das, was ich tue, aber sagt mir, was ich tun soll. Das ist eine sehr schwierige Situation, und wenn sich das nicht strukturell ändert und wenn es nicht Orte der Verpflichtung sind, des Vertrauens, das wir einander entgegenbringen, dann wird es sehr, sehr schwierig.

Die Frage, die Stefan aufgeworfen hat, lautet also: Wie ist unsere Beziehung zueinander? Sind wir einander noch verpflichtet? Wollen wir das?

Was hier vorgeschlagen wird, betrifft uns nur als Zentralkonferenz oder als Jährliche Konferenz und glaubt, dass wir dann einfach weitermachen können. Aber wenn diese Frage nicht irgendwie gelöst wird, dann werden wir viel Zeit für Dinge verwenden, die wir später dann wieder löschen werden.

Bischof Streiff: Morgen werden wir mit den Generalkonferenz-Delegierten darüber ins Gespräch kommen, was ausserhalb des Protokolls sonst noch an der Generalkonferenz zu sprechen geben wird. Und einige dieser Gedanken und Pläne zielen darauf ab, den Regionen der Kirche mehr Autorität zu verleihen.

Bischof Streiff: Gehen wir zum dritten Dokument über. Es behandelt die Frage, was zu beachten wird, wenn eine Jährliche Konferenz sich von der UMC trennen will. Viele Vorschläge im Protokoll haben hauptsächlich den USA-Hintergrund. Deshalb war es uns als europäische Bischöfe wichtig, aufzuzeigen, wie sich eine Trennung in unserem Kontext vollziehen müsste. Wir haben gewisse Erfahrungen mit Ländern, welche die Kirche verlassen haben (z. Bsp. Schweden). Aber es ist ein sehr komplexes Vorgehen. Es wird auch wichtig sein, dass alle Konferenz, welche die UMC verlassen wollen, sich vor der Abstimmung bewusst sind, was dies bedeuten würde.

Für die Mitglieder im Exekutivkomitee weise ich darauf hin, dass wir am Samstagnachmittag einen Antrag des Büros behandeln werden, der vorschlägt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, wie dabei vorzugehen ist und was zu beachten ist.

Bischof Streiff: Am Nachmittag werden wir uns online um 13.00 Uhr mit den anderen Bischöfen treffen. Sie werden uns zuerst über ihre Situation in ihrer Zentralkonferenz informieren. Danach können wir Rückfragen stellen. Nach einer Pause können wir dann unsere Fragen und Hinweise einbringen für die europäische Situation.

Im 2. Teil wird Bischof Harald Rückert mit uns zusammen sein. Sie hatten einen intensiven Prozess in Deutschland, wie sie mit der Frage um Homosexualität umgehen wollen. Sie gehen den Weg mit einem Gemeinschaftsbund. Er wird uns über diesen Weg informieren. Wir hofften, dass Superintendent Stefan Kraft an diesem Gespräch teilnehmen kann. Ich habe gestern ein Mail erhalten, dass er Herzprobleme hat und deshalb nicht an unserem Gespräch teilnehmen kann. Es wird keine andere Person an seiner Stelle teilnehmen können, so dass Bischof Rückert allein teilnehmen wird.

Wir unterbrechen für die Mittagspause.

Freitag, 12. März 2021, 13.00 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Treffen mit den Europäischen Bischöfen

Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff begrüsst die neu zugeschalteten Bischöfe Harald Rückert, Eduard Khegay und Christian Alsted. Er lädt ein, einen liturgischen Text zum Bund in der Weltweiten Kirche gemeinsam zu lesen:

A Companion Litany to Our Covenant for the Worldwide United Methodist Church

Leader: In covenant with God and each other, we affirm our unity in Christ.

People: We will take faithful steps to live as a worldwide church in our mission to make disciples of Jesus Christ for the transformation of the world.

Leader: In covenant with God and each other, we commit ourselves to be in ministry with all people.

People: In faithfulness to the gospel, we will cross boundaries of language, culture, social or economic status as we grow in mutual love and trust.

Leader: In covenant with God and each other, we participate in God's mission as partners in ministry.

People: We share our God-given gifts, experiences, and resources recognizing that they are of equal value, whether spiritual, financial, or missional.

Leader: In covenant with God and each other, we commit ourselves to full equality.

People: We uphold equity and accountability in our relationships, structures, and responsibilities for the denomination.

Leader: In covenant with God and each other, we enter afresh into a relationship of mutuality.

People: With God's grace, we joyfully live out our worldwide connection in our mission to make disciples of Jesus Christ for the transformation of the world.

Bischof Streiff: In Europa arbeiten wir in unterschiedlicher Art zusammen. Dabei entdecken wir auch einen Reichtum. Für dieses Treffen sind die Mitglieder des Exekutivkomitees, alle Superintendenten und die Delegierten an die Generalkonferenz eingeladen. Ich möchte nun einladen, dass wir uns Länderweise vorstellen.

Vorstellungsrunde aller zugeschalteten Personen.

Bischof Streiff: Ich bitte nun Bischof Khegay uns aus seinem Bischofgebiet zu berichten.

Bischof Eduard Khegay berichtet aus seinem Sprengel: Ich bin sehr glücklich über die Zusammenarbeit der Bischöfe in Europa. Die Kirchenleitung in Russland hat einen anderen Kontext und Blick auf das Protokoll als die diejenigen, die es ausgearbeitet haben. Wir haben eine sehr traditionelle Einstellung zur Homosexualität. Normalerweise werde ich gefragt, weshalb wir Zeit für diese Frage verwenden sollen. Armut oder Alkoholismus, Gewalt in den

Familien sind für uns viel drängendere Themen. Natürlich gibt es auch homosexuelle Personen in unserem Land, aber das wird nicht in gleich grosser Dringlichkeit betrachtet. Die traditionelle Ausrichtung wäre kompatibel mit unserem Verständnis, eine andere Ausrichtung nicht. So werden wir und ich in Zukunft mit Menschen zusammenarbeiten, welche eine traditionelle Ausrichtung haben. Ich bin im Gespräch mit verschiedenen Gruppierungen. Das löst die Frage aus, wie unsere Zusammenarbeit in Europa in Zukunft aussehen wird. Ich hoffe, dass wir in Respekt miteinander sprechen können und uns gegenseitig helfen können. Ich habe viel Respekt vor der schwierigen Aufgabe in ihrer Zentralkonferenz. Wir werden uns vermutlich trennen, was zwar nicht erwünscht, aber vermutlich die einzige Möglichkeit für unsere Zukunft ist. Ich hoffe, dass wir weiterhin in Kontakt bleiben können. Wir können viel voneinander lernen, wenn wir aufeinander hören. Mir geht es wie Martin Luther, der einst gesagt hat: Hier stehe ich und kann nicht anders. Amen.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank, Eduard. Ich bitte nun Christan Alsted seine Situation zu schildern.

Bischof Christian Alsted: Auch ich schätze die Zusammenarbeit mit den anderen Bischöfen in Europa. Danke für den Glauben, den wir teilen und das methodistische Verständnis, das wir gemeinsam haben dürfen. Wenn ich mit meinen verantwortlichen Leitenden spreche, geht viel Zeit und Energie in die Bewältigung der Pandemie und nur Weniges in die Frage der Zukunft der Kirche. Die Menschen sind damit beschäftigt, wie wir in dieser Situation die Kirche sein können, was die Zukunft für uns bedeutet.

Und wenn sie über die Zukunft nachdenken, dann denken sie nicht so sehr an die Zukunft der UMC, sondern an die Zukunft des Dienstes in ihrer Ortsgemeinde. Viele Pastoren, denen ich die Frage gestellt habe, wie die Kirche aussehen soll, wenn sie sich öffnet, wenn sich die Dinge verändern, sind andere Fragen und Entscheidungen für die Gegenwart wichtiger als bedeutsame Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Mitten in dieser Gegenwartbewältigung haben wir die Fragestellung der gemeinsamen Konfession, die eine Trennung in irgendeiner Form beinhaltet, obwohl wir natürlich nicht wissen, wie diese Trennung aussehen wird. Das hängt alles davon ab, was an der Generalkonferenz beschlossen wird, wann auch immer diese Konferenz stattfinden wird. Vor einem Jahr dachten wir auch, dass es dieses Jahr eine Zentralkonferenz geben würde. Wer weiss also, wie die Zukunft aussehen wird, aber im Moment werden wir auf unseren Prozess und die Prozesse konzentrieren, die in der Kirche ablaufen. Ich werde über meinen Sprengel berichten und wie die Dinge aussehen.

Mein Gebiet ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, recht vielfältig: theologisch, sozial, wirtschaftlich, kulturell. Aber auch in Bezug auf die Sprache und so viele andere Elemente. Dennoch haben wir, wie auch in Eurem Bischofsgebiet, sehr starke und gute Beziehungen, und wir arbeiten seit vielen Jahren zusammen und unterstützen uns gegenseitig, wir feiern gemeinsam Gottesdienste und beten seit vielen Jahren zusammen. Wir wissen aber auch, dass es Meinungsverschiedenheiten gibt. Diese Meinungsverschiedenheiten sind nicht neu. Es ist so, dass es in einigen Teilen meines Sprengels Länder oder Jahreskonferenzen gibt, die ganz klar gesagt haben, in welche Richtung sie sich bewegen wollen. Sei es, dass sie sich zu einer vollständig inklusiven Kirche entwickeln wollen oder dass sie sagen, wenn die derzeitige Haltung der Kirche in eine offenere oder vielfältigere Richtung geht, würde das bedeuten, dass sie nicht länger in der UMC bleiben könnten, und dann gibt es eine Reihe von Jahreskonferenzen, die unentschieden sind. Einige der Jahreskonferenzen sind, ähnlich zu dem, was Bischof Khegay gesagt hat, nicht daran interessiert, darüber ins Gespräch zu kommen. Aber

jetzt wird es natürlich immer dringender, darüber ein Gespräch zu führen. Wir haben einen Runden Tisch eingerichtet, der aufgrund der Verschiebung der Generalkonferenz auf Eis gelegt wurde, was natürlich nicht gut für einen solchen Prozess ist. Für uns ist es auch ein grosser finanzieller Aufwand, Leute aus unserem Sprengel an einem Ort zu versammeln, so dass wir uns nicht so oft treffen können. Wir wissen, wo die verschiedenen Positionen liegen, aber wir sind noch nicht an einem Punkt angelangt, an dem wir darüber sprechen können. Was sind also die möglichen Lösungen, die wir unserer Zentralkonferenz vorschlagen werden, wenn diese im Jahr 2023 sein wird? Wir haben uns verpflichtet, der Zentralkonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten, und dieser Vorschlag könnte auch die Frage beinhalten, wie wir miteinander umgehen wollen, selbst wenn wir uns für eine Trennung entscheiden. Im nordischen und baltischen Raum werden wir immer noch darüber reden müssen, wie die Beziehungen sein werden, weil wir alle noch dort sein werden. Und einige der Beziehungen zwischen den Kirchen vor Ort werden hoffentlich fortbestehen, einige der Missionen oder Projekte, die wir gemeinsam durchgeführt haben, werden hoffentlich fortbestehen, unsere Beziehungen werden hoffentlich fortbestehen.

Es geht uns nicht darum, jemanden von irgendetwas zu überzeugen. Aber wir versuchen, Gespräche darüber zu führen, wie wir genügend Raum für unterschiedliche theologische Positionen und Praktiken schaffen können, die es so vielen wie möglich ermöglichen, in Integrität und getreu ihren Überzeugungen in der Kirche zu leben und zu dienen. Und wir glauben, dass wir einen respektvollen Raum schaffen können, und ich würde sagen, dass die Erklärung zum Engagement, die Bischof Rückert, Streiff und ich vor ein paar Wochen abgegeben haben, in diesem Kontext gesehen werden sollte. Es ist der Wunsch, einen respektvollen Raum zu schaffen, in dem die Menschen in Redlichkeit zu ihren Überzeugungen leben können.

Ich möchte mich noch einmal für die Einladung bedanken, und ich möchte mich bei meinen Kollegen Streiff, Kheday und Rückert bedanken für die gute Zusammenarbeit und das kollegiale Verhältnis, das wirklich einer der Segnungen in meinem täglichen Dienst ist, also vielen Dank.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank, Christian. Wir machen weiter mit Bischof Harald Rückert.

Bischof Harald Rückert: Danke, dass ich mit euch zusammen sein kann, hören und lernen kann. Ich will auch nochmals betonen, dass die Zusammenarbeit der europäischen Bischöfe sehr hilfreich für mich ist, und zwar nicht nur im Blick auf die Thematik der Homosexualität. Selbst wenn wir da unterschiedlicher Meinung sind, so ist es doch hilfreich für uns alle, dass wir dies in bester Gemeinschaft tun können in dieser herausfordernden Zeit.

Meine Zentralkonferenz besteht nur aus einem einzigen Land. Das unterscheidet uns voneinander. Wir haben zwar drei Jährliche Konferenzen, aber nur ein Land und eine Sprache. Jede Konferenz hat zwar ihre eigene Atmosphäre und Kultur, aber ist weit weniger auseinander, als ihr in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa lebt. Allerdings haben wir auch in Deutschland die ganze Bandbreite des Verständnisses im Umgang mit menschlicher Sexualität. Die Diskussion hat hier schon vor 10-15 Jahren begonnen. Im Jahr 2018 haben wir zum Beispiel in allen unseren drei Jahreskonferenzen innerhalb der Konferenzsitzung eine breitere Diskussion über diese Themen begonnen. Wir haben keinen Wortlaut verabschiedet. Aber es gab eine klare Tendenz, dass die meisten Konferenzmitglieder aller drei Jahreskonferenzen, obwohl mehr als 75% sich selbst als traditionell bezeichnen würden, eine klare Mehrheit die Kirche öffnen wollte.

Dann versuchten wir, uns auf die bevorstehende Sondersitzung der Generalkonferenz vorzubereiten. Die Option, dass so etwas wie der «One-Church-Plan» die Generalkonferenz passieren würde, wäre für viele in Deutschland akzeptabel gewesen, nicht für alle, aber für viele. In St. Louis im Jahr 2019 wurde dann der «Traditional-Plan» von der General-Konferenz angenommen. Es wurde aber nicht nur die traditionelle Sichtweise bestätigt, sondern es wurden zusätzliche Regelungen getroffen, dass jene, welche diese Sichtweise nicht haben, die Kirche verlassen müssen. Das war für viele Methodisten in Deutschland nicht akzeptabel. Es ging dabei nicht um das traditionelle Verständnis, sondern um das ganze Drumherum, der strafende Sinn der ganzen Entscheidung. Und als wir zwei Wochen nach dieser Generalkonferenz in St. Louis als Exekutivausschuss zusammenkamen, gab es ein einstimmiges Votum. Sowohl die progressiveren als auch die konservativen Mitglieder waren der Meinung, dass diese zusätzlichen Regelungen für uns nicht akzeptabel sind, auch wenn wir sehr, sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema haben. Als wir dies kommuniziert hatten, hat eine wirklich harte Diskussion nicht nur in der Exekutive, sondern in allen drei Konferenzen und in unseren Gemeinden begonnen. Unsere Überzeugung bei diesem Exekutivtreffen war, dass wir uns nach vorne ausrichten wollen, um eine Kirche in Deutschland zu werden, die auf der einen Seite vollständig inklusiv ist, aber gleichzeitig eine Basis für unterschiedliche Meinungen bietet, die Raum und respektvollen Raum für Menschen bietet, die wirklich an einer traditionellen Sicht auf Ehe und Homosexualität festhalten. Und wir versuchen, einen Weg zu finden, wie wir ehrlich zu unseren eigenen Überzeugungen stehen können, aber auch als Kirche zusammenbleiben können. Nicht alle, aber viele waren der Überzeugung, dass diese Fragen rund um die Homosexualität nicht die Macht haben sollten, uns als Kirche zu spalten. Wir wollen Wege suchen und finden, für eine gemeinsame Mission, denn wir haben sehr deutlich erkannt, dass wir uns bei allen Unterschieden gegenseitig brauchen.

Die Aufgabe, trotz unterschiedlicher Meinungen zusammenzubleiben, war wirklich riesig, und der Exekutivausschuss beauftragte mich dann als Bischof, Menschen zu einem Gespräch an einen Runden Tisch zusammenzubringen. Und sie haben mich gebeten, Menschen aus dem gesamten Spektrum an einen Tisch zu bringen und darüber zu sprechen, was jeder von uns braucht, damit die EMK in Deutschland weiterhin eine echte Heimat für all diese Bedürfnisse und Wahrnehmungen sein kann, aber auch für die LGBTQ-Gemeinschaft.

Ich habe 22 Personen an den Runden Tisch eingeladen. Wir haben 18 Monate lang gearbeitet. Wir hatten physische und Online-Treffen. Es war wirklich eine der intensivsten Zeiten, die ich als Bischof in meiner Zentralkonferenz erlebt habe, wir waren nicht sicher, ob wir Erfolg haben würden. Immer zu Beginn einer Sitzung war nicht ganz klar, ob es die letzte sein würde oder nicht. Und es war wirklich offen, wo wir landen würden. Schlussendlich war es wie ein Wunder, als der Runde Tisch im Januar 2020 einstimmig einen Kompromiss beschloss, den er der Zentralkonferenz vorlegte. Grob skizziert besteht unser Kompromiss auf zwei Säulen: Zum einen, die Streichung einiger Sätze unserer Kirchenordnung in der deutschen Fassung, die es Ortskirchen und Pastoren und Jahreskonferenzen erlauben würde, sich für den Dienst mit LGBTQ-Personen zu öffnen. Zum anderen wollen wir einen neuen Gemeinschaftsbund gründen, in dem Menschen beheimatet sind, die an der traditionellen Sichtweise festhalten wollen, aber nicht aus der Kirche austreten wollen. Es soll ein Gefäß innerhalb der Struktur unserer Kirche sein. Dies war ein einstimmiges Votum und wir werden es der Zentralkonferenz unterbreiten.

Aufgrund der Verschiebung der Generalkonferenz und damit unserer Zentralkonferenz hatten wir im November 2020 eine breitere Diskussion mit dem Vorstand der Zentralkonferenz und

alle Delegierten der Zentralkonferenz haben einen Tag lang über diesen Vorschlag vom Runden Tisch beraten, und dann hat der Vorstand eine interessante Entscheidung getroffen. Der Beschluss lautet, dass bis zur nächsten oder ausserordentlichen Zentralkonferenzsitzung die wenigen Sätze unserer Kirchenordnung ausgesetzt werden, damit die Ortsgemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer bewusst handeln können und sich für LGBTQ-Personen öffnen können und gleichzeitig beginnen wir mit der Gründung des Gemeinschaftsbundes. So sieht unser Weg nach vorne aus, wie wir zusammenbleiben wollen. Dieser Vorschlag wurde nach langer Diskussion vom Exekutivkomitee angenommen, und er wurde in der Kirche veröffentlicht, und ich habe viel, viel Dankbarkeit erhalten, dass wir zumindest eine Idee liefern, wie wir als Kirche in Deutschland zusammenbleiben und mit Integrität vorankommen können. Jetzt hat die Arbeit begonnen, die Detailarbeit an diesem Gemeinschaftsbund zu machen, und wir versuchen, an viele Details zu denken. Aber es gibt noch viel Gesprächsbedarf, um dieses Gemeinschaftsbündnis zu formen und zu gestalten. Gleichzeitig habe ich erfahren, dass in einigen Ortsgemeinden in den nächsten Monaten gleichgeschlechtliche Ehen in den Ortsgemeinden stattfinden sollen. Wir haben in der EMK in Deutschland noch keine definitive Entscheidung getroffen, weil dies erst die Zentralkonferenz tun kann, vermutlich im Jahr 2022. Aber der Weg, wie wir vorgehen wollen, scheint sehr klar zu sein: Wir wollen eine Kirche sein, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Meinungen einschliesst, denn es liegt in den Genen des Methodismus, dass es eine gewisse Vielfalt innerhalb der Kirche gibt. Und wir wollen gleichzeitig gemeinsam in der Mission bleiben, auch wenn wir in bestimmten Fragen unterschiedliche Meinungen haben. Ich ermutige meine Leute immer dazu, herauszufinden, was unser Weg sein könnte, um als Kirche in Redlichkeit zusammenzubleiben. Wir wollen mit der ganzen Kirche verbunden sein. Aber gleichzeitig ermutige ich die Menschen, herauszufinden, was uns bei der gemeinsamen Mission am besten hilft. Wenn also das «Protokoll» von der Generalkonferenz angenommen wird oder auch nicht, dann gibt es einen Platz für die EMK innerhalb Nach-Trennungs-UMC oder UMC, wie auch immer man es nennen mag. Direkt nach der Sondersitzung 2019 gab es in Deutschland das Gefühl, dass wir mit den Entscheidungen der Generalkonferenz aus der UMC rausgeschmissen wurden. Aber jetzt haben sich die Dinge geändert. Denn wir wollen immer noch Teil der globalen Verbindung bleiben und unsere Ideen einbringen und wir wollen in guter Gemeinschaft sein, besonders mit der EMK in ganz Europa und mit all den anderen wesleyanischen-methodistischen Kirchen in Europa, die im Europäischen Methodistischen Rat versammelt sind. So scheint der gemeinsame Weg für uns in Deutschland offen zu sein. Viel Detailarbeit muss noch geleistet werden und der Kompromiss, den wir gefunden haben und der beschlossen wurde, ist noch sehr fragil. Wir müssen sehr vorsichtig sein und wir haben einiges erreicht, aber wir sind noch nicht mit allem durch. Es gibt noch viel Arbeit zu tun.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank. Wir werden später noch Zeit haben, mit Bischof Rückert zu sprechen. So wollen wir uns jetzt Zeit nehmen, um mit Bischof Khegay oder Alsted im Gespräch zu sein. Gibt es Rückfragen?

Thomas Fux: Ich habe eine Frage an Christian Alsted. Mir gefällt sehr gut, was Sie über die Beziehungen zwischen allen Ländern und Jährlichen Konferenzen gesagt haben, obwohl es Unterschiede gibt, die mich interessieren würden. Bis wann müssen diese Jährlichen Konferenzen oder Länder sagen, dass sie auseinander gehen oder zusammenbleiben wollen? In welcher Zeit muss dieser Prozess erfolgen?

Bischof Alsted: Sie haben sich nicht entschieden, ob sie gehen oder nicht. Sie haben aber eine Erklärung verfasst, die ihre Position und die Richtung, in die sie gehen, klar zum Ausdruck bringen. Wir bewegen uns auf eine volle Inklusivität hin. Aber eine Konferenz, die den so genannten «Traditionellen Plan» unterstützt hat, hat eine Reihe von Erklärungen abgegeben, in denen sie zum Ausdruck bringt, dass ihre Position für sie keine verhandelbare Position ist.

Rares Calugar: Sehen sie eine Kompromiss-Möglichkeit wie in Deutschland?

Bischof Alsted: In meinem Bischofsgebiet ist die Situation ein wenig anders. Zumindest in einer meiner Konferenzen ist die Vielfalt so gross, dass wir sie berücksichtigen müssen. Wir arbeiten daran, etwas Ähnliches wie in Deutschland einzurichten. Aber ich weiss nicht, ob wir damit erfolgreich sein werden. Die Vielfalt zwischen den verschiedenen Jährlichen Konferenzen ist gross. Einige Konferenzen sind eindeutig konservativ oder die grosse Mehrheit ihrer Mitglieder sind eindeutig konservativ. Es geht aber auch um die Beziehung zu den anderen Konferenzen und der bischöflichen Aufsicht. Und da stellt sich die Frage, ob man als Jährliche Konferenz in einem Bischofsgebiet sein will, das sich in eine gemässigtere Richtung bewegt. Kann es dieser Konferenz gestattet werden, eine eigene Ordnung zu haben? Entscheidend wird sein, was die Generalkonferenz beschliessen wird. Wenn die Generalkonferenz sich in eine Richtung bewegt, in der sie die Definition der Ehe ändert, in der sie beginnt, die Art und Weise, wie die Ehe in der Kirchenordnung beschrieben wird, zu erweitern, dann wird es für einige dieser konservativen Konferenzen sehr schwierig werden, in unserer Kirche zu bleiben. Aber wenn die Generalkonferenz weise ist, wird sie so wenig wie möglich dazu vorschreiben. Ich denke sogar, dass das, was in den vorgeschlagenen neuen globalen sozialen Grundsätzen über die Ehe geschrieben steht, weise ist, denn sie haben sich entschieden, so wenig wie möglich zu sagen. Aber das ist nur ein Entwurf. Es geht also darum, wie viel Raum wir einander geben können und wie viel Respekt zwischen uns herrschen kann.

Stefan Schröckenfuchs: Wie sieht die Kirche nach der Pandemie aus? Können Sie uns etwas dazu sagen?

Bischof Alsted: Diese Frage beschäftigt uns sehr. Wenn wir keine Gottesdienste feiern können und nur wenig Gelegenheit haben zusammen zu sein, dann fragt man sich schon, wie es in Zukunft sein wird. Wie wollen wir wieder mit Gottesdiensten und Gemeinschaft starten. Viele glauben, dass wir noch weit von einer normalen Zeit entfernt sind. Deshalb sind sie nicht so interessiert, was die Generalkonferenz entscheiden wird.

Stefan Schröckenfuchs: Das kann ich verstehen: Die Welt ist nicht mehr die gleiche, wie vorher. Welche Auswirkungen hat das? Die Kirche muss neu gedacht werden (Rethink church). Habt ihr mit diesem Prozess gestartet?

Bischof Alsted: Wir haben gerade letzte Woche im Kabinett darüber gesprochen. Wie können wir die Kirche für die Zukunft fit machen? Es gibt bei uns auch Ansätze wie Fresh Express.

Bischof Streiff: Heute morgen haben über die drei Dokumente gesprochen. Dabei kam natürlich die Frage auf, was wir in unsere Zentralkonferenz machen werden. Das ist natürlich unsere Hauptfrage. Aber es ist hilfreich zu hören, was in den anderen Konferenzen passiert. Wir wissen, dass das Protokoll noch angenommen werden muss. Wir haben allerdings keine grossen Fragen an diese Dokumente.

Stefan Schröckenfuchs: Bischof Rückert hat betont, dass wir einander brauchen und ich möchte deshalb fragen, wie er zu dieser Aussage kommt, was dahintersteckt. Und andererseits möchte ich fragen, was der Grund für diese grosse gemeinsame Organisation ist, welche Inhalte damit verbunden sind, was uns miteinander verbindet. Die Papiere regeln das Technische, aber was ist der Inhalt?

Bischof Rückert: Ein Aspekt ist natürlich die Frage der Ressourcen. Wir sind eine kleine Kirche und können es uns nicht leisten, uns in zwei Kirchen aufzuteilen. Wenn wir uns aufteilen, wird uns das für die Mission schwächen. Wir waren schon in der Vergangenheit unterschiedlich in unseren Meinungen. Die Verschiedenheit möchten wir nicht aufgeben, sie hilft uns, wach zu bleiben und vorwärtszukommen. Vor zwei oder drei Jahrzehnten habe ich gelernt, dass wir nur, wenn wir verschieden bleiben und voneinander lernen, wirkliche methodistische Kirche sind.

Bischof Alsted: In diesem weltweiten Bund wird sichtbar, was wir sind, zum Beispiel in «In Mission together». Wesleyanische Christlichkeit hat eine Zukunft in Europa. Als Europäer können wir voneinander lernen, indem wir einander unterstützen. Wir brauchen die Beziehung zu anderen Methodistischen in anderen Ländern. eine auf das Land konzentrierte Kirche hat die Gefahr, in eine kleine separatistische Richtung zu gehen.

Wilfried Nausner: Meine Frage lautet: Betrachten sie als Bischöfe dieses Problem als eine Frage des Vertrauens oder als eine Frage der Lehre? Das würde mich interessieren. Vermutlich ist es ja eine Mischung, aber was denken sie, was unserer Problematik zugrunde liegt? Falls es keine Frage der Lehre ist, dann müssten wir uns über die Frage des Vertrauens unterhalten. Wir werden uns überlegen müssen, wo und wie man Vertrauen aufbauen kann, und dieses Thema wäre für unsere Konferenz in Amerika wichtig. Wie ich es sehe, wird das Vertrauen im Moment nicht von grossen Organisationen aufgebaut. Es wird im Kleinen aufgebaut, es wird in engen Beziehungen aufgebaut. Es würde mich daher interessieren, wie Sie darüber nachdenken. Denn das ist die Frage, an der wir in unserer Konferenz arbeiten müssen, weil es in den Diskussionen, die wir führen, ein Problem zu geben scheint.

Bischof Khegay: Ich denke, das ist eine sehr wichtige und tiefgründige Frage. Ich würde sowohl Lehre als auch Vertrauen sagen. Die Probleme, die wir haben, sind zuallererst eine lehrmässige Kontroverse. Sie wissen, dass ich mit meinen Bischofskollegen übereinstimme, was die Bedeutung von Einheit und Verbindung angeht, und ich selbst bin ein Produkt der EMK, und ich fühle einen grossen Segen davon und profitiere selbst davon, also ist das zweifellos unsere Stärke.

Aber gleichzeitig ist die Frage der menschlichen Sexualität eine Frage der Lehre, und ich würde sagen, der moralischen Normen. Da wir an sie glauben, wird dies in meinem Bereich zu einem Konflikt mit der Einheit und der Verbindungsweisheit, und deshalb bereiten wir uns auf ein Szenario vor, ob es uns gefällt oder nicht.

Wenn die Trennung eintritt, dann halten wir uns an die Lehre oder an etwas anderes als die Einheit, um es kurz zu machen. Wie ich die Situation in meinem Bereich einschätze, aber es ist auch eine Frage des Vertrauens, wie ich es sehe.

Wissen Sie, das Problem ist, dass es einige Aktivisten auf der progressiven Seite gibt, die mit dem Modell des Jahrhunderts oder dem gemäßigten Modell nicht zufrieden sind, und so ist die Frage des Vertrauens, zumindest aus meiner konservativen Sicht, die folgende.

Werden sie sich wirklich mit einem Ein-Kirchen-Plan oder einer Art Kompromiss zufrieden geben? Meine Schlussfolgerung ist, dass sie das nicht tun werden. Sie werden so lange weitermachen, bis die volle Einbeziehung von allen akzeptiert wird, zumindest sehe ich das in der US-Politik so, meine ich.

Das mag eine weitere Kontroverse sein, die ich hier einbringe, aber so wie ich es sehe, aus ihrer Sicht in den USA, sagen wir zum Beispiel, "black lives matter", wissen Sie, die Leute behaupten das jetzt und es ist ein sehr heißes Thema, aber dann gibt es Leute, die sagen, zum Beispiel, "all lives matter".

Und ich finde es unglaublich, dass diese Menschen jetzt kritisiert, ausgegrenzt und weggeschoben werden.

In vielen Ecken der sozialen Medien und bis zur Veröffentlichung, weil sie einfach gesagt haben, dass alle Leben wichtig sind, weil sie nicht im Mainstream von "black lives matter" sind, werden sie jetzt in die Ecke gedrängt, und sie müssen sich dafür schämen, und das ist für mich als Außenstehender einfach unglaublich.

Ich sehe die US-amerikanische Gesellschaft als eine Gesellschaft der Freiheit, aber jetzt werden einige Leute sozusagen in die Ecke gedrängt, weil es von verschiedenen Teilen der Gesellschaft Normen gibt. Und dasselbe passiert mit den Konservativen in den USA.

Wenn man ein Unternehmen hat und sexuellen Minderheiten nicht freundlich gesinnt ist, wird man von anderen Teilen der Gesellschaft mit Kritik und sozialen Medien bombardiert, bis zu dem Punkt, an dem man vielleicht sein Geschäft verliert, und das ist für mich das andere Extrem.

Bischof Alsted: Ich würde auch sagen, es ist beides. Aber wenn ich mir die Debatte der Generalkonferenz ansehe, dann prägt das in vielerlei Hinsicht die Debatte in der Kirche und die Haltung in der Kirche. In den USA ist es eher eine Frage des Vertrauens als der Lehre, weil die Kirche jahrzehntlang nicht über Lehre oder Theologie in dieser Frage diskutiert hat. Sie haben sich gegenseitig bekämpft und daraus ein Schlachtfeld von Meinungen und Anschuldigungen gemacht, aber es ist schon sehr lange her, dass es in der Kirche ein substantielles, theologisches Gespräch zu diesem Thema gegeben hat. Ich denke aber, dass dies in einigen Zentralkonferenzen geschehen ist, und dass es in Europa geschehen ist. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema und eine Sache, bei der es eine gewisse Zurückhaltung bei der Diskussion dieses Themas gibt, zumindest in meiner Gegend. Ich stelle aber fest, dass die Tendenz dahin geht, zu diskutieren, was richtig oder falsch ist.

Bischof Rückert: Auch ich würde sagen: vermutlich ist es beides. Bei uns betonen wir jetzt die Vertrauensseite, weil wir die Frage theologisch nicht lösen können. Im Vertrauen aufeinander können wir gute theologische Diskussion haben. Am Runden Tisch hatten wir wenig theologische Diskussionen aber arbeiteten intensiv am gegenseitigen Vertrauen. Wenn wir Vertrauen zueinander haben, können wir gut miteinander diskutieren. Ich glaube, dass wir möglichst viel in das Vertrauen investieren müssen, um gute theologische Diskussion haben zu können.

Bischof Streiff: Wie war das damals, mit der lutherischen Kirche in Norwegen, Christian? Kannst du etwa dazu sagen, wie sie mit diesem Thema umgegangen sind? Können wir davon etwas lernen?

Bischof Alsted: Ich bin mir nicht sicher, weil die Situation so anders ist. Es handelt sich um eine nationale Kirche mit einer sehr hohen Mitgliederzahl. Viele Kirchenverantwortliche sind politisch gewählt und es gibt dort eine ganz andere Dynamik. In dieser Kirche haben sie es meiner Meinung nach gut gemacht, dass sie beschlossen haben, mit einer Stimme zu sprechen. Sie wussten, dass sie unterschiedliche Positionen hatten, aber sie beschlossen, dass sie mit einer Stimme sprechen würden, um die Kirche so weit wie möglich zusammenzuhalten. Sie haben beschlossen, dass die Kirche sich für gleichgeschlechtliche Ehen öffnen soll. Die Ordination war nicht wirklich ein grosses Thema, aber die gleichgeschlechtliche Ehe schon. Die Kirche war offen für gleichgeschlechtliche Ehen, aber gleichzeitig wollten sie die Minderheit schützen, und erlaubten es ihnen, nach ihrem Gewissen zu handeln. Und irgendwie haben sie es geschafft, die Kirche zusammenzuhalten. Es gab zwar einige, die ausgetreten sind, aber nicht sehr viele, und so haben sie sich in dieser Hinsicht viel besser geschlagen als einige der Main Line-Denominationen in den USA. Diese haben 15 bis 20% ihrer Mitglieder verloren, was in Norwegen keineswegs der Fall war, und es waren vor allem einige Pastoren, die gegangen sind, während es in meinem Land, in Dänemark, ein Regierungsdekret war. Es wurde beschlossen, dass die Kirche gleichgeschlechtliche Ehen zulässt. Und dass die Bischöfe ein Ritual dafür entwickeln mussten. Es war also nicht die eigene Entscheidung der Kirche. Aber selbst da haben sie es geschafft, die Dinge zusammenzuhalten, auch durch den Schutz der Minderheit. Und ich denke, dass das der Schlüssel ist, den wir lernen können, dass die Kirche ihre Minderheiten schützen muss, auch wenn es um theologische Positionen geht.

Bischof Rückert: Ergänzend zu Wilfried Nausner möchte ich darauf hinweisen, dass all diese Fragen auf dem kulturellen Hintergrund basieren, von dem wir kommen. Wir müssen berücksichtigen, in welchem Kontext wir damit die theologische Diskussion und die Vertrauensdiskussion führen. Wir müssen uns der Unterschiede bewusst sein, ob wir die Diskussion in Afrika führen oder in der Schweiz.

Wilfried Nausner: In Albanien gibt es nur ein Wort dafür: Vertrauen. Es gibt kein Wort für Glaube. Vertrauen kommt vorher. Ich würde gerne diese Diskussion führen, aber sie muss von Vertrauen geprägt sein.

Bischof Alsted: Wäre es hilfreich, jetzt auf die Fragen, welche aus Nordeuropa zu den Dokumenten gestellt wurden, einzugehen?

Bischof Streiff: Bitte berichte uns davon.

Bischof Alsted: Die Fragen sind jetzt mehr mit den Papieren und der Task Force verknüpft, weil wir intensiver darüber diskutiert hatten. Folgende Fragen sind aufgekommen:

- Warum besteht Task Force aus gewählten Mitgliedern der Jährlichen Konferenzen und nicht aus Mitgliedern des Exekutivkomitees?
- Warum gehen wir nicht auf «Nicht-UMC-Methodisten in Europa» zu, um mit ihnen diesen Prozess zu gehen?

- Sollte das nicht rascher beginnen, als in den Dokumenten vorgeschlagen wurde?
- Brauchen wir nicht in jedem Fall eine Task Force?
- Gibt es wichtige Fragen, an denen wir als europäische Methodisten arbeiten müssen, unabhängig davon, ob das Protokoll von der Generalkonferenz angenommen wird oder nicht?
- Sollte die regionale Einheit in Europa nicht Teil des Mandats sein?
- Bis wann kann man von den Jährlichen Konferenzen erwarten, dass sie wissen, was sie tun wollen?
- Was ist, wenn eine Zentralkonferenz beschliesst, auszutreten?

Etienne Rudolph: Gibt es Gemeinden, welche die Kirche verlassen werden, egal in welche Richtung sich die Kirche entwickelt?

Eduard Khegay: Bei uns nicht. Wir sind Methodisten und möchten dies auch bleiben. Wir haben nur eine andere Auffassung hinsichtlich der menschlichen Sexualität.

Harald Rückert: Wir haben eine kleine Gemeinde verloren, die uns verlassen haben. Konservative Gemeinden haben die Möglichkeit im Gemeinschaftsbund dazuzugehören.

Christian Alsted: Ich weiss von ein paar wenigen Gemeinden und Pastoren, welche die Kirchen verlassen möchten.

Urs Schweizer: Wenn ich auf die Diskussion zurückblicke, die wir in den vergangenen 90 Minuten geführt haben, wird mir klar, dass es sich einerseits um ein Gespräch unter Männern handelte. Wir hatten nur männliche Redner, und auf der anderen Seite denke ich, dass es ein Gespräch von Menschen war, insbesondere aus dem westlichen Teil unserer Zentralkonferenz, und ich frage mich, ob uns diese Realität etwas darüber sagt, dass wir denen mehr zuhören sollten, die sich nicht zu Wort melden oder die sich nicht zu Wort melden wollen. Gibt es Empfehlungen wie man denen zuhören kann, die sich nicht so schnell zu Wort melden oder die sich nicht zu Wort melden? Das ist irgendwie die Frage, die ich jetzt nach dieser gemeinsamen Zeit habe.

Eduard Khegay: Ich mache diese Erfahrung jeden Tag. In meiner Kultur hat man nicht das Recht zu sprechen, wenn ältere Leute anwesend sind. Dann frage ich die Leute direkt: Was sagt du?

Harald Rückert: Auch ich habe keine Lösung für dich, Urs. Aber die Frage bringt uns zur Frage des Vertrauens zurück. Wenn Vertrauen da ist, können wir offener miteinander sprechen. Es gibt keine andere Lösung: Sensibilität und Vertrauen.

Lea Hafner: Ich glaube, es handelt sich eher um sprachliche Schwierigkeiten und ein Online-Meeting hilft auch nicht unbedingt weiter. Ich möchte herzlich danken für eure Arbeit, die uns hilft, unsere Zukunft zu gestalten. Für mich war das Gespräch hilfreich.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank an die drei Bischöfe, welche uns geholfen haben, ihre Situation zu hören und zu verstehen. Wir wünschen euch Gottes Segen für Euren weiteren Weg.

Wir unterbrechen die Sitzung.

Freitag, 12. März 2021, 15.30 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Treffen mit Bischof Harald Rückert

Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff: Ich habe heute Morgen schon informiert, dass Stefan Kraft nicht mit uns sein kann. Ich bitte Bischof Rückert, ihm unsere Grüsse auszurichten. Danke, dass Du Harald nun noch etwas mehr Zeit hast, um uns über den Weg, den ihr in Deutschland gemacht habt zu informieren. Wer das Resultat Eures Weges sieht, denkt vielleicht, dass der Weg einfach war. Wir erleben es in unseren Konferenzen teilweise ähnlich, vor allem in der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika.

Harald Rückert: Alles begann mit einer Kabinettsitzung der Zentralkonferenz mit allen meinen Superintendenten, zwei Wochen nach der Sondersitzung 2019 in St. Louis und den dortigen Ergebnissen. Wir hatten eine viertägige Kabinettsitzung, in der wir versuchten herauszufinden, was diese Entscheidungen in St. Louis für unsere Kirche bedeuten würden. Das ganze Spektrum war vorhanden: Einige waren erleichtert über die Entscheidung von St. Louis. Andere sagten, dass dies nicht mehr ihre Kirche sei und austreten wollen. Diese vier Tage waren eine der intensivsten Zeiten, die wir je hatten. Wir in unserem Zentralkonferenz-Kabinettt, d.h. die neun Distriktsuperintendenten und der Bischof, hatten nicht dieselbe Meinung zu den auf dem Tisch liegenden Fragen. Wir hatten keine Ahnung, wie wir als Superintendenten das Gespräch über diese Themen fortsetzen konnten, also haben wir Pausen eingelegt. Wir hatten Gottesdienste, wir hielten miteinander Abendmahlsgottesdienste, wir hatten stille Zeiten, in denen jeder für sich sein konnte, und nach vier Tagen des Beratens und Ringens und Betens und Tränen, kamen wir zu einem sehr guten Vorschlag für die Exekutive, die gleich nach der viertägigen Kabinettsitzung zusammenkommen sollte. Es ist die Idee, dass wir uns zumindest bemühen sollten, die Kirche zusammenzuhalten, trotz unterschiedlicher grundlegender unterschiedlicher Meinungen. Wir wollten eine Kirche werden, die sich mehr für LGBTQ-Personen in unseren Gemeinden und in unserer Gesellschaft öffnet und gleichzeitig versucht, die traditionellen Ansichten und Auffassungen innerhalb der Kirche zu schützen. Wir haben dies mit unserem Vorstand, der aus etwas mehr als 30 Personen besteht, beraten, und es war eine sehr intensive Erfahrung. Am Ende hat der Vorstand einen Beschluss gefasst. Sie finden den Entscheid in ihren Unterlagen, dass wir eine Kirche bleiben oder werden wollen, die möglichst vielen Menschen eine geistliche Heimat bietet. Und dann hat die Exekutive beschlossen, dass der Bischof zu einem Runden Tisch einlädt. Es geht nicht um Abstimmung, sondern um das Gespräch, wie wir die Idee des Zusammenbleibens realisieren können. 22 Personen haben daran teilgenommen, von allen Seiten, Laien, Pastoren, offen und konservativ. Das 1. Treffen fand am 1. Mai 2019 statt. Wir sassen im Kreis. Wir sahen uns an, und es war so viel Spannung im Raum, dass wir keine klare Vorstellung davon hatten, wie wir miteinander umgehen, wie wir all das angehen sollten. Wir hatten einfach das Gefühl, dass wir vor einer fast unlösbaren Aufgabe standen, einen Weg nach vorne zu finden. Und es gab ein Bild, das von der Exekutive an uns weitergegeben wurde, nämlich zu versuchen, eine Art Gefäß zu schaffen, in dem sich die Menschen miteinander wohlfühlen können, aber gleichzeitig nicht zu sehr abzuschotten. Es sollte offen sein, so dass eine Interaktion nach allen Seiten möglich ist. Und bei diesem Treffen dachte ich, lasst es

uns versuchen, und vielleicht war dies das erste und das letzte Treffen zugleich, denn es gab so viele Spannungen, so viel Widerwillen, miteinander zu reden. Und es war wirklich schwer am Anfang, wir hatten auch die Frage, ob wir am Ende des Treffens einen Abendmahls-gottesdienst machen können oder nicht, es war nicht klar, ob das unter uns möglich sein würde. Und dann sind wir einen halben Tag lang ins Gespräch gekommen und haben am Ende einen Gemeinschaftsgottesdienst gemacht, einen ganz kurzen Gottesdienst. Und es war eine Art Segensprüfung, zum Tisch des Herrn zu gehen, zusammen mit diesen Menschen, die mir so schwierig erscheinen. Aber das Brot zu teilen, den Kelch zu teilen und einen Kreis zu bilden und vom selben Gremium gesegnet zu werden, das ermutigte uns für ein zweites Treffen und so weiter, und so hatten wir einen Prozess von fast 18 Monaten und wir erreichten viele, viele, viele Male Punkte, an denen wir dachten, wir könnten nicht weitermachen.

Ich musste Leute vom Runden Tisch zurückziehen, weil sie sich nicht an die Vereinbarungen hielten. Das war sehr schwer und kostete viel mehr Diskussionen am Runden Tisch, aber am Ende war es möglich, Vertrauen zueinander aufzubauen. Es gab einige Irritationen von außen und innen, aber wir haben immer wieder versucht, miteinander zu reden und einander zuzuhören. Und die Frage war: Was brauchst du als konservativer Mensch, was brauchst du als offener liberaler Mensch, um in dieser Kirche zu bleiben und dich heimisch zu fühlen? Wir stellten diese Frage nicht als theologische Frage, sondern als Frage nach den persönlichen und spirituellen Bedürfnissen. Eine andere sehr wichtige Entscheidung war, dass wir uns auf einige Regeln für das Gespräch geeinigt haben, und eine dieser Regeln war, dass wir versuchen, füreinander verantwortlich zu sein. Und wir haben uns darauf geeinigt, dass die liberaleren Personen am Runden Tisch in der Öffentlichkeit versuchen, für die Konservativen zu sprechen und andersherum. Es war eine harte Lektion, das kann ich euch sagen, und wir sind sehr oft daran gescheitert. Aber wir haben es immer wieder versucht. So auch bei der Vorstandssitzung im November und auch als wir der gesamten Exekutive und den Delegierten der Zentralkonferenz den Kompromissvorschlag vorlegten. Der liberale Teil des Runden Tisches präsentierte den konservativen Teil des Kompromisses und Stefan Kraft, der wirklich ein sehr konservativer Mensch ist, sagte: «Ja ich möchte Teil einer Kirche sein, die sich für homosexuelle Menschen in den Ortsgemeinden öffnet, und deshalb setzen wir für eine bestimmte Zeit einige Sätze in unserer Kirchenordnung aus.»

Im Januar 2020 hatten wir unser sechstes physische Treffen und das achte Treffen insgesamt. Wir trafen uns für zwei Tage in Fulda. Und wir haben versucht, an dem Kompromiss zu arbeiten. Und etwa eine Stunde bevor das Treffen geschlossen werden sollte, war es nicht klar, ob wir einen Kompromiss erreichen können oder ob die ganze Sache eine Stunde vor Schluss platzen würde. Wir haben sehr intensiv und ehrlich diskutiert und beraten, wir haben Pausen gemacht für persönliches und gemeinschaftliches Gebet und sind zurückgekommen für weitere Beratungen. Und dann war es für uns alle wie ein Wunder des Heiligen Geistes, dass wir an diesem Tag zu einer endgültigen einstimmigen Entscheidung für den Kompromiss kommen konnten, den wir der Zentralkonferenz vorschlagen wollen. Das war eine tiefe spirituelle Erfahrung für uns alle. Am Ende gingen wir in die kleine katholische Kapelle des Ortes, wo sie uns Wein und geweihtes Brot anboten. Wir standen um den Altar und teilten Brot und Wein. Und es war, als ob viel Spannung von uns abfiel, und wir haben uns in diesem Moment wie Schwestern und Brüder gefühlt, wissend, dass wir so völlig unterschiedlich sind.

Und dann haben wir versucht, der Exekutive diesen Kompromiss vorzulegen. Wir glaubten, wir seien fertig, aber das war falsch. Wir mussten in die Detailarbeit einsteigen, wie wir zum

Beispiel diesen Gemeinschaftsbund bilden und gestalten können. Es müssen auch immer noch viele Gespräche geführt werden.

Aber auf einer neuen Ebene des Vertrauens war es wirklich möglich, dieses Gespräch zu führen und zu versuchen, diesen Gemeinschaftsbund zu formen und zu gestalten. Im November 2020 hat die Exekutive nach Diskussionen mit den Delegierten beschlossen, ein paar Sätze unserer deutschen Version der Kirchenordnung auszusetzen. Und gleichzeitig soll der Gemeinschaftsbund in Gang kommen. Weil wir dachten, dass dieser Gemeinschaftsbund etwas Neues ist, mit dem wir noch keine Erfahrung haben, beschlossen wir einfach anzufangen, und allfällige Nachjustierungen vornehmen, so dass die Zentralkonferenz, die im November 2022 stattfinden soll, die endgültige Entscheidung über all das treffen kann.

Das ist der aktuelle Stand der Dinge, da gibt es noch einige Irritationen, da gibt es noch viel Gesprächsbedarf, da gibt es noch viele Fragen, die jetzt nicht beantwortet werden können, aber wir kommen langsam voran. Viele oder die meisten unserer Mitglieder haben ihre Erleichterung darüber signalisiert, dass es einen Kompromiss gibt, der uns ermöglicht oder zumindest die Möglichkeit bietet, zusammen zu bleiben. Einige sind nicht so glücklich über den Gemeinschaftsbund, und die konservativen Leute sind nicht so glücklich über die Öffnung der Kirche, aber das liegt in der Natur eines guten Kompromisses, dass er nicht alle zufrieden stellt.

Der Kompromiss sieht ähnlich aus wie das, was der Generalkonferenz mit dem «One-Church-Plan» vorgeschlagen wurde. Aber es gibt ein paar Unterschiede. Der Hauptunterschied ist der, dass es in unserer Kirche keine Entscheidung durch eine Art Mehrheit getroffen wurde, dem sich die Minderheit unterstellen muss. Es ist ein Kompromiss am Ende eines langen, langen Gesprächs, das ein einstimmiger Kompromiss war, den wir gefunden haben, und das ist unsere Hoffnung, die Grundlage, dass dies real werden könnte und uns als Kirche wirklich helfen kann, eher als eine Entscheidung. Soweit mein Bericht dazu.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Gibt es Fragen dazu zunächst aus Südosteuropa, auch wenn Eure Situation nicht die gleiche Dimension aufweist?

David Chlupáček: Was meinst du mit dem Wort Kompromiss? Ich liebe mehr das Wort Konsens. Ist es das gleiche? Im Kompromiss gibt man etwas auf. In den Dokumenten wird vom Bund gesprochen. Kommt die Idee vom Runden Tisch oder von anderem Ort?

Bischof Rückert: Der zweite Teil der Frage ist einfacher und kürzer: Die Idee vom Bund kommt vom Runden Tisch. Zum ersten Teil der Frage Konsensus versus Kompromiss möchte ich sagen: Dieser Kompromiss hat beides in sich. Jede Gruppe der Kirche musste an ihre Grenzen gehen und auch etwas drüber hinausgehen, das ist der Kompromiss. Weil wir dazu auf beiden Seiten bereit waren, kam es zum Konsens mit der einstimmigen Abstimmung. Wir haben aber auch gespürt: Es gab nicht nur die Freude, dass wir einen Konsens erreichen konnten, es gab auch den Schmerz des Kompromisses. Dies wurde sehr hart erarbeitet. Das war sehr schwierig, weil alle etwas geben mussten. Aber gleichzeitig ist es auch der Ausdruck, dass wir zusammenbleiben wollen und uns nicht gehen lassen wollen. Darin besteht der Konsens.

Andrzej Malicki: Du hast von Konsequenzen für Lokalgemeinden gesprochen. Du hast erwähnt, dass die EMK klein ist in Deutschland. Befürchtest du nicht, dass ihr Glieder verliert?

Harald Rückert: Es gibt Leute, welche die Kirche aufgrund dieser Thematik verlassen haben, schon vor der Entscheidung von 2019. Meistens weil sie homosexuell waren. Nach 2019 haben wir noch mehr von ihnen verloren. Als wir den Prozess mit dem Runden Tisch gestartet haben, gab es auch wieder Austritte. Ich habe böse Briefe erhalten. Alle diese Leute haben uns verlassen. Diese hätten uns sowieso verlassen. Ich glaube, der Kompromiss hilft, dass wir die Leute behalten können. Vielleicht wird die Kirche auch für andere wieder interessant, weil wir einen Weg aufzeigen, wie wir zusammenbleiben können, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind. Ich bin hoffnungsvoll.

Andrzej Malicki: Die Kirche in Polen ist viel kleiner. Unsere Situation ist unterschiedlich.

Rares Calugar: Wenn die Generalkonferenz das Protokoll akzeptiert, wie geht ihr dann damit um?

Bischof Rückert: Wenn das Protokoll akzeptiert wird, stimmt das ja mit unserem Vorgehen überein. Damit können wir in der UMC weiter Kirche sein. Wir gehen davon aus, dass die Generalkonferenz eine Entscheidung fällt und wir müssen dann darauf reagieren.

Helene Bindl: Bezweifelst du, dass die Generalkonferenz das Protocoll annimmt?

Bischof Rückert: Die Generalkonferenz kann immer wieder überraschend handeln. Das haben wir immer wieder erlebt. Wir haben jetzt ein neues Datum für 2022. Aber was wird bis dahin passieren? Wir wissen es nicht.

Lea Hafner: Du hast gesagt, dass einige Leute den Runden Tisch verlassen mussten. Kannst du dazu noch etwas sagen?

Bischof Rückert: Als ich den Vorsitz und die Einladungen für den Runden Tisch übernahm, habe ich auch gefordert, dass ich Leute ausladen kann, wenn die Situation dies erfordert. Es war dann meine eigene Entscheidung, diese Leute auszuladen.

Henrik Schaueremann: Ich habe noch eine Frage zum Bund. Ist er so etwas wie eine eigene Jährliche Konferenz oder wie eine Matrixstruktur? Was denkst du, wenn das Protocoll angenommen wird und der traditionelle Teil ausscheidet, wird dann der Bund aussteigen oder bleiben er in der EMK?

Bischof Rückert: Der Bund ist ausdrücklich keine eine eigene Konferenz, sondern ein Bund. Ganz am Anfang wollten die Konservativen eine eigene konservative Konferenz gründen. Das wäre aber nicht gegangen. Beide Teile gehören zur EMK in Deutschland. Es gibt nur eine Jährliche Konferenz für alle. Damit dieser Bund auch auf der ZK-Ebene funktionieren kann, geben wir ihnen auch die Möglichkeit bestimmte Personen dafür wählen zu lassen. Zur zweiten Frage: Ich hoffe, dass sich dieser Bund nicht von der EMK trennen wird. Die Beziehungen untereinander sind stark. Augenblicklich sehe ich keine Gemeinde, welche die Kirche verlässt. Der Bund ist offen für Einzelpersonen und Gemeinden. So können sie innerhalb unserer Struktur ein konservativer Bund bilden.

Henrik Schauermann: Wird bei einer Dienstuweisung darauf geachtet, dass in konservative Gemeinden nur konservative Pastoren zugewiesen werden? Wird auf die Kompatibilität geachtet oder muss man das einfach dann akzeptieren?

Bischof Rückert: Alle Dienstuweisungen versuchen schon immer zu berücksichtigen, welcher Pfarrer in welche Gemeinde passt. Das machen wir schon viele Jahre so. Da gibt es viele Kriterien, die zu beachten sind. Daran ändert sich nichts. In diese Kriterien kommt jetzt auch noch diese Frage hinein. Wir werden das berücksichtigen. Aber andererseits sind es nur wenige Pfarrpersonen, welche zum Gemeinschaftsbund gehören. Wenn es nun trotz unterschiedlicher Zugehörigkeit die Möglichkeit gibt, sich trotzdem zu akzeptieren, ist eine Dienstuweisung eines liberalen Pfarrperson in eine konservative Gemeinde möglich.

Bischof Streiff: Etwas früher hast du gesagt, dass ihr klein seid. Aber in Europa seid ihr die grösste methodistische Kirche. Das unterscheidet unsere Länder voneinander. Zudem haben die meisten unsere Länder eine gemeinsame Überzeugung in dieser Thematik, mit Ausnahme der Schweiz.

Bischof Rückert: Ich habe euch den Leitfaden für unseren Runden Tisch geschickt, der zeigt, dass wir immer noch versuchen, unsere Diskussion innerhalb der gesamten Kirche zu gestalten, und vielleicht sind die letzten beiden Punkte dieses Papiers weitere entscheidende Punkte, der letzte Punkt besagt, dass wir den Glauben des anderen glauben. Wir erkennen die Liebe zu Jesus Christus, zur Heiligen Schrift, zu unserer Kirche und zu unserem Auftrag an, eins zu eins. Das scheint so schön zu sein, aber das ist die wirkliche Herausforderung für die Kirche in Deutschland und auch für die Menschen im Gemeinschaftsbündnis. Denn es heisst, ein Liberaler die Liebe zu Jesus Christus, die Schrift und die Kirche der Konservativen anerkennen muss und die Konservativen müssen dasselbe auf der anderen Seite akzeptieren und anerkennen. Das ist sozusagen der Kern für unseren gemeinsamen Weg in die Zukunft, dass wir den Glauben des anderen nicht in Frage stellen, sondern dass wir uns gegenseitig glauben, auch wenn wir in dieser oder jener Frage zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Ich kann nicht garantieren, dass es uns gelingen wird. Eine Trennung ist einfacher, als auf dieser Basis zusammenzubleiben, das ist die Herausforderung. Aber das ist die wahre Herausforderung, die aus dem Evangelium kommt und das Evangelium befähigt uns auch dazu, diese Herausforderung anzunehmen und es zumindest zu versuchen, in den Weise voranzukommen.

Bischof Streiff: Was können wir daraus für unsere Zentralkonferenz lernen?

Ivana Prochazkova: In Tschechien fühlen wir uns nicht als Partner am Runden Tisch.

David Chlupáček: Ich hörte, dass Bischof Rückert sagte, dass die Grundlage für das Gespräch der Wunsch war, zusammen zu bleiben. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Die beiden Seiten sind so gegensätzlich, dass es schwierig ist, sie zusammen zu bekommen. Die deutschen Brüder und Schwestern haben uns gezeigt, dass ein Dialog und ein Kompromiss möglich sind. Ich bin nicht sicher, ob wir es auch so tun können.

Bischof Streiff: Danke für dieses hilfreiche Votum, es zeigt auf, was wir lernen können.

Stefan Schröckenfuchs: Wichtig war für mich, dass wir lernen müssen, einander zu vertrauen. Ich glaube nicht, dass gute Strukturen und Papiere und Verfahrensabläufe uns weiterhelfen können. Wir müssen uns entscheiden, ob wir einander vertrauen wollen. Wenn wir uns nicht vertrauen, werden wir nicht weiterkommen.

Lenka Procházková: Ich möchte das, was Stefan sagt auch betonen. Das Vertrauen muss schon vorher da sein. Ihr kamt zur Überzeugung, dass ihr einander braucht, um in der gleichen Mission zu stehen. Ich bin nicht sicher, ob wir in der gleichen Situation sind, dass wir einander brauchen.

Andrzej Malicki: Wir müssen zusammenstehen. Wir sind stärker, wenn wir zusammenstehen, wir brauchen einander. In Deutschland handelt es sich um ein Land mit der gleichen Sprache. In unserer Zentralkonferenz sind wir mit sehr unterschiedlichen Kulturen und Sprachen. Das macht es viel schwieriger. Wir müssen es intensiver versuchen. Wir müssen uns klar werden, wie fest wir zusammen sein wollen. Ja, wir müssen einander vertrauen.

Bischof Streiff: Wenn du, Harald auf den Anfang des Runden Tisches zurückblickst, könnte ich mir vorstellen, dass nicht alle sagten: Ja, ich vertraue Dir. Welche Schritte habt ihr getan, damit das Vertrauen gewachsen ist?

Bischof Rückert: Nein, das war so schwierig und hat sehr viel Energie gekostet. Ich habe auch immer wieder mal überlegt, ob es nicht viel einfacher wäre, wenn jede Seite für sich alleine vorgehen würde. Dieses geforderte Vertrauen ineinander war auch der Grund, weshalb ich jemanden ausladen musste. Nicht weil er konservativ war, sondern weil das Vertrauen gefährdet war. Der Vertrauensbildungsprozess geht nicht gradlinig vorwärts. Es braucht Zeit zum Gebet, Stille. Manchmal hatten wir den Eindruck, dass es wie das Gehen auf dem Wasser von Petrus war. Wir wussten nie, ob der nächste Schritt noch hält. Wir mussten Vertrauen in Gottes Weg mit uns haben, bevor wir das Vertrauen zueinander finden konnten. Wir hatten auch sehr unterschiedliche Kulturen, z. Bsp. zwischen West- und Ostdeutschland.

Bischof Streiff: Was können wir daraus lernen?

Wilfried Nausner: Es ist sehr hilfreich zu hören, was Bischof Rückert sagt. Wir haben den Auftrag, im Dialog mit Gott zu sein und miteinander im Gespräch zu sein. Wir brauchen nicht den vorgeschlagenen Prozess.

Stefan Schröckenfuchs: Wir haben von der Situation in vielen Ländern und Regionen gehört. Aber ich habe noch nichts aus der Schweiz gehört. Könnt ihr uns mitteilen, wo ihr steht?

Bischof Streiff: Es wäre gut, wenn Claudia Haslebacher uns einen Einblick in die Diskussionen in der Schweiz geben könnte.

Claudia Haslebacher: Wir haben nach der Generalkonferenz angefangen. In unserer Jährlichen Konferenz haben wir zwei Sprachen, Französisch und Deutsch. Und wir haben Leute aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Tunesien, die am gleichen Tisch, im gleichen Raum

sind. Es ist also eine sehr vielfältige Jahreskonferenz und sagen wir mal, auch schwierige Situation.

Wir haben festgestellt, was wir schon wussten, dass die Spannungen zwischen uns sehr gross sind. Und zuerst schienen sie vor allem zwischen der Schweiz und Frankreich zu liegen. Aber dann haben wir festgestellt, dass es nicht nur eine Frage des Landes oder der Nationalität ist. Wir haben in beiden Ländern unterschiedliche Meinungen und auch radikale Meinungen zu diesem Thema. Ich schliesse Nordafrika aus, denn mit dem muslimischen Hintergrund in diesen Ländern sind sie in einer so anderen Situation als wir alle in Westeuropa. Wir wollten eine Arbeitsgruppe zusammenstellen mit Leuten aus der Schweiz und Frankreich, Frauen und Männern. Leute auch mit Erfahrungen als Homosexuelle. Es sollten Menschen von sehr konservativer bis sehr liberaler Prägung sein und alles dazwischen. Und wir haben einen Prozess des Vertrauens gemacht, indem wir offen und ehrlich miteinander gesprochen haben, und das ein Jahr lang.

Diese Arbeitsgruppe kam zu einem Ergebnis, wie wir als Jahreskonferenz Schweiz-Frankreich und Nordafrika in die Zukunft gehen wollen. Und die Idee ist nun, dass wir an einer kommenden Jährlichen Konferenz einen Beschluss darüber fassen, wie wir uns die Zukunft vorstellen. Es wird noch kein verbindlicher Beschluss sein, denn das können wir nicht tun. Ich denke, der Prozess war vielleicht nicht der gleiche wie in Deutschland, aber doch ein bisschen ähnlich.

Schlussendlich hat der Vorstand die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe angenommen und gibt sie in der Diskussion der Jährlichen Konferenz. Wir arbeiten in Zoom-Meetings und mit schriftlichem Feedback. Hauptsächlich geht es darum, dass wir eine Jährliche Konferenz sind, die eine Mission hat. Die Mission besteht darin, Menschen zum Evangelium von Jesus Christus einzuladen, um die Welt zu verändern. Wir wollen uns auf diese Mission konzentrieren und uns nicht durch unterschiedliche Meinungen spalten lassen. Die Dokumente aus Deutschland lagen uns vor und waren uns eine sehr gute Hilfe.

Wir kamen zu dem Schluss, dass wir das Thema 'Homosexualität oder Heterosexualität' oder was auch immer für eine Sexualität, beiseiteschieben müssen, um als missionarisch ausgerichtete Kirche in der Zukunft leben zu können. Unsere Dokumente sollen keine generellen Aussagen dazu machen, so dass es eine grössere Freiheit für Menschen und Gemeinden gibt, die sich in ihrem Gewissen frei fühlen, mit LGBTQ-Menschen und homosexuellen Eheschliessungen zu arbeiten. Und dies würde auch jenen Menschen und jenen Gemeinden Freiheit geben, die in ihrem Gewissen sagen: Nein, das ist nicht richtig, das ist nicht korrekt, nicht biblisch, das werden wir nicht tun. Die grosse Herausforderung, wäre es, sich gegenseitig zu akzeptieren und zu respektieren, auch in Zukunft mit diesen unterschiedlichen Überzeugungen und die eigene Überzeugung zu leben, ohne andere einzuschränken.

In der Schweiz bin ich recht zuversichtlich, dass es möglich sein wird, einen Weg miteinander zu finden, mit einigen Anpassungen oder Änderungen, aber ich denke, dass die Grundidee in der Schweiz weitgehend akzeptiert wird. In Frankreich wird es schwieriger, dort ist es eine Minderheit, welche in diese Richtung denkt. Das habt ihr schon von Etienne gehört. In Frankreich gibt es Gemeinden, welche die methodistische Kirche ganz verlassen wollen. Es geht dabei aber nicht nur um dieses Thema. Und so werden wir an der diesjährigen Konferenz weitere Diskussionen führen mit der Absicht, zu einer Absichtserklärung zu kommen. Wir werden nur die Leute am Tisch haben, die bereit sind, zumindest zu versuchen, einen Weg zu finden, und mit denen, die nicht bereit sind, wird es keinen Weg geben. Und das ist es, was mich traurig macht. Ich bin mir nicht sicher, wohin wir in unserer Zentralkonferenz

gehen werden. Viele Leute hier sind bereit, einen Weg zu finden. Und wir brauchen diese Bereitschaft, es zumindest zu versuchen und einen Weg zu finden. Und wer nicht bereit ist, es zumindest zu versuchen, für den ist es sinnlos, zu diskutieren.

Bischof Streiff: Wir hätten jetzt auch Zeit, um Rückfragen zu Schweiz-Frankreich zu stellen.

David Chlupáček: War das auch ein Runder Tisch wie in Deutschland?

Claudia Haslebacher: Wir sind eine Jährliche Konferenz mit mehreren Ländern und unterschiedlichen Kulturen, das unterscheidet uns. Als Arbeitsgruppe hatten wir einen guten Weg. Aber einzelne Gemeinden v.a. in Frankreich kümmern sich nicht um diesen Prozess, sondern entscheiden alleine aufgrund ihrer eigenen Überzeugung. Wir werden nicht mit 100% aller Methodisten weiter machen können.

Bischof Streiff: Ich bitte Etienne Rudolph noch etwas zu Frankreich zu sagen. Sie haben dort immer betont, dass wir nicht auf sie hören. Als wir sie dann gebeten haben, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken, war niemand dazu bereit uns zu sagen, was wir hören sollten.

Etienne Rudolph: Ihr habt das gesagt, was gesagt werden muss. Die Leute waren gar nicht bereit, sich auf einen gemeinsamen Weg zu machen, weil sie davon überzeugt waren, dass es ein falscher Weg ist. Darum halfen sie nicht mit. Wenn man nicht mitdiskutieren will, ist es nicht möglich. Wenn wir in Frankreich darauf aufmerksam machen, dass ein gemeinsamer Weg in der Schweiz möglich ist, so betonen sie, dass die Kirche in der Schweiz keinen biblischen Weg geht und dass man Gott mehr gehorchen muss. Eines der Probleme besteht auch darin, dass es immer die Radikalsten sind, die den Ton angeben. Die Moderaten schweigen und dann hat man den Eindruck, dass dies für die ganze Kirche in Frankreich gilt. Die Moderaten lassen sich aber auch oft von den Radikalen führen.

Stefan Schröckenfuchs: Ich bin sehr dankbar für diesen Einblick. Die Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika ist die grösste Konferenz in unser Zentralkonferenz und macht die Hälfte der Zentralkonferenz aus. Wenn die Schweizer etwas entscheiden, so hat die Zentralkonferenz nichts mehr zu sagen. Desto mehr müssen wir miteinander im Gespräch sein. Ich bitte die Schweizer eindringlich, sich am Gespräch zu beteiligen.

Etienne Rudolph: Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass jene Franzosen, die im Gespräch dabei sind, jene sind, die sich für eine Zentralkonferenz wählen lassen. Jene, die nicht diskutieren, lassen sich auch nicht in dieses Gremium wählen.

Claudia Haslebacher: Ein Grund, weshalb wenig Schweizer gesprochen haben, besteht darin, dass der Bischof wollte, dass die anderen sprechen. Es liegt aber auch am Online-Meeting, dass wir nicht richtig im Gespräch sein können. Es wäre so wichtig, dass wir uns begegnen können. Auch das Meeting im letzten Jahr war nicht ein wirkliches Treffen. So ist nun schon zwei Jahre her, dass wir uns wirklich getroffen haben. Und es gilt nicht zu vergessen: wir sprechen alle unterschiedliche Sprachen.

Bischof Streiff: Ich will noch darauf hinweisen, dass Claudia Haslebacher diese Arbeitsgruppe Schweiz-Frankreich leitet.

Jörg Niederer: Ich realisiere, dass ich gut informiert bin, wie es in der Schweiz und in Deutschland steht. Aber von den anderen Ländern unserer Zentralkonferenz weiss ich nichts.

Bischof Streiff: Wir werden am Samstagnachmittag Zeit haben, uns über die Situation in unseren Ländern zu informieren und auszutauschen.

Bischof Streiff: Nun möchte ich meinen herzlichen Dank an Bischof Harald Rückert ausdrücken für den Einblick, den er uns gegeben hat.

Bischof Rückert: Auch ich danke herzlich für die Möglichkeit in diesem Gespräch dabei sein zu können. Die Differenzen sind noch viel grösser als in meiner Zentralkonferenz. Da be-
neide ich euch nicht. Es ist schön, dass wir im Gebet miteinander verbunden sein können. Möge Gott Euch auf eurem Weg segnen.

Bischof Streiff: Ich bitte nun drei Personen für die Arbeit von Bischof Rückert und die Zentralkonferenz in Deutschland zu beten. Dies darf in der eigenen Sprache geschehen.

Die Nachmittags-Sitzung schliesst um 18.00 Uhr nach Gebeten von *Markus Bach, Lea Hafner* und *Bischof Streiff*.

Protokoll des Exekutivkomitees vom Samstag, 13. März 2021

Samstag, 13. März 2021, 14.00 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Bischof Streiff begrüsst alle Mitglieder des Exekutivkomitees zur heutigen Nachmittagsitzung mit einem Gebet aus dem Gebetsbuch der Britischen Methodistenkirche.

Bischof Streiff: Wir werden heute Nachmittag beraten, wie wir miteinander methodistische Kirche sein wollen. Ihr habt einen Vorschlag vom Büro für einen Gesprächs- und Vorbereitungsprozess erhalten. Dieser Vorschlag resultiert aufgrund eines Auftrags, den das Büro am letzten Treffen in Wien erhalten hat, als wir nicht mehr alle Berichte durchgehen konnten. Das Büro bekam den Auftrag, die schriftlichen Berichte der Studiengruppe der ZK MSE und der Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste sowie die Planung der nächsten Schritte weiter zu entwickeln. Wir werden deshalb heute überlegen müssen, wie wir in die Zukunft gehen und nicht nur die Ergebnisse der Generalkonferenz abwarten wollen.

Wir werden aber nicht mit dem Bericht des Büros beginnen. Wir werden dort weitermachen, wo wir gestern Nachmittag aufgehört haben, als die Schweizer und Franzosen von der aktuellen Situation im Blick auf den Umgang mit Homosexualität aus ihrer Konferenz erzählt haben. Den Bericht des Büros werden wir später behandeln.

Zu Beginn unserer gegenseitigen Information werde ich die einzelnen Länder bitten, uns einen Einblick in ihre aktuelle Situation im Blick auf die Thematik der Homosexualität zu geben.

Bischof Streiff: Beginnen wir im Norden mit Polen.

Andrzej Malicki: Wir hatten bisher keine Möglichkeit an der Konferenz über diese Thematik zu sprechen. Wir mussten die Konferenz 2021 auf Oktober verschieben. Aber vor der Pandemie konnten wir unter den Pfarrpersonen darüber sprechen. 90% der Pfarrpersonen vertreten den traditionellen Weg in dieser Thematik. Ich bin überzeugt, dass wir mehr Diskussionen brauchen, damit Verständnis für einen anderen Weg wachsen kann. Alle Kirchenvorstandsmitglieder vertreten auch den traditionellen Weg. Wir werden auch so eine Art Runder Tisch brauchen, damit wir einander verstehen und respektieren können. Ich hoffe, dass das im kommenden Jahr möglich sein wird. Ich muss aber auch zugeben, dass wir mit Menschen unserer Kirche sprechen müssen, die nicht zu den Pfarrpersonen oder Laien der Konferenz gehören.

Bischof Streiff: Gibt es dazu Rückfragen?

Andrzej Malicki: Vielleicht will mich Monika Zuber ergänzen.

Monika Zuber: Vielleicht kann ich ein oder zwei Dinge dazu sagen. Ich frage mich, wie die polnischen Superintendenten die Meinung der Leute einholen wollen. Ich denke, dass die meisten Leute konservativ sind und deshalb gar nicht offen sind für ein Gespräch. Ich denke auch, dass unsere Kirche gar nicht offen ist für eine andere Lösung. Es sind höchstens junge

Menschen, die sich darüber Gedanken machen. Wir sind eine sehr traditionelle Gesellschaft, aber die Jugend ist eher offen. Ich denke, dass wir dem traditionellen Weg zugewandt sind. Ich möchte das Gespräch dazu gerne fördern, da in unserer Gesellschaft, vor allem unter den Jungen, der Gesprächsbedarf vorhanden ist, sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Kirche. Diese Leute brauchen eine Stimme im Gespräch, das in den nächsten Jahren in Polen starten wird.

Andrzej Malicki: Es gibt eine grosse Auseinandersetzung bei uns. Menschen gehen wöchentlich auf die Strasse, um gegen die Abtreibungsgesetze zu demonstrieren. Das hat primär mit den Frauenrechten zu tun. Unser Gesetz verbietet die Abtreibung und dagegen wenden sich diese Menschen. Das hat auch mit dem Vertrauen in die Kirche zu tun. Zum Beispiel mit Problemen von Pädophilie in der katholischen Kirche. Viele Polen haben deshalb kein Vertrauen mehr in die Kirchen. Die Kirchen haben Vertrauen und Menschen verloren. Auf die Frage, wie wir auf Menschen hören wollen, kann ich nur sagen, dass unsere Pfarrpersonen sensibel genug sind, die Meinungen zu hören. In den Pfarrertreffen können diese Meinungen dann ausgetauscht werden. Ich glaube auch, dass die jüngere Generation offener oder liberaler ist.

Bischof Streiff: Danke für die Einschätzungen. Wenn wir genau hinhören, so werden wir in vielen unserer Situationen feststellen, dass es eine Mehrheitsmeinung und eine Minderheitsmeinung in unseren Ländern und Kirchen gibt. Und wir müssen uns fragen, wie gehen wir gemeinsam damit um? Das wird nicht nur eine Frage in Polen sein.

Bischof Streiff: Wir machen weiter mit der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei.

Stefan Rendoš: Wir sprachen nur mit slowakischen Pastoren und das ist ein Jahr her. Falls das Protokoll durch die Generalkonferenz akzeptiert werden sollte, so haben wir diskutiert, ob wir dann eine traditionelle slowakische Kirche gründen wollen und als Slowakisch-methodistische Kirche die UMC verlassen werden, um uns einer traditionellen Methodistenkirche anzuschliessen.

Ivana Procházková: Ich wurde von der tschechischen Kirche beauftragt, an keiner Studiengruppe zur Thematik der Homosexualität teilzunehmen. Wir haben bis jetzt aber keine Entscheidung über unsere zukünftige Zugehörigkeit zur UMC getroffen und möchten das jetzt auch nicht tun. Aber Konsens ist, dass wir nicht an einer Studiengruppe teilnehmen möchten. Wir möchten Teil der weltweiten Kirche sein, aber es ist schwierig, wenn wir nicht Teil eines Runden Tisches sein können, wenn wir nicht als Partner gesehen werden. Wir haben keine Entscheidung getroffen, die ZK zu verlassen. Es ist für die tschechische Kirche nicht akzeptabel, über ein anderes Verständnis von Ehe nachzudenken. Wir haben keinen Raum für ein neues oder anderes Verständnis im Bereich von LGBTQ.

Bischof Streiff: Ist dies die Haltung des Kirchenvorstandes, die zur Umfrage der Studiengruppe vor einem Jahr abgegeben worden ist?

David Chlupáček: Ja, das ist so. Ich war nicht Teil aller Diskussionen. Es hat tatsächlich mit der Entscheidung des Kirchenvorstandes vor einem Jahr zu tun. Seither haben wir das nicht mehr diskutiert.

Bischof Streiff: Vielen Dank. Gehen wir zu Ungarn.

Laszlo Khaled: In den letzten Jahren gab es auf verschiedenen Ebenen der ungarischen Methodistenkirche eine Diskussion, ausgelöst durch die Generalkonferenz 2016. Wir hatten Diskussionen in der Konferenz, im Kirchenvorstand und auch unter den Pfarrpersonen. Auf die Fragen der 1. Studiengruppe der Zentralkonferenz, welche vor einem Jahr beendet wurde, hat die ungarische Methodistenkirche geantwortet. Dort haben wir gesagt, dass wir zusammenbleiben können auf Basis der aktuellen Kirchenordnung. Wenn sich daran etwas ändert, müssen wir wieder darüber sprechen. Wenn es eine 2. Studiengruppe gibt, hat der Kirchenvorstand beschlossen, dass Henrik und ich uns nicht beteiligen dürfen, wenn es darum geht, die Kirchenordnung in irgendeiner Richtung zu ändern. Durch die Verschiebung der Generalkonferenz haben wir mehr Zeit bekommen, darüber nachzudenken.

Henrik Schaueremann: Es stimmt, dass wir nicht in einer Studiengruppe mitmachen können, welche zum Ziel hat, die Kirchenordnung in Richtung einer Öffnung zu bearbeiten. Das würde keinen Sinn machen, wenn wir dann doch jeden Vorschlag ablehnen werden. Wir möchten gerne in der UMC bleiben, das ist unsere Familie. Wenn die Zentralkonferenz etwas daran ändern will, können wir nicht mehr in dieser Kirche bleiben. Wenn wir etwas tun, wie in der Schweiz oder Österreich, müssten wir uns einer anderen methodistischen Kirche anschliessen.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank. Es ist sehr gut, dass wir uns darüber austauschen, wo wir in den verschiedenen Ländern stehen.

Markus Bach: Ich höre in der Begründung, dass eure Haltung auf möglichen Entscheidungen in der Schweiz oder in Österreich basiert. Das Book of Discipline wird aber möglicherweise durch die Generalkonferenz verändert. Ändert das etwas in eurer Haltung?

Henrik Schaueremann: Es spielt keine Rolle, ob die Änderung der Kirchenordnung oder der Sozialen Grundsätze von der Schweiz oder Österreich oder durch die Generalkonferenz geschieht. Es bleibt beim gleichen Resultat. Ich wollte mit dem Hinweis auf Österreich oder die Schweiz diese nicht beleidigen. Wir haben aber den Eindruck, dass irgendwann einmal ein solcher Vorschlag von dort kommen wird, da es in der Schweiz oder in Deutschland einen solchen Runden Tisch gibt, der nach neuen Lösungen sucht.

Stefan Schröckenfuchs: Ich kann dich gut verstehen.

Jörg Niederer: Unter den aktuellen Umständen kann nur die Generalkonferenz die Kirchenordnung ändern. Unsere Kirchenordnung wird durch unsere Zentralkonferenz definiert, was gemeinsam geschieht und nicht Land für Land.

Bischof Streiff: Wir gehen weiter zu Bulgarien-Rumänien.

Daniel Topalski (zu Bulgarien): Wir haben keine offizielle Entscheidung durch die Konferenz, ob wir an einem Runden Tisch oder einer Studiengruppe teilnehmen können. Aber die Stellungnahme anlässlich der ersten Studiengruppe haben wir sehr seriös gemacht mit Pfarrper-

sonen und Laienmitgliedern, aber auch mit Vertretern aller Bezirke. Auf der Basis dieser Befragungen haben wir die Entscheidung getroffen, die ihr kennt. Wir haben die Entscheidung getroffen, an keiner Studiengruppe mitzumachen, in der es darum geht, etwas im Verständnis der Ehe, Homosexualität oder Ordination zu ändern. Wir können akzeptieren, dass es andere Meinungen gibt. Aber wir können und wollen nicht die Überzeugungen anderer annehmen, wie sie uns zum Beispiel im deutschen Modell präsentiert wurden.

Ich habe eine Empfehlung: Wenn ihr hören wollt, was die Leute denken, gebt ihnen mehr Platz und ermutigt sie. Wir hatten an der Konferenz nur wenig Zeit, um darüber zu sprechen. Das war sehr unbefriedigend. Unser Eindruck ist, dass unsere Meinung für den Bischof nicht wichtig ist. Weshalb sollten wir uns dann mitteilen? Aber wenn wir für eine Studiengruppe angefragt werden, sprechen wir für uns selbst. Wir schämen uns nicht über unsere Haltung. Ihr seid alle eingeladen, bei uns zu hören. Dazu gibt es viele Möglichkeiten. Eine offizielle Haltung unserer Kirche wird erst dann möglich sein, wenn das Protokoll angenommen wird. Wie sie aussieht, kann ich nicht sagen, da ich nicht in die Zukunft sehen kann.

Rares Calugar (zu Rumänien): Bei uns ist es ziemlich gleich wie in Bulgarien. Wir sehen keine Zukunft in einer Kirche, welche eine Art One-Church-Plan hat oder mit einem Bund, wie es Deutschland hat. Es geht jetzt nicht darum, eine Abstimmung zu machen. Die Haltung der Kirche ist klar, durch unsere Gespräche, die wir Laien und Pfarrpersonen hatten. Wir sehen uns nur in einer Kirche, welche das bisherige Verständnis zu Ehe und Ordination hat. Wir können schon diskutieren, aber sobald das Resultat in die Richtung einer Öffnung geht, sind wir nicht einverstanden.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank. Hören wir aus Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien.

Daniel Sjanta (zu Serbien): Wir haben auch keine offizielle Stellungnahme durch die Konferenz. Wir haben auch keinen Runden Tisch oder eine Studiengruppe eingerichtet, weil dies nicht unsere Fragestellung ist, weder in der Kirche noch im Land. Wir haben nicht in unseren Gemeinden darüber gesprochen, aber mit den Pfarrpersonen und im Kirchenvorstand. Wir hatten zunächst die Fragen von David Field, als er in der weltweiten Studiengruppe war, beantwortet und dann auch die Fragen der Studiengruppe. Wir sind sehr enttäuscht, dass uns diese Fragestellung spaltet, wir möchten aber im Gespräch bleiben. Als Kirche und Gesellschaft sind wir dagegen, den Ehebegriff neu zu definieren und haben auch nicht die Möglichkeit, darüber hinaus zu sprechen. Es gab auch einige wenige Diskussionen zum Protokoll, und wir waren über dem Ergebnis enttäuscht. Wir haben den Eindruck, dass liberale Kräfte die Macht übernommen haben. Wir wissen aber nicht, wie wir entscheiden werden, wenn das Protokoll angenommen wird. Alle Wege sind offen. Wir haben auch nicht über einen Weg gesprochen, wie ihn Deutschland beschreitet.

Eine andere Sache, die uns Mühe macht, ist die schwierige Situation in den USA durch die verschiedenen Interessensgruppen. Der Ton des Austausches in den Sozialen Medien ist so toxisch geworden, dass es ganz schlecht ist für unsere Kirche. Ich hoffe, dass wir einen gemeinsamen Weg finden, aber ich habe meinen Optimismus verloren.

Bischof Streiff: Ich schätze es, dass ihr sehr offen über eure Situation in euren Ländern sprecht, auch wenn es nicht einfach ist. Aber es ist hilfreich.

Marjan Dimov (zu Nord-Mazedonien): Wir haben bis jetzt keine grosse Sache daraus gemacht. An einzelnen Treffen und Orten kam es zu Gesprächen, zum Beispiel in Pfarrertreffen oder im Kirchenvorstand. Diese Problematik spricht uns nicht an, weil die Antwort in unserer Sichtweise eindeutig ist. Wir sind davon überzeugt, dass Ehe nur eine Sache von Mann und Frau sein kann. Die Pastoren sehen es so, dass uns diese Problematik von der Generalkonferenz auferlegt worden ist. Die Geschwister in Amerika haben dieses Problem, aber wir nicht. Ob das einmal auch zu uns kommen wird, wissen wir nicht. Wir glauben, dass die Amerikaner das unter sich lösen sollen. Wir wollen bei der aktuellen Kirchenordnung und in der gleichen Zentralkonferenz bleiben, zusammen mit jenen, die auch das Gleiche wollen und dabei bleiben wollen. Es ist wichtig, dass wir miteinander im Gespräch sein können. Niemand kann von Amerika oder anderswo kommen, um uns zu sagen, wer Pastor sein kann und wer nicht. Das möchten wir für uns selbst lösen, wer Pfarrer sein kann. Es geht nicht, dass man in ein anderes Land gehen kann und die Regeln für dieses Land festlegt. Wir wollen bei der aktuellen Kirchenordnung und in der Zentralkonferenz bleiben mit allen, die das auch wollen.

Wilfried Nausner (zu Albanien): Unsere Diskussionen gehen in die gleiche Richtung wie in Nord-Mazedonien. Es gab verschiedene Diskussionen unter den Pfarrpersonen. Es wäre aber nicht gut für das Gespräch mit anderen Kirchen oder mit den Muslimen, wenn wir etwas ändern. Es würde uns unter Druck bringen. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir uns nicht um dieses Thema kümmern. Wir wollen uns um unsere Mission, um unsere Projekte und um die Zusammenarbeit mit andern kümmern. In der Schweiz, Österreich und in den USA gibt es einen vollkommen anderen Hintergrund und eine ganz andere Kultur. In Albanien gibt es ein gemeinsames Verständnis, dass Homosexualität ein Problem darstellt. Wir leben in diesem Land mit diesem Hintergrund. Für uns ist das eine hoffnungslose Diskussion, deshalb verweigern wir uns ihr. Und damit leben wir ganz gut und möchten nichts daran ändern.

Bischof Streiff: Wir gehen weiter zu Österreich.

Stefan Schröckenfuchs: Ich kann nur eine nicht allzu differenzierte Schilderung aus einer ganz anderen Situation weitergeben. In der Gesellschaft von Österreich haben Homosexuelle die gleichen Rechte wie Heterosexuelle. Homosexualität wird grundsätzlich akzeptiert, allerdings nicht immer in der Kirche. Unsere Gemeinden sind da sehr verschieden, je nachdem woher die Leute kommen. Wir hatten darüber vor 2019 keine Diskussion in unserer Kirche. Viele in unserer Kirche waren über die Entscheidung der Generalkonferenz 2019 sehr enttäuscht, weil die Kirchenordnung festlegt, dass man sofort den Job verliert, wenn man nicht damit übereinstimmt. Dadurch ging Vertrauen verloren im Verständnis, wie die Kirche funktioniert und arbeitet. In den letzten 2-3 Jahren war es keine Frage, die wir diskutiert haben, weil es uns von aussen übergestülpt wurde. Unsere Gemeinden sind durchaus in der Lage, mit verschiedenen Situationen und Menschen umzugehen. Wir wissen, dass wir dabei nicht immer gleich denken. Aber wir halten es mit Wesley, der sagt, dass wir, wenn wir nicht gleich denken, so doch in gleicher Weise lieben können. Das scheint mir das Wichtigste zu sein. Wir möchten auch keinen Druck auf irgendein anderes Land legen, wie sie mit dieser Frage umgehen sollen, denn wir sind in vollkommen unterschiedlichen Situationen. In den letzten Jahren haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie wir uns in den nächsten Jahren entwickeln wollen. Wir wollen nicht zurückblicken, sondern nach vorne schauen. Wir haben uns an John Wesley orientiert: Was sollen wir lehren? Wie lehren wir? Was ist zu tun? Wir möchten daraus ableiten, dass Gruppen mit Jesus unterwegs sind. Das ist keine Lehrfrage,

sondern ein Unterwegssein in Gemeinschaft, die offen ist, Neues zu lernen. Jetzt beschäftigen wir uns mehr mit Corona und Post-Corona. Die Frage nach Homosexualität ist sehr weit weg, und ich möchte sie nicht in die Kirche hineinbringen.

Bischof Streiff: Wir haben gestern etwas aus der Schweiz, Frankreich und Nordafrika gehört. Gibt es dazu noch Rückfragen?

Claudia Haslebacher: Ich möchte etwas ergänzen. Ich möchte etwas zum Empfinden sagen, da ich es gestern nicht erwähnt habe. Die Frage zur Homosexualität wurde in der Schweiz auf politischer Ebene in den letzten 10 Jahren angegangen. Wir haben zwei Sachen aufgrund der Generalkonferenz 2019 realisiert: Zum einen hatten viele in der Schweiz und in Frankreich den Eindruck, dass uns unsere Kirche genommen wurde. Das hat nicht mit der Frage der Homosexualität zu tun, sondern mit der Bestrafung und Nicht-Akzeptanz durch die Kirchenordnung. Das führte zu grossen Diskussionen, und wir werden noch viele Gespräche führen müssen. Viele in unseren Gemeinden sind es auch leid, solche Gespräche zu führen. Es gibt bei uns viele unterschiedliche Überzeugungen. Wir brauchen deshalb das Gespräch miteinander. Wir brauchen das Gespräch in unserer Jährlichen Konferenz. Der Anlass für dieses Gespräch kommt aber nicht von uns, sondern von der Generalkonferenz. Nicht wir haben das gesucht. Aber wir brauchen einen Weg, wie wir damit umgehen können. Das Resultat der Spurgruppe, über das wir nun in unserer Konferenz sprechen, lautet, dass wir uns auf unsere Mission, auf unseren Auftrag konzentrieren wollen. Wir wollen uns nicht auf etwas fokussieren, das nicht zentral für unseren Glauben ist. Wir wollen uns deshalb trotz unserer unterschiedlichen Haltung gegenseitig respektieren. In den letzten Jahrzehnten ist uns das in anderen Fragen gelungen, und wir hoffen, dass uns das auch in Zukunft gelingt. Unser Fokus besteht deshalb nicht darin, die Kirchenordnung zu ändern. Wir möchten für uns selbst entscheiden können, welche Pfarrer wir ordinieren wollen. Die Aufgabe der Gemeinden wird sein zu überlegen, wie sie ihren Auftrag umsetzen wollen, und darin wollen wir sie unterstützen.

Markus Bach: Es ist wichtig, dass wir erkennen, dass wir in der Schweiz eine ganz andere Situation haben als in den anderen Ländern. Ende des letzten Jahres wurde in der Schweiz die «Ehe für alle» vom Parlament beschlossen. Das bedeutet, dass wir als Kirche mit ganz unterschiedlichen Haltungen leben lernen müssen.

Wilfried Nausner: Die Situationen sind sehr unterschiedlich. Wir müssen über die Frage der menschlichen Sexualität diskutieren, damit wir einander verstehen. Aber die Frage der menschlichen Sexualität ist gleichzeitig verbunden mit der Frage der Trennung. Das deutet an, dass Gemeinschaft und menschliche Sexualität miteinander verbunden sind. Ich glaube aber keinen Moment, dass das funktioniert. Wir können eine der Fragen diskutieren und vielleicht friedvoll zu einem Ergebnis kommen. Aber die Frage nach einem gemeinsamen Verständnis zur menschlichen Sexualität können wir nicht lösen, weil das eine ganz schwierige Kombination ist.

Bischof Streiff: Wir haben von den verschiedenen Situationen in unseren Ländern gehört. Das macht die Sache nicht einfacher, aber hilft, ein gegenseitiges Verständnis zu bekommen. Herzlichen Dank für all eure Beiträge. Wir machen jetzt eine kurze Pause.

Pause

Samstag, 13. März 2021, 15.45 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Markus Bach erläutert den Antrag des Büros für einen «Gesprächs- und Vorbereitungsprozess innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Beilage 7).

Antrag an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 13. März 2021: Das Exekutivkomitee der ZK MSE setzt eine CSE Post-UMC Study Group ein mit dem Auftrag, zu Handen der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 ein Dokument zu erarbeiten, wie die ZK-Kirchenordnung (inkl. Soziale Grundsätze) für die Post-UMC der Zentralkonferenz MSE gestaltet werden soll, sodass die unterschiedlichen Überzeugungen zur Homosexualität und Ehe in einer gemeinsamen Post-UMC beibehalten und respektiert werden können. Die Gruppe kann auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») oder anderweitige hilfreiche Massnahmen für den gemeinsamen weiteren Weg vorschlagen.

Bischof Streiff weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Antrag von Claudia Haslebacher dem Exekutivkomitee zugestellt wurde. Er bittet sie, diesen zu erläutern.

Claudia Haslebacher erläutert den Antrag von ihr, Stefan Schröckenfuchs und Lea Hafner: Heute Nachmittag liegen uns zwei Anträge vor, wie die EMK in Europa zusammenarbeiten soll: Erstens den soeben gehörten Antrag des Büros zu einem Diskussions- und Vorbereitungsprozess innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, wie die Kirchenordnung für die Zentralkonferenz der Post-UMC gestaltet werden soll. Und zweitens einen Antrag für ein Task-Force Mandat im Bericht der europäischen Bischöfe. Darin geht es darum, die Zukunft der Post-Separation-UMC in ganz Europa, ihre Zentralkonferenzstruktur und ihre episkopale Aufsicht zu untersuchen und Vorschläge für die Zukunft zu machen.

Ich stimme zu, dass die oben erwähnten Vorschläge wichtig sind. In Europa werden wir planen und entscheiden müssen, wie die gemeinsame Kirchenordnung aussehen soll, wie die neue Struktur der EMK in Europa aussehen wird, und wie viele Bischöfe es geben wird. Aber das sind nur Aufgaben, die irgendwann einmal erledigt werden müssen. Es reicht nicht aus, dass wir nur über Lösungen für bestimmte Probleme sprechen, die uns von der Generalkonferenz vorgegeben werden. Die Generalkonferenz wird nicht in der Lage sein, darüber zu entscheiden, wie der Weg für die Kirche in Europa aussehen soll.

Was wir wirklich brauchen, ist ein pro-aktiver Weg für die EMK in Europa, um eine Zukunft für die Kirche in Europa nach der Covid-19-Pandemie zu entwerfen. Eine Zukunft, die die Themen, die uns trennen, überwindet. Wir müssen uns eine Zukunft mit einer neuen Verpflichtung vorstellen, gemeinsam EMK in und für Europa zu sein. Und wir müssen unseren Zweck und unsere Vision für die EMK in Europa kennen. Wir müssen diesen Weg in Europa gehen, auf Gott und aufeinander hören. Wir müssen wissen, was der Zweck der EMK in Europa ist, wie wir uns unseren gemeinsamen Dienst in Europa und unseren Ländern und Konferenzen vorstellen. Wir müssen dies mit Respekt füreinander und für unsere sehr unterschiedlichen Situationen (politisch, finanziell, theologisch...) tun. Die genannten Aufgaben müssen anschliessend auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und Zielsetzung für eine methodistische Kirche in Europa bearbeitet werden. Ich glaube, dass wir an einem wichtigen Scheideweg stehen, und wir sollten weise überlegen, was unser Weg, unsere Vision, unser

Ziel, unsere gemeinsame Basis, unsere gemeinsame Verpflichtung sein wird oder sein könnte. Deshalb formulieren wir folgenden zusätzlichen

Antrag an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz:

1. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt einen Runden Tisch ein mit dem Ziel, einen Weg für die EMK in MSE nach der Pandemie zu entwerfen. Er soll versuchen, eine EMK in Europa mit Vision und Mission zu entwerfen. Der Runde Tisch wird vom Exekutivkomitee bevollmächtigt, mit den anderen beiden Zentralkonferenzen in Europa zu sprechen. Das Ziel soll sein, eine Erneuerung des Engagements und eine gemeinsame Vision für die EMK in MSE und in Europa zu finden.

Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit im Sommer 2021 auf. Er bleibt in engem Kontakt mit der CSE Post-UMC Study Group. Er soll eine Grundlage für die Task Force der Zentralkonferenzen in Europa bilden.

2. Er soll von zwei Personen moderiert werden. Eine davon soll eine vertrauenswürdige Führungskraft aus dem südöstlichen Teil der Zentralkonferenz sein, die andere aus einer westlichen Perspektive. Der Runde Tisch soll sich selbst konstituieren und die Moderatoren wählen.

3. Er soll in engem Kontakt mit dem Bischof stehen, aber nicht von ihm moderiert werden.

4. Jeder Distrikt (und in CH-F-NA: jedes Land) kann eine Person als Mitglied des Runden Tisches benennen.

5. Der Runde Tisch kann weitere Personen einladen, sich ihm anzuschliessen und ihre Situation zu schildern.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank, Claudia für diese Initiative. Ich sehe euren Antrag als wichtigen und hilfreichen Startpunkt für die weitere Diskussion an. Ich glaube nicht, dass wir gleichzeitig mit beiden Anträgen weiterarbeiten können. Ich sehe aber die Wichtigkeit des zweiten Antrags und gehe davon aus, dass vom Ergebnis dieses Runden Tisches es auch möglich sein wird, in einem weiteren Schritt die Kirchenordnung so zu formulieren, dass sie uns weiterhilft. Eine solche Gruppe hilft uns auch zu verstehen und entscheiden, welche Struktur und Ordnung wir uns geben wollen. Deshalb starten wir mit diesem Antrag von Claudia und diskutieren diesen. Wir wissen, dass wir danach auch noch die anderen Fragen klären müssen.

David Chlupáček: Ich habe eine Verständnisfrage: Das Subjekt der Studiengruppe wird nicht die Homosexualität sein, habe ich das richtig verstanden? Dieses Thema trennt uns und spaltet die Kirche. Können wir dann über etwas anders sprechen? Kommen wir dann nicht zwangsläufig immer wieder auf die gleichen Spannungen und Positionen zurück? Wenn wir die Frage zur Homosexualität ausklammern, welche der Grund für unsere Spaltung ist, so frage ich mich, wie wir weiterkommen wollen. Wir werden dann einfach wiederholen, was wir glauben. Aber wir werden nicht das Problem lösen oder an einer Vision arbeiten können. Das Problem ist so gross, dass wir es gar nicht lösen können.

Helene Bindl: Ich möchte Wilfried bitten, uns das mitzuteilen, wovon wir zuvor über Einheit gesprochen haben.

Wilfried Nausner: Für mich ist es wichtig, dass wir über die Frage der menschlichen Sexualität sprechen. Wir müssen dieses Gespräch in unsere verschiedenen Situationen adressieren und einbetten können. Das ist das Eine. Das andere aber ist, dass menschliche Sexualität mit der christlichen Einheit verknüpft wird, das ist schwierig für mich zu verstehen. Wir können doch nicht zwei solche Themen miteinander verknüpfen! Die christliche Einheit ist viel weiter. Es ist wie eine Freundschaft, in der wir gemeinsam unterwegs sind. Wenn wir nun unterschiedliche Wege gehen wollen, bedeutet das das Ende unserer Freundschaft? Es gibt Dinge, die uns voneinander unterscheiden und trennen, die uns Probleme bereiten und den Weg schwieriger machen. Ich denke aber, dass unsere Freundschaft viel tiefer geht. Manchmal können wir auch versuchen, dass du diesen Weg gehst und ich jenen. Aber wir treffen uns immer wieder, weil wir Freunde sind, und weil wir uns immer wieder treffen wollen. Ich will jetzt nicht darüber predigen, warum die Verknüpfung von menschlicher Sexualität mit christlicher Einheit uns überfordert. Ich denke, dass uns die Generalkonferenz im Stich gelassen hat. Wenn wir diesen Weg weitergehen, lassen wir uns im Stich und lassen unsere Freundschaft im Stich und auch die christliche Einheit, die wir brauchen. Ich rate, dass wir miteinander sprechen. Es gibt noch so viele Dinge, die wir miteinander tun können. Aber alles auf ein einziges Problem zu reduzieren, kann nicht die Lösung sein. Das wäre sehr gefährlich.

Ivana Procházková: Ich will euch meinen ersten Eindruck schildern. Es geht nicht um die Frage der Kirchenordnung und auch nicht um Homosexualität und auch nicht um Fragen der Struktur. Als ich es hörte, habe ich aufgeatmet. Ich möchte mich vertrauensvoll öffnen und mich auf diesen Weg wagen. Aber ich sehe auch, dass es einen Unterschied gibt zwischen Verschiebung, Wiedergutmachung, Weglegen, Verzögerung und Zeit zum Warten. Es ist ein dünnes Eis, auf dem wir gehen wollen. Aber ich bin bereit und offen und atme auf. Aber bitte: Es ist zerbrechlich, wenn wir das so machen. Ich teile das sehr, was Wilfried gesagt hat, dass das Thema der Homosexualität und die Veränderung der Kirchenordnung uns von aussen aufgedrängt wird. In der Tschechischen Republik empfinden wir gleich.

Andrzej Malicki: Wir stellen fest, dass wir unterschiedliche Haltungen zur menschlichen Sexualität haben. Und das ist das einzig Gemeinsame, das wir haben. Aber im Antrag sehe ich, dass wir im Gebet und Gespräch vielleicht einen Weg für eine gemeinsame Vision finden können, wie wir EMK in Europa sein können. Wir werden unsere Einstellungen bezüglich unserer Überzeugungen nicht verändern. Aber dieser Antrag ist weise, weil es darin nicht um Homosexualität geht. Wir schauen über dieses Thema hinaus, wie uns Wilfried gesagt hat. Warum sollten wir die menschliche Sexualität mit unserer zukünftigen Vision verknüpfen?

Daniel Topalski: Für mich gibt es keinen Grund, weshalb wir jetzt über unsere gemeinsame Vision nachdenken sollten. Es geht für mich um die Frage, warum jetzt? Wir werden durch bestimmte Umstände gezwungen, das ist klar. Vielleicht ist das die positive Seite davon. Ich erinnere mich an eine Antwort von Etienne, als wir in Mazedonien darüber gesprochen haben, dass wir nicht wirklich wissen, weshalb wir zusammen sind. Weshalb sollten wir jetzt darüber sprechen? Für mich sind wir in dieser Thematik so komplett unterschiedlich, dass ein Gespräch an einem Runden Tisch zu einem aufgezwungenen Thema ein Fehler wäre. Das problematische Thema würde früher oder später trotzdem kommen. Wir in Bulgarien haben dafür keine Zeit. Wir haben keine Lust, uns dafür hinzugeben und uns zu zerstören. Auch wenn die Absicht seriös ist, wird sie uns voneinander trennen. Die Karten von uns allen sind

nun auf dem Tisch, das Problem ist bekannt. Wir haben das zu akzeptieren, was die Jährlichen Konferenzen geschrieben haben. Sie haben ihre Vision davon mitgeteilt. Wir können uns zwar einem aktuellen Problem zuwenden, das uns nicht beschäftigt, aber es wird uns nicht weiterbringen. Es würde uns selbst zerstören, wenn wir das machen würden. Das ist aber mit Sicherheit nicht der Weg, den wir gehen wollen.

David Chlupáček: Ich zweifle nicht, dass die Einheit wichtiger ist, wie Wilfried sagt. Ich glaube auch, dass wir viel Gemeinsames haben. Wir sind aber in einer Krise. Und diese Krise ist eng verbunden mit der Thematik der Homosexualität. Daher ist es meine Frage, ob die Studiengruppe darüber sprechen wird oder nicht. Wenn wir das Problem der Homosexualität nicht hätten, hätten wir auch keine Krise. Wir haben sonst gute Verbindungen und sind auf gleicher Linie in vielen Dingen und können Vieles gemeinsam tun wie in früheren Jahren. Es scheint mir, als wollten wir damit die Krise einfach beiseitelegen und uns um andere Dinge kümmern. Ich verstehe, dass es wichtigere Dinge gibt, aber ich bin nicht sicher, ob wir damit zum Ziel gelangen.

Stefan Schröckenfuchs: Ich kann das gut verstehen. Es ist ja, wie wenn wir einen grossen weissen Elefanten im Raum haben, aber nicht darüber sprechen dürfen. Im 1. Entwurf für den Antrag haben wir noch die Frage der Homosexualität drin gehabt. Wir haben nun seit Monaten nur über dieses Thema, über diesen weissen Elefanten, gesprochen, sodass der Eindruck entstand, dass nichts anderes im Raum ist. Die Krise, die wir haben, besteht nicht in der Homosexualität. Sie besteht darin, dass wir kein Vertrauen zueinander haben. Das Ziel ist, dass wir eine Form finden, in der wir miteinander sprechen und sorgfältig aufeinander hören können, ohne dass wir über Strukturen oder Kirchenordnungstexte sprechen müssen. Es geht nur um ein Thema. Ich bin ganz dagegen, dass wir die Gruppen zusammenlegen. Es geht um etwas ganz anderes. Das Ziel des Runden Tisches ist es, aufeinander zu hören und zu versuchen einander besser zu verstehen, und etwas zu entwickeln, was uns als methodistische Nachbarn in Europa miteinander verbindet. Ich habe in den letzten 5 Jahren die Perspektive verloren, was wir miteinander machen wollen. Es gab in den letzten Jahren nur ganz geringe Kontakte unter uns. Ich glaube aber, dass wir in diesen unterschiedlichen Ländern gemeinsam eine wichtige Rolle übernehmen können, die nicht nur für uns selbst wichtig ist. Es gab eine Zeit, in der die Beziehungen unter uns sehr wichtig und hilfreich waren. Und ich glaube, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Das ist die Einladung zum Runden Tisch. Aber niemand muss ihr folgen, wenn darin kein Sinn gesehen wird oder man sich nicht am Gespräch beteiligen will. Aber für diejenigen, welche hören und verstehen wollen, was andere über eine gemeinsame Vision denken, wäre es ein geeigneter Ort. Wenn wir nicht wissen, was in den nächsten Jahren wichtig für uns ist, macht es keinen Sinn, an irgendwelchen Strukturen zu arbeiten. Aber wenn wir etwas finden, wofür unsere Verbindung notwendig ist, dann kann es in einem zweiten Schritt hilfreich sein, wenn wir über Strukturen sprechen, die wir dafür brauchen.

Claudia Haslebacher: Was mich in unser Zentralkonferenz beeindruckt, ist, dass wir uns über unsere Ländergrenze hinaus als Kirche verstehen, sogar auch über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Wir sind eine der wenigen Organisationen, die dazu überhaupt in der Lage sind. Zugegeben, das findet in einem kleinen Rahmen statt, aber wir setzen trotzdem ein Zeichen in die Welt, dass es andere Dinge als nationalistische, finanzielle oder ökonomische Gründe für eine Zusammengehörigkeit gibt. In Gott und Jesus Christus haben wir einen

Erlöser und Schöpfer dieser Welt, der die verschiedensten Menschen miteinander zu einem Leib verbindet, der Christus repräsentiert. Das ist eine grosse Chance und Möglichkeit, die wir gemeinsam haben. Zu Daniel Topalski möchte ich sagen, dass wir tatsächlich schon viel früher die Möglichkeit gehabt hätten, darüber zu sprechen – aber wir haben es nicht getan. Aber wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, und wenn die verschobene Generalkonferenz nochmals verschoben wird, so haben wir keinen Zeitdruck, irgendetwas in diesem Sommer zu entscheiden. Wir haben nun die Möglichkeit, darüber zu sprechen. Mein Wunsch ist es, dass wir eine neue Vision und Botschaft der EMK in Europa finden. Und wenn wir es nicht versuchen, werden wir nie wissen, ob es möglich ist oder nicht, ob Gott und der Heilige Geist uns darin führen wird oder nicht. Wir sind nur menschliche Wesen.

Barbara Büniger: Ich möchte euch an unseren Bericht der Frauen vor einem Jahr erinnern: «Was auch immer passieren wird, wir bleiben zusammen.» Wir haben versucht, darauf Antworten zugeben, weshalb wir zusammenbleiben wollen. Wir wollten den Fokus darauflegen, was uns verbindet. Wir haben unterschiedliche Sichtweisen auf viele Dinge, und die menschliche Sexualität ist eine davon. Aber sie ist nicht wichtiger für uns als die anderen Unterschiede. Sie darf nicht die Kraft haben, dass sie uns voneinander trennt. Es ist daher wichtig, dass wir uns Zeit nehmen und miteinander im Gespräch sind. Nach der gestrigen Diskussion habe ich die Frauen gefragt, ob das Statement für sie immer noch relevant ist. Im letzten Jahr hatten wir keine Möglichkeit, uns zu treffen. Ich denke, dass wir Beziehungen über Ländergrenzen nur leben können, wenn wir mehr Zeit miteinander verbringen, von Angesicht zu Angesicht. Ich hörte gestern auch, dass es harte Arbeit bedeutet. Das braucht Zeit und Energie. Das ist eine Entscheidung, die wir zu treffen haben und kein Gefühl. Wenn wir zusammen sein wollen, muss das eine hohe Priorität einnehmen. Mein Wunsch für uns ist, dass wir das auch in Zukunft machen können.

Stefan Schröckenfuchs: Danke für diese wichtige Erinnerung an diese Stimmen. Ich möchte im Blick auf die Voten von Daniel und Claudia, dass wir nicht schon früher über eine gemeinsame Vision gesprochen hätten, darauf hinweisen, dass ich bereits mehrmals und zuletzt in Mazedonien die Frage nach dem Grund unseres Zusammenseins gestellt habe. Ich glaube sogar, dass ich an jedem Treffen diese Frage gestellt habe. Was machen wir zusammen? Was ist unsere Vision? Einige von uns haben den Eindruck, dass sie nicht gehört werden. Ich gehöre zu denen, die viel sprechen. Aber ich habe nicht den Eindruck, dass ich gehört werde. Ich wollte nur widersprechen, dass diese Frage nach einer gemeinsamen Vision nie gestellt wurde. Das wäre nicht korrekt.

Bischof Streiff: Der Vorschlag für einen Runden Tisch liegt vor. Ich hörte einigen Zuspruch, aber auch einige Unsicherheit, was das für das Thema der menschlichen Sexualität und Verständnis der Ehe bedeutet. Es scheint aber auch die Bereitschaft vorhanden zu sein, es zu versuchen.

Markus Bach: Gibt es eine minimale Besetzung des Runden Tisches, damit er arbeiten kann? Ich befürchte, dass wir in zwei Monaten feststellen könnten, dass nur Schweizer und Österreicher sich an diesem Tisch befinden könnten.

Stefan Schröckenfuchs: Ich teile diese Befürchtung nicht. Wir haben hier einige, die sich dafür ausgesprochen haben. Und es gibt Personen, welche sich die gleichen Fragen stellen. Jedes Land muss frei sein, sich dafür oder dagegen zu entscheiden.

Bischof Streiff: Ich hörte einige Offenheit, aber auch Zurückhaltung. Der Antrag könnte uns die Möglichkeit geben, die Frage zu lösen, was fundamental für uns ist. Aufgrund dieser Basis können dann auch die schwierigen Fragen angegangen werden.

Bischof Streiff: Es gibt noch zwei Dinge, die wir klären müssen. 1. Gibt es etwas, das wir an dem Antrag noch ändern müssten, damit wir darüber abstimmen können? 2. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Sache in Gang setzen können. Soll das durch das Büro erfolgen, oder geben wir das in andere Hände? Wir müssen auch noch klären, wie wir die finanziellen Dinge regeln, da wir kein Budget dafür beschlossen haben.

Bischof Streiff: Gibt es Änderungswünsche zum Antrag Haslebacher?

Bischof Streiff: Wenn es keine Änderungswünsche gibt, so frage ich bei Claudia nach, ob sie einen Vorschlag haben, wie der Prozess gestartet werden soll?

Claudia Haslebacher: Nein, darüber haben wir uns keine Gedanken machen können. Ich könnte mir eine oder zwei Personen vorstellen, eventuell gemeinsam mit dem Büro. Vielleicht haben Stefan oder Andrzej eine Idee.

Stefan Schröckenfuchs: Ich denke, dass sich die Gruppe selbst organisieren soll. Wir brauchen nur jemanden am Anfang, der die E-Mails sammelt. Die Gruppe wird sich dann selbst organisieren. Im Moment können wir uns nur online treffen, das wird hoffentlich nicht für den ganzen Prozess so sein. Aber herauszufinden, wer am Runden Tisch teilnimmt und wie ein erstes Treffen stattfinden wird, ist einfach. Wenn wir uns tatsächlich dann treffen können, gibt es viele Orte an denen das möglich sein wird, und ich kann auch einen solchen Ort anbieten.

Andrzej Malicki: Eigentlich ging ich davon aus, dass das Büro das macht. Aber wenn du Stefan bereit bist, das zu übernehmen, schlage ich dich vor.

Stefan Schröckenfuchs: Mit dir gemeinsam mache ich das gern.

Bischof Streiff: Es ist gut, wenn wir einen Ort haben, wo alles koordiniert wird. Ich kann offerieren, dass wir diese Koordination ins Bischofsbüro nehmen und ihr bis Ende April eure Teilnahme am Runden Tisch dorthin senden könnt. Alle Mitglieder des Exekutivkomitees werden dann alle Antworten erhalten.

Helene Bindl: Hat sich Stefan vorher nicht bereit erklärt, dies zu übernehmen?

Stefan Schröckenfuchs: Es sind verschiedene Dinge. Ich kann mit Andrzej zu einem ersten Gespräch einladen. Aber das Sammeln der Teilnehmenden kann gut über das Bischofsbüro geschehen. Aber der Rest der Arbeit muss dann in dieser Gruppe aufgeteilt werden.

Bischof Streiff: Es scheint mir wichtig, dass die Initiative für diesen Runden Tisch von den Ländern kommt. Ihr könnt die Namen der Teilnehmenden an diesem Runden Tisch an das Bischofsbüro senden und wir werden Ende April diese zusammenstellen und allen zukommen lassen. Stefan und Andrzej werden dann miteinander das 1. Treffen der Gruppe vorbereiten.

Bischof Streiff: Das wird etwas kosten. Ich gehe davon aus, dass wir die Kosten im Zusammenhang mit dem Runden Tisch aus der Zentralkonferenz-Kasse übernehmen.

Bischof Streiff: Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, so wollen wir nun über den Antrag Haslebacher abstimmen.

Beschluss: Der Antrag Haslebacher wird mit 10 Ja und 3 Nein Stimmen angenommen.

Bischof Streiff: Ich möchte diese Zeit mit einem Moment der Stille und des Gebets abschließen bevor wir eine Pause machen und zum letzten Teil kommen.

Stille und Gebet

Samstag, 13. März 2021, 17.05 Uhr

Online-Sitzung via Zoom

Bischof Streiff: Wir haben gemeinsam eine wichtige Arbeit geleistet, und es ist immer viel schwieriger, einen solchen Prozess im Zoom-Meeting zu führen, als wenn wir physisch zusammen sind. Deshalb danke ich euch auch für die Offenheit im Austausch und die ehrliche Diskussion auch bezüglich der Unterschiede, die wir haben. Ich schätze es, dass so viele auch ihre Meinungen, Fragen und Situationen geäußert haben. Ich denke, das ist immer der erste Schritt, um weiterzukommen. Ich danke euch dafür. Wir kommen zum Bericht des Büros.

Bericht des Büros (inkl. Beilagen 7 - 8)

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff: Die ersten drei Punkte beschreiben, was in der Vergangenheit war und worüber wir schriftlich abgestimmt haben. Gibt es Rückfragen oder Ergänzungen zu den Punkten 1 bis 3?

Bischof Streiff: Wenn keine Fragen sind, wenden wir uns Punkt 4 zu. Da die Angelegenheit mich selbst betrifft, bitte ich Helene Bindl, die Sitzung zu leiten, und den Sekretär, den Antrag zu erläutern.

zu 4. Verschiebung der Generalkonferenz 2020 auf 2022

Markus Bach: Auch wir im Büro wurden von der erneuten Verschiebung der Generalkonferenz überrascht. Für uns war klar, dass wir zwei Dinge getrennt voneinander betrachten

mussten. Das eine betrifft die Amtszeit des Bischofs und das andere betrifft die Entscheidungen rund um die Frage des Umgangs mit Homosexualität. Im Blick auf ersteres haben wir den Bischof gebeten, dass er diese Frage seiner Amtszeit mit seiner Frau und seiner Familie klärt. Es ist nicht an uns, für ihn eine Entscheidung zu fällen.

Er hat sich eine Woche Zeit dafür genommen und hat auch mit der Arbeitsgruppe Bischofsamt darüber gesprochen. Am Schluss war es seine Entscheidung, die er mit seiner Frau getroffen hat, dass er seinen Dienst als Bischof um weiteres Jahr bis im Sommer 2023 auszuüben bereit ist. Das Büro hat diese Entscheidung begrüsst. Heidi Streiff hat den Wunsch geäußert, dass sie öfters mit ihrem Mann unterwegs sein kann. Wir unterstützen diesen Wunsch und haben deshalb den Antrag gestellt, dass ihre Reisekosten aus der Zentralkonferenzkasse bezahlt werden.

Lea Hafner: Ich bin dankbar, dass der Bischof seinen Dienst um ein Jahr verlängert. Ich weiss was es heisst, gemeinsam mit dem Ehepartner die Pensionierung geniessen zu können. Da ist es das Wenigste, was wir tun können, um Danke zu sagen, indem wir es möglich machen, dass Heidi mit ihrem Mann unterwegs sein kann.

Wilfried Nausner: Ich habe meine Meinung in einem Mail ausgedrückt und kann auch die Antwort vom Bischof akzeptieren. Es wäre für mich hilfreich gewesen, wenn die Entscheidung nach der Exekutive bekannt gegeben worden wäre.

Helene Bindl: Wenn keine Fragen mehr sind, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag an das Exekutivkomitee: Im Budget 2021 und 2022 sollen insgesamt Fr. 6'000.-- für die Reisen von Heidi Streiff aufgenommen werden.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme angenommen.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank von mir und von meiner Frau. Sie wird sich sehr über die Grosszügigkeit freuen. Wenn sie jeweils mit mir mitkam, so hatte sie bisher immer alle Reisekosten selbst bezahlt. Sie ist sehr glücklich darüber. Herzlichen Dank.

Bischof Streiff: Wir machen weiter mit den nächsten Anträgen. Dabei geht es um die Fragen rund um die nächste Zentralkonferenz. Dazu eine kleine Erklärung: Bisher fanden die Zentralkonferenzen im März statt. Weshalb nun im November? Wir haben uns überlegt, die Zentralkonferenz im November durchzuführen, damit wir die Bischofswahl möglichst früh machen können. Dadurch bekommen wir mehr Zeit für die Übergabe aller Geschäfte. Wenn wir die Zentralkonferenz im März 2023 machen würden, so müssten in diesem Jahr die Tagungen der Jährlichen Konferenzen und des Bischofsrates praktisch im Wochenrhythmus durchgeführt werden. Das wäre eine grosse Herausforderung. Wenn wir die Wahl im November 2022 machen, so können wir bereits im März mit den Konferenzen beginnen und haben dann alle zwei Wochen eine Konferenz und genügend Zeit bis zur nächsten. Das hilft dem neuen Bischof/der neuen Bischöfin, sich besser einzuarbeiten. Das gibt auch mehr Zeit, dass sich der Bischof/die Bischöfin mit den leitenden Personen austauschen und möglicherweise Besuche machen kann. Es würde auch der neugewählten Person mehr Zeit geben, ihre Situation neu zu ordnen und sich möglicherweise für einen Umzug vorzubereiten. Wir haben den Arbeitsbeginn auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Am Ende aller Besuche in den Konferenzen

würde die neugewählte Person das Amt des aktiven Bischofs übernehmen. Wir haben den Termin auch mit der ZK Deutschland abgestimmt, welche ihre Zentralkonferenz jeweils ebenfalls im November durchführt. Sie werden sich eine Woche später treffen. Wir können auch nicht früher, weil vorher noch der Bischofsrat tagt. Gibt es dazu Rückfragen?

Andrzej Malicki: Könntest du nochmals das Datum nennen?

Bischof Streiff: Im Antrag ist das Datum erwähnt: 16. - 20. November 2022

Wilfried Nausner: Ich bin mit den Vorschlägen einverstanden. Ich bitte darum, falls sich nochmals etwas ändert, dass wir dies in einem weiteren Exekutivmeeting besprechen. Wir können nicht sicher sein, wie sich die Dinge entwickeln. Wenn es wieder zu einer Verschiebung kommt, so müssen wir die Sache wieder neu bedenken.

Bischof Streiff: Wir hoffen nicht, dass es nochmals zu einer Verschiebung kommt.

Wilfried Nausner: Wichtig ist mir, dass dann das Exekutivkomitee die Handlungsweise bestimmt im Gespräch mit dem Bischof.

Bischof Streiff: Können wir über beide Anträge gemeinsam abstimmen?

Antrag an das Exekutivkomitee: Die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wird auf den 16. bis 20. November 2022 verschoben. Sie findet weiterhin in Basel (Schweiz) statt. Die im Hinblick auf diese Tagung getroffenen Entscheidungen des Exekutivkomitees betreffend Delegierten, Tagung und Themen behalten ihre Gültigkeit.

Antrag an das Exekutivkomitee: Die Weihe des neugewählten Bischofs/der neugewählten Bischöfin findet am Sonntag, 20. November 2022 statt. Der Amtsantritt erfolgt zum 1. Januar 2023. Die Übergabe aller Amtsgeschäfte wird voraussichtlich auf Ende Juni, spätestens auf Ende Juli 2023 erfolgen.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Bischof Streiff: Wir machen weiter mit

5. Überarbeitung des Nominations- und Wahlverfahrens eines Bischofs / einer Bischöfin

Bischof Streiff: Die überarbeiteten Daten müssen nochmals überarbeitet werden. Gibt es Ergänzungen seitens der Arbeitsgruppe Bischofsamt?

Jörg Niederer: Die neuen Daten scheinen mir hilfreicher zu sein, weil die Zeit zwischen den Nominationen bis zum Sommer und der Wahl im Herbst des gleichen Jahres viel kürzer ist. Das ist sogar besser als der zuvor geplante Frühlingstermin in 2023.

Bischof Streiff: Stimmen wir über den Antrag ab.

Antrag an das Exekutivkomitee: Das Nominations- und Wahlverfahren eines Bischofs/einer Bischöfin wird terminlich wie folgt angepasst: Die Nominationen in den Jährlichen Konferenzen erfolgen im Frühjahr 2022, die Auswertung der Nominationen durch die Arbeitsgruppe Bischofsamt erfolgt im August 2022, und die Wahl findet an der Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 statt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zum 6. Zum Umgang mit Homosexualität in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Europa

Bischof Streiff: In Punkt 6 wird die Situation zum Umgang mit Homosexualität in Europa beschrieben. In Punkt 6.3 wird auf das separate Dokument mit dem Antrag für einen Gesprächs- und Vorbereitungsprozess innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa hingewiesen. So wie ich die Voten, die wir früher machten, verstanden habe, werden wir diesen Antrag, wie wir mit der Kirchenordnung umgehen wollen, auf später verschieben. Zunächst wird sich die andere Gruppe an die Arbeit machen. Gibt es dazu Gegenstimmen? Dann meldet euch bitte jetzt. Sonst kommen wir später darauf zurück.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Hinweise zu den Finanzen (7.) und über das Transfer-Gesuch der JK Ukraine-Moldawien (8.) werden kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Bischof Streiff: Damit ist der Bericht des Büros zu Ende. Im Anhang an den Vorschlag für einen Gesprächs- und Vorbereitungsprozess haben wir einen zweiten Antrag, den wir noch nicht behandelt haben. In den Dokumenten der vier Bischöfe werden alle Zentralkonferenzen über ihr Exekutivkomitee gebeten, individuell eine Dokumentation darüber zu erstellen, was es bedeutet, dass eine Jährliche Konferenz in der Post-UMC verbleibt oder diese verlässt. Folgender Antrag wird dazu vom Büro gestellt:

Antrag an das Exekutivkomitee: Das Büro der Zentralkonferenz unterbreitet der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 einen Vorschlag, wie dieser Auftrag der Bischöfe aufgenommen werden kann, und welche Gruppe beauftragt werden soll, diese Arbeit zu leisten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bischof Streiff: Damit haben wir alle Anträge behandelt, die zu behandeln waren.

Bischof Streiff: Wir haben noch zu klären, welches Feedback wir den Bischöfen auf die drei Dokumente, die wir von ihnen erhalten haben, geben möchten. Das Büro wird dann diese Hinweise schriftlich an die Bischöfe weiterleiten.

Bischof Streiff: Meinerseits wäre es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir einen Runden Tisch für die Vision und Mission unserer Zentralkonferenz beschlossen haben. Gibt es noch weitere Elemente, die wir aufnehmen sollten?

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bischof Streiff: Ich bitte die Superintendenten, die vorgeschlagenen Termine für die Jährlichen Konferenzen im Frühjahr 2023 zu reservieren. Aktuell haben wir vom 23. - 26. März 2022 ein Superintendenten-Treffen geplant. Falls wir diesen Termin dann nicht brauchen, können wir ihn im Oktober 2021 absagen.

Andrzej Malicki: Wird das Superintendententreffen in Braunfels stattfinden?

Bischof Streiff: Es wird ein Treffen innerhalb unserer Zentralkonferenz und nicht europäisch sein. Wir haben jetzt noch keinen Ort festgelegt. Wichtig ist nur, dass ihr den Termin jetzt reserviert.

Bischof Streiff: Gibt es noch weitere Dinge, die ihr besprechen wollt? Meinerseits möchte ich mich herzlich beim Büro bedanken. Wir hatten deutlich mehr Arbeit als sonst.

Jörg Niederer: Normalerweise dankt Helene Bindl dem Bischof. Jetzt will ich das machen. Ich möchte dir ein Brot und eine Flasche guten Weins als Dankeschön übergeben. Danke für die gute Leitung dieses Meetings im Namen von uns allen. Ich freue mich jetzt schon, wenn wir uns wieder treffen können, dann wirst du ein frisches Brot und die Flasche Wein bekommen.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank. Ich gebe den Dank auch gerne an Urs Schweizer und André Töngi weiter. Sie leisten eine grossartige Arbeit im Büro und sind immer bereit, eine zusätzliche Meile zu gehen.

Bischof Streiff: Danke, dass ihr euch die Zeit für dieses besondere Treffen genommen habt. Ich hoffe, dass es im Oktober möglich sein wird, dass wir uns physisch treffen können. Das Treffen ist in Bratislava vorgesehen. Wir hoffen, dass die dritte Welle des Coronavirus uns nicht zu hart tritt.

Bischof Streiff: Ich schliesse mit einem Gebet.

Der Sekretär:
Markus Bach

Das vorliegende Protokoll der 72. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 12. - 13. März 2021 wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und der Prüfer des Protokolls:
Helene Bindl und Jörg Niederer

II. Verzeichnis der Beschlüsse

der 72. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz

1. Das Exekutivkomitee nimmt den folgenden Antrag mit 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen an:
 - a. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt einen Runden Tisch ein mit dem Ziel, einen Weg für die EMK in Mittel- und Südeuropa nach der Pandemie zu entwerfen. Er soll versuchen, eine EMK in Europa mit Vision und Mission zu entwerfen. Der Runde Tisch wird vom Exekutivkomitee bevollmächtigt, mit den anderen beiden Zentralkonferenzen in Europa zu sprechen. Das Ziel soll sein, eine Erneuerung des Engagements und eine gemeinsame Vision für die EMK in Mittel- und Südeuropa und in Europa zu finden.
Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit im Sommer 2021 auf. Er bleibt in engem Kontakt mit der CSE Post-UMC Study Group. Er soll eine Grundlage für die Task Force der Zentralkonferenzen in Europa bilden.
 - b. Er soll von zwei Personen moderiert werden. Eine davon soll eine vertrauenswürdige Führungskraft aus dem südöstlichen Teil der Zentralkonferenz sein, die andere aus einer westlichen Perspektive. Der Runde Tisch soll sich selbst konstituieren und die Moderatoren wählen.
 - c. Er soll in engem Kontakt mit dem Bischof stehen, aber nicht von ihm moderiert werden.
 - d. Jeder Distrikt (und in CH-F-NA: jedes Land) kann eine Person als Mitglied des Runden Tisches benennen.
 - e. Der Runde Tisch kann weitere Personen einladen, sich ihm anzuschliessen und ihre Situation zu schildern.
2. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa auf den 16. bis 20. November 2022 verschoben wird. Sie findet weiterhin in Basel (Schweiz) statt. Die im Hinblick auf diese Tagung getroffenen Entscheidungen des Exekutivkomitees betreffend Delegierten, Tagung und Themen behalten ihre Gültigkeit.
3. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die Weihe des neugewählten Bischofs/der neugewählten Bischöfin am Sonntag, 20. November 2022 stattfindet. Der Amtsantritt erfolgt zum 1. Januar 2023. Die Übergabe aller Amtsgeschäfte wird voraussichtlich auf Ende Juni, spätestens auf Ende Juli 2023 erfolgen.

Wahlen

keine Beschlüsse

Finanzielle Beschlüsse

4. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass im Budget 2021 und 2022 insgesamt Fr. 6'000.-- für die Reisen von Heidi Streiff aufgenommen werden sollen.

Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz

Büro der Zentralkonferenz

5. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass das Büro der Zentralkonferenz der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 einen Vorschlag unterbreitet, wie dieser Auftrag der Bischöfe aufgenommen werden kann, und welche Gruppe beauftragt werden soll, diese Arbeit zu leisten.

Arbeitsgruppe Bischofsamt

6. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass das Nominations- und Wahlverfahren eines Bischofs/einer Bischöfin terminlich wie folgt angepasst wird: Die Nominationen in den Jährlichen Konferenzen erfolgen im Frühjahr 2022, die Auswertung der Nominationen durch die Arbeitsgruppe Bischofsamt erfolgt im August 2022, und die Wahl findet an der Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 statt.

Der Sekretär: Markus Bach

III. Bericht des Büros

1. Sitzungen des Büros der Zentralkonferenz

Das Büro tagte seit der Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz 2020 in Wien siebenmal: am 30. April 2020, 2. September 2020, 1. Dezember 2020, 12. Januar 2021, 9. Februar 2021, 26. Februar 2021 und 4. März 2021.

Die Sitzungen fanden alle online statt. Schwerpunktmässig behandelten die Sitzungen die Fragen und Entscheidungen zu den Verschiebungen der General- und Zentralkonferenz und die vom Exekutivkomitee 2020 erhaltenen Aufträge.

2. Online-Tagung des Exekutivkomitees ZK MSE vom 12.-13. März 2021

Die folgenden Treffen sind geplant. Sie werden alle online durchgeführt:

10.-11. März 2021	Mittag bis Mittag	Treffen des Süd-Kabinetts
Do. 11. März 2021	14.00 - 18.00 Uhr	Superintendententreffen (aktive und designierte)
Fr. 12. März 2021	10.00 - 11.30 Uhr	Exekutivkomitee, GK-Delegierte, Superintendenden
	13.00 - 15.00 Uhr	Exekutivkomitee, GK-Delegierte, Superintendenden (+ die weiteren drei europäischen Bischöfe)
	15.30 - 17.30 Uhr	Exekutivkomitee, GK-Delegierte, Superintendenden (+ Bischof Rückert + Stefan Kraft vom «Runden Tisch» DE)
	19.00 - 20.00 Uhr	Superintendententreffen (aktive und designierte) + GK-Delegierte (evtl. Exekutivkomitee-Mitglieder)
Sa. 13. März 2021	08.00 - 12.00 Uhr	Superintendententreffen (aktive und designierte) + GK-Delegierte (evtl. Exekutivkomitee-Mitglieder)
	14.00 - 18.00 Uhr	Exekutivkomitee ZK MSE

Am Samstag-Nachmittag kann kein stimmberechtigtes Mitglied des Exekutivkomitees aus Polen an der Sitzung teilnehmen. Der Bischof hat daher den Superintendenten Sławomir Rodaszyński als Gast mit beratender Stimme zur Teilnahme eingeladen.

3. Verschiebung der Generalkonferenz 2020 auf 2021

Im April 2020 wurde die Generalkonferenz 2020 um ein Jahr auf den 29. August - 10. September 2021 verschoben. Das Büro hat daraufhin beschlossen, dem Exekutivkomitee der Zentralkonferenz die folgenden Anträge schriftlich zu unterbreiten:

- 1. Die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wird vom 11. bis 14. März 2021 auf den 23. bis 27. März 2022 verschoben. Sie findet weiterhin in Basel (Schweiz) statt. Die im Hinblick auf diese Tagung getroffenen Entscheidungen des Exekutivkomitees betreffend Delegierten, Tagung, Themen und Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin behalten ihre Gültigkeit, aber werden um ein Jahr verschoben.*
- 2. Da die aktive Amtszeit von Bischof Patrick Streiff um ein Jahr verlängert wird, regelt das Büro der Zentralkonferenz die damit verbundenen Urlaube, Stellvertretungen und Eingaben auf Weltebene in Zusammenarbeit mit ihm.*

3. *Die nächste Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa findet vom 21. bis 24. Oktober 2021 statt. Als Tagungsort ist Bratislava (Slowakei) vorgesehen. Im November 2020 findet keine ausserordentliche Tagung des Exekutivkomitees statt.*
4. *Das Budget 2017 bis 2020 der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wird um ein Jahr verlängert, wobei die Einnahmen und Ausgaben – mit Ausnahme der Ausgaben für die Tagung der Zentralkonferenz – linear um einen Viertel des Vierjahres-Budgets erhöht werden.*
5. *Die Gültigkeit, der an der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom März 2017 getätigten Wahlen bzw. der durch das Exekutivkomitee getätigten Nachwahlen wird um ein Jahr bis zur 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 23. bis 27. März 2022 verlängert.*

Das Exekutivkomitee hat alle Anträge des Büros angenommen. Die Delegierten an die Zentralkonferenz MSE wurden vom Sekretär über die Verschiebung der Zentralkonferenz und die neuen Daten informiert.

Die Verschiebung der Zentralkonferenz war nur deshalb möglich, weil sich Bischof Patrick Streiff bereit erklärte, seinen Ruhestand um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Das Büro ist ihm sehr dankbar für seine Entscheidung und weiss auch darum, welches Opfer dies für ihn, seine Frau und seine Familie bedeutet. Herzlichen Dank!

4. Verschiebung der Generalkonferenz 2020 auf 2022

Im Februar 2021 musste die verschobene Generalkonferenz 2020 nochmals um ein Jahr auf den 29. August bis 6. September 2022 verschoben werden. Das Büro hat mit Bischof Streiff nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie und wann seine Nachfolge geregelt werden kann. Das Büro hat sich dafür ausgesprochen, dass die Frage der Pensionierung des Bischofs losgelöst von den Terminfragen der Konferenzen betrachtet werden müsse. Es soll und darf im Blick auf seine persönliche Entscheidung kein (zusätzlicher) Druck auf ihn ausgeübt werden. Ausgehend von seiner Entscheidung müssen dann die übrigen Termine gefunden werden. Nach einer Bedenkzeit und Konsultation der kurzfristig einberufenen Arbeitsgruppe für das Bischofsamt hat sich der Bischof gemeinsam mit seiner Frau bereit erklärt, seine längst verdiente Pensionierung nochmals um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Für sein hilfreiches Entgegenkommen sind wir ihm von Herzen dankbar. Als kleiner Ausgleich für die weiterhin zahlreichen Abwesenheiten des Bischofs in diesem Zusatzjahr möchte das Büro es ermöglichen, dass ihn seine Frau auf einigen Reisen zu Gemeinden begleiten kann. Dafür sollen im Budget dieses und des nächsten Jahres insgesamt Fr. 6'000.-- aufgenommen werden.

Antrag an das Exekutivkomitee: Im Budget 2021 und 2022 sollen insgesamt Fr. 6'000.-- für die Reisen von Heidi Streiff aufgenommen werden.

Das Büro sieht zusätzlich vor, dass die 19. Tagung der Zentralkonferenz verschoben wird und im Spätherbst 2022 nach der Tagung der verschobenen Generalkonferenz 2020 stattfinden soll. Die Tagung ist geplant vom 16. bis 20. November 2022 und soll in Basel stattfinden. An dieser Tagung findet die Wahl des neuen Bischofs / der neuen Bischöfin statt. Die Weihe findet am Sonntag, den 20. November 2022 statt, der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Januar 2023. Bischof Streiff wird wie geplant bis im Sommer 2023 mit der neugewählten Person die Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz besuchen und jeweils am Schluss einer Konferenz die

Amtsgeschäfte übergeben. Anschliessend bleibt der neugewählten Person etwas Zeit, Leitungspersönlichkeiten zu treffen und/oder Gemeinden zu besuchen. Die aktuelle Planung der Konferenzen sieht vor, dass diese in der Regel alle zwei Wochen stattfinden, sodass genügend Zeit zum beiderseitigen Kennenlernen vorhanden ist. Die Übergabe aller Amtsgeschäfte wird voraussichtlich auf Ende Juni, spätestens auf Ende Juli 2023 erfolgen.

Antrag an das Exekutivkomitee: Die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wird auf den 16. bis 20. November 2022 verschoben. Sie findet weiterhin in Basel (Schweiz) statt. Die im Hinblick auf diese Tagung getroffenen Entscheidungen des Exekutivkomitees betreffend Delegierten, Tagung und Themen behalten ihre Gültigkeit.

Antrag an das Exekutivkomitee: Die Weihe des neugewählten Bischofs/der neugewählten Bischöfin findet am Sonntag, 20. November 2022 statt. Der Amtsantritt erfolgt zum 1. Januar 2023. Die Übergabe aller Amtsgeschäfte wird voraussichtlich auf Ende Juni, spätestens auf Ende Juli 2023 erfolgen.

5. Überarbeitung des Nominations- und Wahlverfahrens eines Bischofs / einer Bischöfin

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bischofsamt, Jörg Niederer, hat das Nominations- und Wahlverfahren eines Bischofs / einer Bischöfin terminlich so angepasst, dass es für die ursprünglich auf März 2022 verschobene Zentralkonferenz passt. Das Büro hat der terminlichen Überarbeitung zugestimmt. Diese überarbeiteten Dokumente sind in der ZK-Dropbox (2021 March Online/Rules of Order - Reglemente) abgespeichert.

Aufgrund der nochmaligen Verschiebung der Generalkonferenz 2020 und der Festlegung der 19. Tagung der Zentralkonferenz muss das Verfahren nochmals terminlich überarbeitet werden. Das Büro schlägt folgende Überarbeitungen vor:

- die Nominationen in den Jährlichen Konferenzen erfolgen im Frühjahr 2022
- die Auswertung der Nominationen durch die Arbeitsgruppe Bischofsamt erfolgt im August 2022
- die Wahl findet an der Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 statt

Antrag an das Exekutivkomitee: Das Nominations- und Wahlverfahren eines Bischofs/einer Bischöfin wird terminlich wie folgt angepasst: Die Nominationen in den Jährlichen Konferenzen erfolgen im Frühjahr 2022, die Auswertung der Nominationen durch die Arbeitsgruppe Bischofsamt erfolgt im August 2022, und die Wahl findet an der Tagung der Zentralkonferenz im November 2022 statt.

6. Zum Umgang mit Homosexualität in der Evangelisch-methodistischen Kirche in Europa

6.1 Europäische Situation

Die aktiven Bischöfe der EMK in Europa (Christian Alsted, Eduard Khegay, Harald Rückert und Patrick Streiff) haben drei Dokumente erarbeitet, in denen sie den Weg in die Zukunft aufzeigen:

- Auf dem Weg in die Zukunft (2021 - 24) (Beilage 1)
- Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 - Mandat für eine Task-Force für eine Post-UMC (Beilage 2)
- Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 bei einer Trennung von der UMC (Beilage 3)

Die Dokumente sind den Teilnehmenden für das Gespräch am Freitagnachmittag zugestellt worden. Es ist zu beachten, dass diese Dokumente ausschliesslich für die Tagung des Exekutivkomitees im Frühjahr 2021 zur Überprüfung und Rückmeldung gesendet wurde. Sie dürfen nicht weitergegeben werden. Aufgrund des Feedbacks werden die aktiven Bischöfe eine endgültige Fassung ausarbeiten. Die erneute Verschiebung der Generalkonferenz ist im Zeitplan und den Terminen noch nicht berücksichtigt.

Am Freitagvormittag wird das Exekutivkomitee die Möglichkeit haben, Verständnisfragen zu den Dokumenten der europäischen Bischöfe zu klären. Am Nachmittag werden die übrigen drei europäischen Bischöfe zugeschaltet, um den Weg in die Zukunft zu besprechen.

Am Samstagnachmittag wird das Exekutivkomitee dann die Möglichkeit haben, eine Rückmeldung zu den Dokumenten vorzubereiten.

6.2 Situation der EMK in Deutschland

Der Kirchenvorstand der EMK in Deutschland hat drei Dokumente veröffentlicht, in denen sie aufzeigen, wie die Kirche in Deutschland mit der Frage zur Homosexualität umgehen will:

- Zum Umgang mit Homosexualität in der EmK (Beilage 4)
- Gemeinschaftsbund der EmK (Beilage 5)
- Runder Tisch - Bericht über den gemeinsamen Weg (Beilage 6)

Die Dokumente sind den Teilnehmenden für das Gespräch am Freitagnachmittag zugestellt worden. Am Freitagnachmittag werden Bischof Harald Rückert und Stefan Kraft, Mitglied des «Runden Tisches» Auskunft über ihren Weg und Entscheidungen geben.

6.3 Situation der EMK in Mittel- und Südeuropa

Die Haltungen zur Homosexualität und zum Verständnis der Ehe werden je nach Jährlicher Konferenz und teilweise auch – innerhalb einer Jährlichen Konferenz – je nach Land unterschiedlich beurteilt. Die noch unklare zukünftige Haltung der Generalkonferenz trägt zur Verunsicherung bei. Die erneute Verschiebung der Generalkonferenz hilft nicht, möglichst bald Klarheit für den weiteren Weg zu bekommen. Das Büro schlägt trotzdem vor, möglichst rasch einen Gesprächs- und Vorbereitungsprozess einzusetzen für jene Konferenzen, welche in der Post-UMC verbleiben oder diesen Weg für sich zumindest noch nicht ausschliessen möchten. Es hat dafür ein Dokument ausgearbeitet (Beilage 7), welches den Mitgliedern des Exekutivkomitees zugestellt wurde. Dieses wird am Samstagnachmittag besprochen. Das Büro spricht sich dafür aus, trotz der erneuten Verschiebung der Generalkonferenz am vorgesehenen Zeitplan der CSE Post-UMC Study Group bis im Oktober 2021 festzuhalten. Die Studiengruppe wird das Resultat ihrer Arbeit nach der verschobenen Generalkonferenz 2020 im September 2022 je nach Ergebnis nochmals überarbeiten müssen.

7. Finanzielles

7.1 Rechnung 2020 der Zentralkonferenz

Die Rechnung 2020 der Zentralkonferenz ist von der Kassierin abgeschlossen worden. Aufgrund der knappen Zeit an der Sitzung des Exekutivkomitees im Frühling 2021 hat das Büro der Zentralkonferenz beschlossen, die Rechnung 2020 an der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 vorzulegen.

7.2 Budget 2021

Das Budget der ZK wurde im April 2020 von einem Quadrennium (2017-2020) auf ein Quinquennium (2017-2021) erweitert. Die zu budgetierenden Einnahmen und Ausgaben für das

Jahr 2021 wurden linear um einen Viertel des Vierjahres-Budgets erhöht. Diesem Budget für 2021 wurde im April 2020 schriftlich zugestimmt (Beilage 8)

7.2 Budget 2022-2024

Das Büro der Zentralkonferenz wird ebenfalls an der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 einen Vorschlag für das Budget 2022 - 2024 vorlegen.

8. Information über ein Transfer-Gesuch der JK Ukraine-Moldawien

Die JK Ukraine-Moldawien hat an ihrer Sitzung im Jahr 2020 beschlossen, einen Wechsel vom Bischofsgebiet Eurasien in ein anderes europäisches Bischofsgebiet in die Wege zu leiten und hat in dieser Sache einen Brief an Bischof Patrick Streiff geschrieben. Der Bischof hat den Eingang des schriftlichen Transfer-Gesuchs bestätigt, gleichzeitig aber klar gemacht, dass dieses Anliegen zuerst von der ZK Nordeuropa-Baltikum bearbeitet werden muss, bevor die ZK MSE inhaltlich dazu Stellung nehmen kann.

9. Im Vertrauen auf Gott unseren Weg gehen

An der letzten Sitzung des Büros hat Bischof Streiff die Tageslosung aus Jeremia 29,11 vorgelesen: «Ich weiss wohl, was ich für Gedanken über euch habe, spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.» Im Vertrauen auf diesen Gott des Friedens, der Zukunft und der Hoffnung wollen wir unseren Weg gehen.

Markus Bach, Sekretär

Beilagen:

Dokumente der europäischen Bischöfe:

- 1 Auf dem Weg in die Zukunft (2021 - 24)
- 2 Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 - Mandat für eine Task-Force für eine Post-UMC
- 3 Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 bei einer Trennung von der UMC

Dokumente der EmK in Deutschland:

- 4 Zum Umgang mit Homosexualität in der EmK
- 5 Gemeinschaftsbund der EmK
- 6 Runder Tisch - Bericht über den gemeinsamen Weg

Dokumente der Zentralkonferenz MSE

- 7 Vorschlag für ein Gesprächs- und Vorbereitungsprozess innerhalb der ZK MSE
- 8 Budget der Zentralkonferenz MSE 2017-2021

Zusätzlicher Antrag Claudia Haslebacher an das Exekutivkomitee der ZK MSE vom 13. März 2021

Übersetzt aus dem Englischen / Original in Englisch

Heute Nachmittag liegen uns zwei Anträge / Vorschläge vor, wie die EMK in Europa zusammenarbeiten kann:

1. Diskussions- und Vorbereitungsprozess innerhalb der ZK MSE:

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt eine MSE-Studiengruppe für die Post-EMK ein mit dem Auftrag, für die Sitzung des Exekutivausschusses im Oktober 2021 ein Dokument vorzubereiten, wie die Kirchenordnung MSE (einschliesslich der Sozialen Grundsätze) für die Post-EMK in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gestaltet werden sollte, damit die unterschiedlichen Überzeugungen zu Homosexualität und Ehe in einer gemeinsamen Post-EMK beibehalten und respektiert werden können. Die Gruppe kann auch einen "Bund der gegenseitigen Achtung" oder andere hilfreiche Massnahmen vorschlagen, um gemeinsam voranzukommen.

2. Task Force-Mandat für Post-EMKs in Europa:

Wir schlagen vor, dass jede der drei Zentralkonferenzen in Europa auf ihrer regulären Tagung 2021/22 ein gemeinsames Mandat für eine gemeinsame europaweite Task Force beschliesst, welche die Zukunft der Post-Separation-EMK in ganz Europa, ihre Zentralkonferenzstruktur und ihre bischöfliche Aufsicht untersucht und Vorschläge dazu macht. Jede Jahreskonferenz, die sich für den Verbleib in der United Methodist Church im Jahr 2022 entscheidet, soll ihr(e) Mitglied(er) in die Task Force wählen.

Ich stimme zu, dass die oben erwähnten Vorschläge wichtig sind. In Europa werden wir planen und entscheiden müssen, wie die gemeinsame Kirchenordnung aussehen soll und wie die neue Struktur der EMK in Europa aussehen wird und wie viele Bischöfe es geben wird.

Aber das sind nur Aufgaben, die irgendwann einmal erledigt werden müssen. Es reicht nicht aus, dass wir nur über Lösungen für bestimmte Aufgaben reden und darauf warten, dass die Generalkonferenz uns die eine Lösung gibt. Die Generalkonferenz wird nicht in der Lage sein, über den Weg für die Kirche in Europa zu reden und zu entscheiden.

Was wir wirklich brauchen, ist ein pro-aktiver Weg für die EMK in Europa, um eine Zukunft für die Kirche in Europa nach der Covid-19-Pandemie zu entwerfen. Eine Zukunft, die die Themen, die uns trennen, überwindet. Wir müssen uns eine Zukunft mit einer neuen Verpflichtung vorstellen, gemeinsam EMK in und für Europa zu sein. Und wir müssen unseren Zweck und unsere Vision für die EMK in Europa kennen. Wir müssen diesen Weg in Europa gehen, auf Gott und aufeinander hören. Wir müssen wissen, was der Zweck der EMK in Europa ist, wie wir uns unseren gemeinsamen Dienst für Europa in unseren Ländern oder Jährlichen Konferenzen innerhalb dieser grösseren Vision vorstellen. Wir müssen dies mit Respekt füreinander und für unsere sehr unterschiedlichen Situationen (politisch, finanziell, theologisch...) tun.

Die oben genannten Aufgaben müssen anschliessend auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und Zielsetzung für eine EMK in Europa bearbeitet werden.

Ich glaube, dass wir an einem wichtigen Scheideweg stehen und wir sollten weise überlegen, was unser Weg, unsere Vision, unser Ziel, unsere gemeinsame Basis, unsere gemeinsame Verpflichtung sein wird oder sein könnte.

Zusätzlicher Antrag an das Exekutivkomitee der ZK MSE:

- 1. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt einen Runden Tisch ein mit dem Ziel, einen Weg für die EMK in Mittel- und Südeuropa nach der Pandemie zu entwerfen. Er soll versuchen, eine EMK in Europa mit Vision und Mission zu entwerfen. Der Runde Tisch wird vom Exekutivkomitee bevollmächtigt, mit den anderen beiden Zentralkonferenzen in Europa zu sprechen. Das Ziel soll sein, eine Erneuerung des Engagements und eine gemeinsame Vision für die EMK in Mittel- und Südeuropa und in Europa zu finden. Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit im Sommer 2021 auf. Er bleibt in engem Kontakt mit der CSE Post-UMC Study Group. Er soll eine Grundlage für die Task Force der Zentralkonferenzen in Europa bilden.**
- 2. Er soll von zwei Personen moderiert werden. Eine davon soll eine vertrauenswürdige Führungskraft aus dem südöstlichen Teil der Zentralkonferenz sein, die andere aus einer eher westlichen Perspektive. Der Runde Tisch soll sich selbst konstituieren und die Moderatoren wählen.**
- 3. Er soll in engem Kontakt mit dem Bischof stehen, aber nicht von ihm moderiert werden.**
- 4. Jeder Distrikt (CH-F-NA: jedes Land) kann eine Person als Mitglied des Runden Tisches benennen**
- 5. Der Runde Tisch kann weitere Personen einladen, sich ihm anzuschliessen und ihre Situation zu schildern**

Autorin: Claudia Haslebacher (CH)

Antrag unterstützt von: Stefan Schröckenfuchs (AT), Lea Hafner (CH)

IV. Beilagen zum Bürobericht

Dokumente der europäischen Bischöfe

Auf dem Weg in die Zukunft (Version 6. Mai 2021)

Autoren: die aktiven Bischöfe in Europa (Alsted, Khegay, Rückert, Streiff)

A) Zeitleiste 2021 bis 2024/25

Das Protokoll und die GK2020 verschoben auf 29. August - 6. September 2022

Dies sind einige der wichtigsten Entscheidungen, die aus der verschobenen Generalkonferenz im Jahr 2022 hervorgehen könnten:

- Die Petition zum Protokoll hat eine gute Chance, angenommen zu werden (mit oder ohne Änderungen), und sie benötigt keine Verfassungsänderungen.
- Es kann sein, dass es unbekannte Anpassungen des Protokolls gibt, abgesehen von Änderungen im Zeitplan wegen der Verschiebung der Generalkonferenz auf den Sommer 2022; es gibt eine laufende Diskussion über die "Neuverhandlung" des Protokolls. Als europäische Bischöfe sehen wir dies als ein gefährliches Spiel an, bei dem es am Ende keine bessere Lösung geben wird als den Kompromiss des Protokolls.
- Da niemand sagen kann, welche Haltung eine "EMK nach der Trennung" einnehmen wird und wie "zentristisch" oder "progressiv" sie sein wird, erzeugt sie Unruhe darüber, was es bedeutet, in einer solchen fortbestehenden EMK zu bleiben; die drei von uns, die in einer fortbestehenden EMK bleiben wollen (Alsted, Rückert, Streiff), haben im Februar 2021 eine Erklärung "Our Commitment" darüber abgegeben, wie wir die EMK in die Zukunft führen wollen.
- Unter anderen wichtigen Petitionen vor dem GK: Irgendeine Version der Schaffung einer US-Regionalkonferenz (Petitionen, die vom Connectional Table und vom "Weihnachtskonvent" eingereicht wurden) könnte angenommen werden, und damit könnten Konsequenzen für die Anpassungsrechte der ZKs und/oder für mehr Regionalisierung verbunden sein; aber solche anderen Petitionen werden Verfassungsänderungen benötigen.
- Andere Gesetze (z.B. über die Amtszeit von Bischöfen; provisorische Jahreskonferenzen; General BSB; Umlagen usw.) können verabschiedet werden, die potentiell die Zentralkonferenzen in Europa betreffen.
- Die GK kann finanzielle Änderungen in einem neuen Budget für den Bischöflichen Fonds bringen
 - Möglicherweise weniger Unterstützung aus dem bischöflichen Fonds - vielleicht weniger oder keine Bürozulage und weniger Wohngeld

Dieses Dokument "Auf dem Weg in die Zukunft" basiert auf den möglichen Folgen der Annahme des Protokolls "Versöhnung und Gnade durch Trennung und Umstrukturierung". In den letzten beiden Absätzen der Präambel des Protokolls heisst es:

"Wir stellen uns eine einvernehmliche Trennung in der Vereinigten Methodistischen Kirche vor, die einen Weg zu neuen Denominationen der methodistischen Bewegung und einer Umstrukturierung der methodistischen Kirche eröffnen würde. Diese neuen Denominationen werden, obwohl sie getrennt sind, das reiche Erbe der methodistischen Bewegung fortsetzen, während sie frei sind, ihr jeweiliges Zeugnis für Christus zu geben, ungehindert von denen, mit denen sie im Konflikt waren."

Wir stellen uns vor, dass die Evangelisch-methodistische Kirche nach der Trennung eine Struktur von Regionalkonferenzen anstreben wird, um einen Dienst zu ermöglichen, der an regionale Kontexte angepasst werden kann, und wir stellen uns weiter vor, dass die Evangelisch-methodistische Kirche nach der Trennung den Traditional Plan aufheben und alle anderen restriktiven Formulierungen in Bezug auf LGBTQ-Personen entfernen wird. Nicht alle traditionellen Methodisten werden sich dafür entscheiden, sich von der Evangelisch-methodistische Kirche zu trennen und sich einer New Methodist Denomination anzuschließen. Wir stellen uns vor, dass die Evangelisch-methodistische Kirche nach der Trennung ein Ort sein wird, an dem traditionelle Methodisten weiterhin mitwirken können. Wenn es zu einer Trennung kommt, werden wir uns gegenseitig durch die Bedingungen dieses Protokolls zu freudigem Gehorsam gegenüber dem Ruf Christi auf unser Leben befreien. " (Petition zu einem neuen ¶ 2556.1a)

Dieses Dokument **"Auf dem Weg in die Zukunft"** und die damit zusammenhängenden Dokumente (siehe nächster Absatz) verwenden unsere beste Vermutung als europäische Bischöfe, wie der Zeitplan in der veröffentlichten Version des Protokolls aufgrund der Verschiebung der Generalkonferenz angepasst werden wird. Anstelle des im Protokoll verwendeten Begriffs "EMK nach der Trennung" werden wir im Folgenden den Begriff "weiterführende EMK" verwenden.

Zwischen 2021 und den verschobenen Zentralkonferenzen 2022/23

Die vier aktiven Bischöfe werden sich bis zu den verschobenen Zentralkonferenzen 2022/23 weiterhin regelmässig online treffen, um ihre Arbeit zu koordinieren. Hier sind drei wichtige Elemente:

- Aus den Rückmeldungen der Exekutivkomitee-Sitzungen im März 2021 schlagen die vier aktiven Bischöfe eine vorbereitende Arbeitsgruppe vor, um die zukünftige Zusammenarbeit in Europa vor der verschobenen Generalkonferenz zu konzipieren (siehe Teil B unten).
- Gemeinsam haben die vier aktiven Bischöfe ein Dokument mit Informationen und Optionen für diejenigen vorbereitet und aktualisiert, die sich entscheiden, die EMK zu verlassen (siehe Teil C unten und das Dokument "In Abspaltung von der EMK").
- Gemeinsam haben die vier aktiven Bischöfe den Antrag einer Task Force vorbereitet und aktualisiert, die nach der Generalkonferenz für eine fortbestehende EMK in Europa eingerichtet werden soll. Das Mandat wird allen drei Zentralkonferenzen 2022/23 vorgelegt werden (siehe Teil D unten und das Dokument "Mandat für eine Task Force")

Die vier Bischöfe reservieren sich Zeit für eine Online-Teilnahme an jeweils einer Sitzung des Exekutivausschusses. Die Termine der Sitzungen des Exekutivkomitees bis zu den Zentralkonferenzen im Jahr 2022/23 sind:

- ZK-NE&EA: Exekutivkomitee vom 24. - 25. März 2022
- ZK-MSE: Exekutivkomitee vom 21. bis 24. Oktober 2022, wahrscheinlich Superintendententreffen vom 23. bis 27. März 2022, vielleicht mit zusätzlichem Online-Exekutivkomitee;
- ZK-Deutschland: Exekutivkomitee ("Kirchenvorstand") 12.-13. November 2021; 25.-26. März 2022

Verschobene Zentralkonferenzen 2022/23 - Termine und wichtige Themen

Alle vier Bischöfe planen bei den Zentralkonferenzen im Jahr 2022/23 persönlich anwesend zu sein. Die Termine der verschobenen Zentralkonferenzen sind:

- ZK-MSE: 16. bis 20. November 2022 (mit Wahl der Nachfolge von Bischof Streiff);
- ZK-Deutschland: 22. bis 26. November 2022 (mit Wiederwahl von Bischof Rückert);
- ZK-NE&EA: 15.-19. März 2023 (mit Bischofswahlen)

Wichtige Themen an jeder Zentralkonferenz werden sein:

- Anpassungen der Kirchenordnung
- Bischofswahlen oder Wiederwahlen
- Mögliche Abstimmung einer ZK zur Trennung von der EMK (benötigt laut Protokoll eine 2/3 Mehrheit);
- Vorbereiten eines Dokuments mit Informationen und Optionen für diejenigen, die sich entscheiden, die EMK zu verlassen, und/oder dies erwägen (siehe Teil C unten)
- Ermächtigungsantrag in jeder ZK zur Einrichtung einer gemeinsamen Task Force für die weiterbestehende EMK (siehe Teil D unten)

Jährliche Konferenzen im Jahr 2023

- Das Dokument zur Trennung (siehe Teil C unten) hebt wichtige Fragen hervor, die im Falle der Trennung einer Jahreskonferenz zu behandeln sind.
- Im Jahr 2023 kann es eine Abstimmung über die konfessionelle Zugehörigkeit geben (wenn sie sich vom Weg der ZK unterscheidet); keine JK muss abstimmen, aber jede JK soll abstimmen, wenn mindestens 20% der JK-Mitglieder eine Abstimmung über die Trennung von der Zentralkonferenz verlangen (57% Mehrheit der JK-Mitglieder sind laut Protokoll erforderlich);
- Es gibt die Möglichkeit, wenn mindestens 20% der JK-Mitglieder bei der regulären Sitzung im Jahr 2023 eine Abstimmung verlangen, dass eine ausserordentliche Sitzung der JK zur Vorbereitung, Beratung und Entscheidung der Frage einberufen wird.
- Sowohl bei der regulären Sitzung als auch bei einer ausserordentlichen Sitzung wird dringend empfohlen, dass jede JK in Europa vor Ende September 2023 entscheidet, ob sie in einer weiterbestehenden EMK bleibt. Diejenigen, die in einer weiterbestehenden EMK bleiben, müssen ihr(e) Mitglied(er) in die europaweite "Task Force für die weiterbestehende EMK" wählen (siehe Teil D unten). Auch wenn das Protokoll eine spätere Abstimmung in den JK zulässt, empfehlen die Bischöfe nachdrücklich, dass die Entscheidungen bis spätestens Ende September 2023 getroffen werden.

B) Eine vorbereitende Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Zukunft des Methodismus in Europa vor der verschobenen Generalkonferenz

Hintergrund

Da es mit der zweiten Verschiebung der Generalkonferenz auf 2022 ein zusätzliches Jahr geben wird und höchstwahrscheinlich ein sehr enges Zeitfenster zwischen den verschobenen Zentralkonferenzen 2022/2023 und der darauffolgenden Generalkonferenz liegt, haben wir es für zeitgemäss und klug befunden, eine vorbereitende Arbeitsgruppe einzurichten, um uns vorzustellen, wie wir uns die gemeinsame Zukunft des Methodismus in Europa vorstellen würden.

Mandat

Die vorbereitende Arbeitsgruppe für die Zukunft des Methodismus in Europa hat den folgenden Auftrag:

- a. Der Zweck der vorbereitenden Arbeitsgruppe ist es, die Arbeit vorzubereiten, die nach der Generalkonferenz im September 2022 in Europa geschehen muss, mit der Perspektive einer gemeinsamen Vision für alle Zweige des Methodismus in Europa.

- b. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit im Herbst 2021 aufnehmen und ihre Arbeit vor dem Beginn der Generalkonferenz Ende August 2022 beenden.
- c. Die Arbeitsgruppe wird online tagen.
- d. Die Arbeitsgruppe untersucht die Petitionen an die Generalkonferenz, die die EMK in Europa wesentlich betreffen könnten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf "Das Protokoll der Versöhnung und Gnade durch Trennung und Umstrukturierung" und "Der Weihnachtspakt" sowie andere wichtige Entwicklungen in den methodistischen Kirchen in Europa.
- e. Die Arbeitsgruppe soll die drei von den Bischöfen vorbereiteten und auf den Sitzungen des Exekutivkomitees im März 2021 diskutierten Dokumente "Auf dem Weg in die Zukunft", "Mandat für eine Task Force für die weiterbestehende EMK" und "In Abspaltung von der EMK" diskutieren und Empfehlungen dazu abgeben.
- f. Die Arbeitsgruppe kann beschliessen, andere Angelegenheiten zu untersuchen und zu erörtern, die sie für ihren Zweck als relevant erachtet.
- g. Die Arbeitsgruppe wird den Vorständen der drei europäischen Zentralkonferenzen im Frühjahr 2022 einen Zwischenbericht vorlegen.
- h. Die Arbeitsgruppe wird den Exekutivausschüssen, den Jahreskonferenzen und den Delegierten der Generalkonferenz in Europa vor dem 1. August 2022 einen Abschlussbericht mit ihren Ergebnissen und Empfehlungen vorlegen.

Zusammensetzung und Organisation der Arbeitsgruppe

- a. Je zwei Mitglieder aus den drei deutschen Jahreskonferenzen, die von der Jahreskonferenz bzw. deren Kirchenvorstand gewählt werden.
- b. Je ein Mitglied aus den anderen Jährlichen oder provisorischen Jährlichen Konferenzen, gewählt von der Jährlichen Konferenz oder ihrem Kirchenvorstand.
- c. Die vier aktiven Bischöfe.
- d. Ein Beobachter von der britischen Methodistenkirche und ein Beobachter von der irischen Methodistenkirche.
- e. Es wird empfohlen, dass die Mitglieder aus den Reihen der Vorstandsmitglieder gewählt werden.
- f. Eine Jahreskonferenz kann jederzeit beschliessen, die Arbeitsgruppe zu verlassen oder der Arbeitsgruppe beizutreten.
- g. Ein Bischof, der von den aktiven Bischöfen benannt wird, dient als Vermittler.
- h. Die Arbeitsgruppe wird um einen Sekretär ohne Stimmrecht erweitert.

C) Über die Abtrennung von der EMK

Ein Dokument mit dem Titel **"In Abspaltung von der EMK" (On Separation from the UMC)**, das den Exekutivausschüssen zur Überarbeitung vorgelegt wurde, erklärt einige allgemeine Dinge im Zusammenhang mit der *aktuellen Kirchenordnung* und dem Protokoll. Es wird als Information an alle drei Exekutivausschüsse der Zentralkonferenzen geschickt, mit der Bitte, es mit den Informationen zu aktualisieren, die für die jeweilige Zentralkonferenz zusätzlich benötigt werden. Ein aktualisiertes und erweitertes Dokument mit den Besonderheiten soll jeder Zentralkonferenz vorgelegt werden.

- Jede Zentralkonferenz wird gebeten, durch ihren Exekutivausschuss oder ihre Amtsträger individuell eine Dokumentation darüber zu erstellen, was es für eine Jährliche Konferenz bedeutet, in der "weiterführenden EMK" zu verbleiben oder sie zu verlassen, gemäss dem Protokoll, mit mindestens den folgenden Elementen:

- Regelungen für die Übergangszeit (u. a. Klerus, Ortsgemeinden, Amtsfunktionen auf allgemeiner Ebene der Kirche, Vermögen usw.)
- Bischöfliche Aufsicht während des Übergangs
- Administrative Folgen der Trennung
- Finanzielle Folgen einer Trennung
- Ökumenische Folgen der Trennung (innerhalb der methodistischen Familie und grösserer ökumenischer Gremien)

D) Über den Weiterbestand der EMK und die Einrichtung einer euro-paweiten Task Force

Das Dokument mit dem Namen "**Mandat für eine Task Force für eine weiterbestehende EMK**" (**A Task Force Mandate for a continuing UMC**), das den Zentralkonferenzen vorgelegt wurde, bezieht sich auf die Jahreskonferenzen, die in einer weiterbestehenden EMK verbleiben werden. Nach den Entscheidungen der Zentralkonferenzen 2022/23 und der Jährlichen Konferenzen 2023 wird eine weiterbestehende EMK in Europa anders aussehen als heute. Das separate Dokument "Mandat der Task Force" entfaltet detaillierter die gemeinsamen Herausforderungen für eine weiterbestehende EMK in Europa und wie man sie proaktiv angehen kann. Zu den wichtigen Veränderungen nach der Verabschiedung des Protokolls an der Generalkonferenz im Jahr 2022 werden gehören:

- Verringerung der Anzahl der Jährlichen Konferenzen
- Reduktion der Anzahl von pastoralen Mitgliedern
- Eine Zentralkonferenz kann in die Lage kommen, kein Recht mehr zu haben einen eigenen Bischof zu wählen
- Alle Zentralkonferenzen, die in einer weiterbestehenden EMK verbleiben, sollten eine gemeinsame Task Force einrichten, die einen gemeinsamen Plan für die weiterbestehende EMK, ihre Zentralkonferenzen und bischöflichen Bereiche vorlegt.

Zentralkonferenzen in Europa nach 2022/23

Mandat für eine Task Force für die weiterbestehende EMK

(Version 6. Mai 2021)

Autoren: die aktiven Bischöfe in Europa (Alsted, Khegay, Rückert, Streiff)

Wichtige Anmerkung: Die aktiven Bischöfe werden eine endgültige Version vorbereiten (mit Aktualisierung aufgrund der Beschlüsse durch die verschobenen Generalkonferenz und für die genannten Zeiträume), die an alle Tagungen der Zentralkonferenzen zwischen November 2022 und März 2023 geschickt wird.

1 - Hintergrund

Die verschobene Generalkonferenz kann im September 2022 über einen Plan für eine Trennung in zwei oder mehr Kirchen entscheiden (z.B. durch das Protokoll über *Versöhnung und Gnade durch Trennung und Umstrukturierung*). Entscheidungen über den Austritt aus der EMK können die Zentralkonferenzen in Europa und ihre bischöflichen Gebiete stark beeinflussen. Sowohl für Traditionalisten als auch für die weiterführende EMK wird eine Trennung zu einer Verringerung der Zahl der Jährlichen Konferenzen, der Bezirke und der pastoralen Mitglieder führen. Innerhalb der fortbestehenden EMK kann es - **nach den** regulären Zentralkonferenzen 2022/23 - auch dazu führen, dass eine Zentralkonferenz von der Zahl der Delegierten her zu klein wird, um als Zentralkonferenz weiter bestehen zu können. Sie kann dann zu einer provisorischen Zentralkonferenz werden, ohne das Recht einen Bischof zu wählen (oder wiederzuwählen). Darüber hinaus kann es sein, dass der Ständige Ausschuss für Zentralkonferenzangelegenheiten beschliesst, die Situation der weiterbestehenden EMK in Europa zu beurteilen, nachdem er eine Beurteilung in Afrika (2015) und auf den Philippinen (2019) vorgenommen hat.

Deshalb bitten wir die Exekutivausschüsse der drei Zentralkonferenzen in Europa, sich auf ein gemeinsames Mandat für eine gemeinsame europaweite Task Force zu einigen, welche die Zukunft der weiterbestehenden EMK in ganz Europa, ihre Zentralkonferenzstruktur und ihre bischöfliche Aufsicht untersuchen und Vorschläge machen soll. Die Exekutivausschüsse legen das Mandat ihrer jeweiligen Zentralkonferenz zur Abstimmung vor. Jede Jährliche Konferenz, die beschliesst, im Jahr 2023 in der Evangelisch-methodistischen Kirche zu bleiben, wählt ihr(e) Mitglied(er) in die Task Force.

Zur Information:

Wichtige Regelungen in der Kirchenordnung 2016, die sich auf Zentralkonferenzen beziehen:

Gegenwärtig sind die relevanten Teile in der Kirchenordnung (Ausgabe 2016), die sich auf Zentralkonferenzen und die Anzahl ihrer Bischöfe beziehen, die folgenden:

Verfassung: Abschnitt V. Zentralkonferenzen ¶ 28-31 Organisation

und Verwaltung, Kapitel Vier Die Konferenzen, Abschnitt III. Zentralkonferenzen ¶ 540-548, und Abschnitt IV. Vorläufige Zentralkonferenzen ¶ 560-567. Des Weiteren:

- Die Anzahl der Zentralkonferenzen erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Generalkonferenz ¶ 540.1
- Die Mindestzahl für die Bildung einer Zentralkonferenz ist 30 pastorale Mitglieder und 30 Laienmitglieder (¶ 540.2) mit einem Verhältnis gemäss ¶ 541.1 (2+2 pro JK oder provisorischem JK und 1+1 für eine Mission; aber keine zusätzlichen Delegierten aus JK oder prov. JK, die mehr als einen für je sechs pastorale Mitglieder zulassen würden, mit einem letzten zusätzlichen Delegierten für eine Zahl, die eine Mehrheit des festgelegten

Verhältnisses ergibt); das bedeutet in der Praxis: wenn eine Zentralkonferenz mehr als 180 pastorale Mitglieder (aktiv oder im Ruhestand) hat, kann sie sicher eine Zentralkonferenz bleiben, unterhalb dieser Zahl muss man die genaue Berechnung beider Faktoren, Anzahl der JK oder Missionen und Anzahl der pastoralen Mitglieder, vornehmen.

- 540.2 erlaubt es der Generalkonferenz, von dieser Mindestzahl von 30+30 Abgeordnete abzuweichen ("es sei denn, die Generalkonferenz legt eine andere Zahl fest");
- Die Anzahl der Bischöfe in einer Zentralkonferenz wird von der Generalkonferenz (§ 543.2) nach den in § 404.1 genannten Kriterien festgelegt (bezogen auf eine Beurteilung durch den Ständigen Ausschuss für ZK-Angelegenheiten);
- Die Zentralkonferenz legt die Amtszeit der Bischöfe (§ 543.3), und die Gebiete und Wohnsitze der Bischöfe (§ 543.5) fest;
- Die Zentralkonferenz legt die Anzahl und die Grenzen der Jährlichen Konferenzen fest (§ 40 und § 540.8), entsprechend der Mindestanzahl von pastoralen Mitgliedern für Jährliche Konferenzen (§ 540.8).
- Einer provisorischen Zentralkonferenz können alle Rechte einer Zentralkonferenz zugestanden werden, mit Ausnahme der Wahl eines eigenen Bischofs (§ 562).

Siehe auch Anhang zu den aktuellen Statistiken in den Zentralkonferenzen in Europa (2019).

2 - Zeitleiste und Prozess für die weiterbestehende EMK

2.1 Vorläufiger Zeitplan in einer weiterbestehenden EMK, wenn das Protokoll von der Generalkonferenz im Spätsommer 2022 angenommen wird

Da jede Änderung der Anzahl der Zentralkonferenzen und der Anzahl der wählbaren Bischöfe in die Zuständigkeit der Generalkonferenz fällt, muss eine Petition für solche Änderungen bei der nächsten EMK-Generalkonferenz eingereicht werden, die wahrscheinlich zwischen 2024 und 2026 einberufen wird. Die Einreichungsfrist für eine Petition beträgt 230 Tage vor der Eröffnung der Generalkonferenz. Jährliche Konferenzen können jedoch Petitionen bis zu 45 Tage vor der Eröffnung der Generalkonferenz einreichen. Eine Petition, die sich auf eine Zentralkonferenz bezieht, wird an den Ständigen Ausschuss für Zentralkonferenz-Angelegenheiten weitergeleitet, der direkt an die Generalkonferenz berichtet. Daher kann es je nach dem Datum einer Generalkonferenz der weiterbestehenden EMK ein sehr enges Zeitfenster für die Arbeit einer Task Force und die Einreichung einer Petition geben.

Da alle Jährlichen Konferenzen die Möglichkeit haben werden, darüber abzustimmen, ob sie in der EMK verbleiben oder aus ihr austreten, sollen sie ermutigt werden, diese Entscheidung nach der regulären Zentralkonferenz 2022/23, aber vor Ende September 2023 zu treffen (vgl. Dokument "In Abspaltung von der EMK"). Es ist geplant, dass die Task Force für die weiterbestehende EMK im Oktober 2023 ihre Arbeit aufnimmt. Eine Petition an die nächste Generalkonferenz der weiterbestehenden EMK müsste im Sommer 2024 zur Vorlage bereit sein (falls die nächste GK im Mai 2025 stattfinden wird), oder - je nach der nächsten GK - früher oder später. Für den Moment schlagen wir einen Zeitplan vor, bei dem eine Petition im Sommer 2024 zur Einreichung bereit sein wird. Nach der verschobenen Generalkonferenz 2022 werden die Bischöfe den Zeitplan aktualisieren.

2.2 Prozess und Zeitplan für eine Task Force

Das gemeinsame Mandat für die europaweite Task Force soll von jeder der drei Zentralkonferenzen im Jahr 2022/23 beschlossen werden. Die Mitgliedschaft in der Task Force soll sich jedoch nur aus denjenigen Jährlichen Konferenzen zusammensetzen, die in der weiterbestehenden EMK bleiben wollen. Jährliche Konferenzen, die in der weiterbestehenden EMK verbleiben, sollen ihr Mitglied für die Task Force vor September 2023 wählen. Es wird empfohlen, dass diese Mitglieder Teil des Exekutivkomitees und/oder eines anderen wichtigen Leitungsgremiums der jeweiligen Jährlichen Konferenz sind.

Darüber hinaus kann die Berichterstattung und endgültige Zustimmung zu einer Petition nicht von den regulären Zentralkonferenzen der weiterbestehenden EMK übernommen werden, da diese erst nach der Generalkonferenz tagen werden. Daher werden die Zentralkonferenzen ihren Exekutivorganen die Vollmacht erteilen müssen, eine Petition auf einer Sitzung kurz vor der Einreichungsfrist zu genehmigen.

Aus Gründen der Kosteneffizienz wird empfohlen, dass alle Sitzungen der Task Force online abgehalten werden, der Vorsitzende und der Sekretär der Task Force jedoch über ein Budget für Reisen zu den Exekutivsitzungen der einzelnen Zentralkonferenzen für die Berichterstattung im März 2024 und die Abschlussitzung im Sommer 2024 verfügen (vorläufiger Termin: 28. bis 29. Juni 2024).

Im Anschluss an die Sitzung der Exekutivausschüsse der Zentralkonferenzen im März 2024 wird die Task Force eine Anhörung ihres Berichtsentwurfs unter den Kirchenvorständen / Exekutivorganen der Jahreskonferenzen der fortbestehenden EMK zwischen April und Mai 2024 konzipieren. Die Exekutivkomitees der Zentralkonferenzen werden gebeten, die Durchführung des Hearings in ihren Jährlichen Konferenzen zu organisieren, die Antworten zu sammeln und der Task Force bis Ende Mai 2024 Bericht zu erstatten.

Zur Fertigstellung der Petition sollen sich alle Exekutivkomitees im Sommer 2024 zusammen mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär der Task Force persönlich treffen (vorläufiger Termin: 28. und 29. Juni 2024). Ein solches europaweites Treffen der Exekutivkomitees wird wichtig sein, um eine gemeinsame Einigung über die Petition zu erzielen, die der Generalkonferenz der weiterbestehenden EMK vorgelegt werden wird. Die Abstimmung wird für jedes Exekutivkomitee separat stattfinden, und in jedem der Exekutivkomitees ist eine Mehrheitsentscheidung für die Einreichung der Petition bei der Generalkonferenz erforderlich.

3 - Mandat für eine Task Force für eine fortbestehende EMK

Jede der drei Zentralkonferenzen stimmt der Einrichtung einer europaweiten Task Force zur Zukunft der Zentralkonferenzen der weiterbestehenden EMK in Europa mit einem gemeinsamen Mandat zu.

3.1 Mandat der Task Force

Die Task Force hat das folgende Mandat und den folgenden vorläufigen Zeitplan:

- a. Die Task Force soll ihre Arbeit im Oktober 2023 aufnehmen. Die Sprache aller Sitzungen und Berichte wird nur in Englisch sein.
- b. Die Arbeitsgruppe soll die Auswirkungen der Beschlüsse der Generalkonferenz auf Bischöfe, pastorale Mitglieder und Jahreskonferenzen hinsichtlich ihrer Entscheidung, die EMK zu verlassen oder in ihr zu bleiben, untersuchen. Sie soll Vorschläge für die Organisation der Arbeit der weiterbestehenden EMK in Europa machen.

- c. Die Arbeitsgruppe legt den Exekutivausschusssitzungen der Zentralkonferenzen im März 2024 jeweils einen Zwischenbericht vor, der eine erste Rückmeldung an die Arbeitsgruppe geben soll.
- d. Im April soll die Arbeitsgruppe einen überarbeiteten Zwischenbericht mit einem Fragebogen verschicken. Dieser wird über die bischöflichen Ämter an die Kirchenvorstände (bzw. die jeweiligen Vorstände) jeder in der weiterbestehenden EMK verbleibenden Jährlichen Konferenz zur Konsultation versandt. Die Rückmeldungen der JK-Kirchenvorstände werden von den bischöflichen Büros gesammelt und bis spätestens 15. Mai 2024 an die Task Force geschickt.
- e. Im Juni soll die Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht, einschliesslich einer Petition an die Generalkonferenz, für die zukünftige Organisation der Arbeit der weiterbestehenden EMK in Europa bezüglich der Anzahl und Grenzen der Zentralkonferenz(en) und der Anzahl und Gebiete ihrer Bischöfe entwerfen. Die Arbeitsgruppe legt ihren Abschlussbericht in einer gemeinsamen Präsenzsitzung der Exekutivausschüsse der drei Zentralkonferenzen zur Genehmigung vor.
- f. Bei der gemeinsamen Präsenzsitzung aller drei Exekutivausschüsse im Juli wird die endgültige Abstimmung über die Petition an die Generalkonferenz von jedem Exekutivkomitee einzeln vorgenommen. In jedem Exekutivausschuss ist eine Mehrheitsentscheidung für die fertiggestellte Petition erforderlich, um die Petition an die Generalkonferenz zu übermitteln. Der Vorsitzende und der Sekretär der Task Force sind für die Einreichung der endgültigen Petition bei der Generalkonferenz verantwortlich.
- g. Alle Sitzungen der Task Force werden online abgehalten; der Vorsitzende und der Sekretär verfügen über ein Budget für Reisen zu den jeweiligen Vorstandssitzungen der Zentralkonferenzen im März 2024 (Unterbringung wird vom gastgebenden Vorstand bezahlt) und zur gemeinsamen Präsenzsitzung im Juli 2024. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf alle drei Zentralkonferenzen aufgeteilt. Jede Zentralkonferenz trägt die Kosten für die Sitzungen ihres eigenen Exekutivkomitees.

3.2 Zusammensetzung der Task Force

Die Task Force hat die folgende Zusammensetzung:

- a. Ein Bischof als Vorsitzender, der von den aktiven Bischöfen in Europa benannt wird. Der Vorsitzende kann einer der aktiven oder pensionierten Bischöfe in der weiterbestehenden EMK in Europa sein;
- b. Alle aktiven Bischöfe der weiterbestehenden EMK in Europa;
- c. Von den in der weiterbestehenden EMK verbleibenden Jährlichen Konferenzen wählt jede JK zwei Mitglieder und jede provisorische JK wählt ein Mitglied in die Task Force vor Ende September 2023. Ein Mitglied der Task Force soll über frühere oder gegenwärtige Erfahrungen auf der Ebene der Zentralkonferenz und/oder des europäischen Methodismus verfügen und Teil der Leitung in der jeweiligen Jährlichen Konferenz sein. Jährliche Konferenzen, die zwei Mitglieder entsenden können, sollen ein ausgewogenes Verhältnis von pastoralen Mitgliedern und Laien, Männern und Frauen in der Task Force haben.
- d. Der Europäische Methodistische Rat ist eingeladen, zwei Personen mit Stimmrecht aus zwei verschiedenen seiner Nicht-EMK-Mitgliedskirchen zu entsenden, die auf Kosten der entsendenden Kirche und/oder mit Zuschüssen des EMR teilnehmen.
- e. Die Task Force organisiert sich selbst, ihre Arbeit, einschliesslich der Wahl eines Sekretärs.

Kostenvoranschlag:

- 2 Personen x 3 Vorstandssitzungen im Frühjahr und 1 persönliche Sitzung im Sommer = 8 Reisen zu durchschnittlich € 300 pro Person: € 2'400;
- Sonstiges: € 600;
- Gesamt: € 3'000 oder € 1'000 pro Zentralkonferenz.

4. - Nützliche Kriterien und Skizze der Optionen

4.1 Kriterien für Szenarien für europäische Zentralkonferenzen nach 2022/23 in einer weiterbestehenden EMK

Der Ständige Ausschuss für Zentralkonferenz-Angelegenheiten hat ein Papier über Zentralkonferenzen als Anhang zu seinem Bericht an die Generalkonferenz 2016 veröffentlicht (siehe ADCA GC 2016). Es enthält Richtlinien und Kriterien für die Beurteilung von Anträgen auf Änderungen der Anzahl und der Grenzen von Zentralkonferenzen, die über die in der Kirchenordnung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen. Darüber hinaus wollen wir für die europäische Situation benennen:

- Die ZK (eine oder mehrere) muss jeweils für seine eigene Strukturierung und seine Sitzungen finanziell tragfähig sein
- Die bischöflichen Gebiete in Europa müssen geografische Gebiete sein, die dazu beitragen, Verbindungen zwischen den Ländern zu erhalten und/oder zu schaffen
- Sprachliche und kulturelle Gemeinsamkeiten sind hilfreich, um verschiedene Länder in einem bischöflichen Gebiet zu verbinden
- Bischöfliche Ämter können den Standort wechseln, sollten aber nicht von dem Land abhängen, aus dem der Bischof kommt, wenn sein Amt eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Verbindung zwischen den Jährlichen Konferenzen und Ländern spielt

4.2 Denkbare Optionen, wenn eine oder zwei der drei Zentralkonferenzen nicht mehr tragfähig sind und einer der vier Bischöfe nicht Teil einer weiterbestehenden EMK sein wird

Verglichen mit der Mitgliederzahl (Kriterien in den USA) hat Europa eine zu hohe Anzahl von Bischöfen. Gemessen an der Arbeitsbelastung eines Bischofs (Kriterien für Zentralkonferenzen nach ¶ 404.1) ist die Anzahl der Bischöfe in Europa vertretbar. Die gegenwärtige Situation würde jedoch keine starken Argumente für eine Erhöhung der Bischofszahl liefern, sondern könnte Gründe für eine Reduzierung in einer fortbestehenden EMK liefern. Auf diesem Hintergrund bieten sich die folgenden Optionen an - und weitere können hinzugefügt werden:

- a) Eine nicht mehr tragfähige Zentralkonferenz wird zu einer provisorischen Zentralkonferenz mit bischöflicher Aufsicht, über die der Bischofsrat entscheidet; und die tragfähige(n) Zentralkonferenz(en) bleiben wie bisher.
- b) Neuordnung zu einer Zentralkonferenz mit drei bischöflichen Bereichen
- c) Neuordnung zu einer Zentralkonferenz mit zwei bischöflichen Bereichen
- d) Neueinteilung in zwei Zentralkonferenzen mit je einem Bischof
- e) Neueinteilung in zwei Zentralkonferenzen, eine mit einem, die andere mit zwei Bischöfen
- f) Das Bischofsamt überdenken und einen oder mehrere "Teilzeitbischof(e)" haben

Zentralkonferenzen in Europa nach 2022/23

in Abspaltung von der EMK (Version 6. Mai 2021)

Autoren: die aktiven Bischöfe in Europa (Alsted, Khegay, Rückert, Streiff)

Wichtige Anmerkungen:

Dieses Dokument wird an alle Exekutivausschüsse der Zentralkonferenzen zur Ergänzung und Erweiterung der Spezifika und zur Weiterleitung an die Zentralkonferenzen geschickt.

Die europäischen Bischöfe werden mit der Wesleyan Covenant Association (WCA) Kontakt aufnehmen, um zu verstehen, wie die WCA sich einen solchen Trennungsprozess vorstellt und welche Rolle, die in der EMK verbleibenden Bischöfe haben werden.

1 - Hintergrund

Die verschobene Generalkonferenz 2020 kann im September 2022 einen Plan für eine Trennung in zwei oder mehr Kirchen beschliessen (z. B. Protokoll über *Versöhnung und Gnade durch Trennung und Umstrukturierung*). Als Folge der Verabschiedung auf der verschobenen GK werden die Zentralkonferenzen im Spätherbst 2022 oder Frühjahr 2023 die Möglichkeit haben, sich von der EMK zu trennen. Im Anschluss an die Zentralkonferenzen wird jede Jährliche Konferenz und provisorische Jährliche Konferenz die gleiche Wahlmöglichkeit haben, ebenso wie danach die Bezirke. Wir rufen alle Delegierten der Zentralkonferenz auf, sich für das bestmögliche Ergebnis für alle Jährlichen Konferenzen und provisorischen Jährlichen Konferenzen einzusetzen und sich gegenseitig zu segnen, während wir unseren Weg mit Gott fortsetzen.

Entscheidungen über den Austritt aus der EMK können die Zentralkonferenzen in Europa und ihre bischöflichen Gebiete stark beeinflussen. Sowohl für Traditionalisten als auch für die weiterbestehende EMK wird eine Trennung zu einer Verringerung der Zahl der Jahreskonferenzen, der Bezirke und der pastoralen Mitglieder führen.

Jährliche Konferenzen:

JK, die sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche trennen wollen, werden entscheiden, ob sie sich der neuen traditionalistischen methodistischen Denomination anschliessen wollen oder ob sie in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der verschobenen Generalkonferenz im Jahr 2022 andere Möglichkeiten wählen werden. Ihr Bischof wird sie bei diesem Übergang unterstützen. Diejenigen, die auf die Bildung einer neuen traditionalistischen methodistischen Denomination hinarbeiten, haben eine Website "Global Methodist Church" ins Leben gerufen und planen, innerhalb von 12 bis 24 Monaten nach der verschobenen Generalkonferenz im Jahr 2022 eine erste einberufende Generalkonferenz einzuberufen. Ausserdem wurde im Dezember 2020 die "Liberation Methodist Connexion (LMX)" ins Leben gerufen. Andere Denominationen können auf der Grundlage des Protokolls gebildet werden. Wir haben jedoch keine konkreten Informationen darüber.

Klerus und Ortsgemeinden.

Für jedes pastorale Mitglied und jeden Bezirk bietet das Protokoll die Möglichkeit, sich einer anderen methodistischen Denomination anzuschliessen als ihrer jeweiligen Jahreskonferenz. Der Zeitrahmen für Entscheidungen von pastoralen Mitgliedern und Bezirken ist länger als bei Jahreskonferenzen.

Gegenwärtig sind wir als Bischöfe und als Zentralkonferenzen Teil der EMK und können kein Mandat für diejenigen planen oder vorbereiten, welche die EMK verlassen. Daher schafft dieses Dokument kein Mandat für eine Arbeitsgruppe, sondern - etwas bescheidener - teilt einige wichtige Regelungen und Schritte für diejenigen mit, die die EMK

verlassen und nicht in einer "Weiterführenden EMK" bleiben wollen. Es basiert auf dem vorgeschlagenen Protokoll und wird nach den Entscheidungen der verschobenen Generalkonferenz 2020 überarbeitet werden.

2 - Regelungen zur Trennung von der EMK

2.1 Vorgeschlagene Regelungen zum Trennen entsprechend dem Protokoll

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Antrag an die verschobene Generalkonferenz, die nun für den Spätsommer 2022 geplant ist, für einen neuen ¶ 2556 - *Versöhnung und Gnade durch Trennung und Umstrukturierung*.

Die EMK soll weiterhin die Denomination für alle Zentralkonferenzen, Jährliche Konferenzen und Bezirke sein, die sich nicht dafür entscheiden, sich zu trennen und eine neue methodistische Denomination zu bilden oder ihr beizutreten. Neue methodistische Denominationen können gebildet werden, einschliesslich jeder traditionalistischen methodistischen Denomination, die die gegenwärtige Haltung der *Kirchenordnung* hinsichtlich der Definition der Ehe und der Ordinationsstandards beibehält. (vgl. § 2556.2 Intro).

Die Bildung einer neuen methodistischen Denomination gemäss dem Protokoll erfordert unter anderem auch die folgenden Kriterien (vgl. ¶ 2556.2a):

- Lehramtliche Standards zu befolgen, die mit den Religionsartikeln der Methodistischen Kirche, dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen Vereinigten Brüdergemeine und den Allgemeinen Regeln der Methodistischen Kirche übereinstimmen, wie sie in § 104 der *Kirchenordnung* dargelegt sind.
- Eine eindeutige und klare kirchliche Leitungsstruktur wird vorgeschlagen.
- Eine Mindestzahl von 100 methodistischen Bezirken zusammenzuführen, unabhängig von ihrer geografischen Lage.

Jede vorgeschlagene neue methodistische Denomination, die ihre Absicht angemeldet hat, soll die Möglichkeit haben, den Mitgliedern der Zentralkonferenz und der Jährlichen Konferenz sowie den Leitern der Ortsgemeinden Informationen über die vorgeschlagene neue methodistische Denomination zukommen zu lassen, bevor diese Konferenzen oder Bezirke darüber abstimmen, ob sie sich von der EMK trennen und einer neuen methodistischen Denomination anschliessen wollen. (vgl. § 2556.2b)

Jährliche Konferenzen oder Bezirke, die sich von der EMK trennen, um eine neue methodistische Denomination zu bilden oder ihr beizutreten, müssen alle ökumenischen Beziehungen zu anderen Denominationen aufgeben, die sie während ihrer Zugehörigkeit zur EMK aufgebaut haben, können aber solche Beziehungen nach der Trennung durch eigene Dialoge wiederherstellen. (vgl. ¶ 2556.2c(8))

Ausrichtungsprozess ausserhalb der Vereinigten Staaten (vgl. ¶ 2556.3):

- Zentralkonferenzen können mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Sitzung beschliessen, eine neue methodistische Denomination zu bilden oder sich ihr anzuschliessen. Die ZK trifft eine solche Entscheidung auf Antrag aus dem Plenum, der von einem Fünftel ihrer Mitglieder unterstützt werden muss, oder durch ihr normales Verfahren. Wenn die ZK nicht abstimmt, bleibt sie standardmässig bei der weiterbestehenden EMK. - Für Europa empfehlen die Bischöfe nachdrücklich, dass eine Entscheidung (oder standardmässig) auf der regulären Sitzung im Jahr 2022/23 getroffen und nicht auf eine ausserordentliche Sitzung verschoben wird.

- Jährliche Konferenzen, die mit der Entscheidung ihrer Zentralkonferenz nicht einverstanden sind, können durch eine Abstimmung von 57% der anwesenden und abstimmenden Mitglieder an einer regulären oder ausserordentlichen Sitzung eine anderslautende Entscheidung als ihre Zentralkonferenz treffen. Die JK trifft diese Entscheidung auf Antrag aus dem Plenum, der von einem Fünftel seiner Mitglieder unterstützt werden muss, oder durch seine normalen Verfahren. Wenn die JK nicht abstimmt, verbleibt sie standardmässig bei ihrer Zentralkonferenz. - Für Europa empfehlen die Bischöfe nachdrücklich, dass eine Entscheidung (oder ein Standardbeschluss) auf der regulären Sitzung im Jahr 2023 oder auf einer ausserordentlichen Sitzung bis spätestens Ende September 2023 getroffen wird. (siehe unten Punkt 3)
- pastorale Mitglieder in ZK, die mit der Angleichungsentscheidung (durch Abstimmung oder Vorgabe) ihrer JK nicht einverstanden sind, können sich entscheiden, in eine andere methodistische Denomination zu wechseln, sei es die weiterführende EMK oder eine nach den Bestimmungen des Protokolls geschaffene. (siehe unten Punkt 4)
- Bezirke in ZK, die mit dem Ausrichtungsbeschluss (durch Abstimmung oder Vorgabe) ihrer JK nicht einverstanden sind, können durch eine Abstimmung der anwesenden und stimmberechtigten bekennenden Mitglieder auf einer regulären oder ausserordentlichen Bezirkskonferenz das Gegenteil ihrer JK wählen. Der Bezirksvorstand bestimmt, ob für eine solche Entscheidung eine einfache Mehrheit oder eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Bezirke können beschliessen, sich einer anderen methodistischen Denomination anzuschliessen, sei es der weiterführenden EMK oder einer nach den Bestimmungen des Protokolls geschaffenen. (siehe unten Punkt 5).

Übergangsmassnahmen nach einer Abstimmung über die Bildung einer neuen methodistischen Denomination oder den Beitritt zu einer solchen (vgl. Ziff. 2556.5):

- Die Trennungsvereinbarungen für eine ZK, eine JK oder einen Bezirk sollen vorsehen, dass die Freistellungen und Entschädigungen ab dem Trennungsdatum wirksam sind (das Trennungsdatum soll jedoch nicht weiter als sechs Monate nach der Abstimmung liegen, vgl. ¶ 2556.7b(3)f)
- Es gibt eine Frist von sechs Monaten, um Beschilderungen und andere Verwendungen des Namens und der Insignien der EMK zu entfernen;
- pastorale Mitglieder oder Laien, die sich dafür entscheiden, sich von der EMK zu trennen, müssen sofort nach der Protokollierung der Abstimmung ihre Mitgliedschaft in den Gremien der ZK oder der General Agency niederlegen, die Teil der weiterbestehenden EMK bleiben.
- pastorale Mitglieder sollen standardmässig Mitglieder ihrer JK bleiben, es sei denn, sie entscheiden sich anders (und erlauben Übergangsdienstzuweisungen, bis eine Versetzung erfolgen kann).

Eine ZK oder ein JK, die für die Trennung von der EMK und den Beitritt zu einer neuen methodistischen Denomination stimmen, behalten ihr gesamtes Eigentum, ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (vgl. § 2556.7). Das Pensionsprogramm der Wespith-Zentralkonferenz wird weitergeführt (vgl. § 2556.8b), aber seine Verwaltung kann von einer Verwaltung einer Zentralkonferenz (wie in der ZK MSE) zu einer Verwaltung einer JK- oder einer Landes wechseln.

Neue methodistische Denominationen sowie ihre Instanzen sind nicht verpflichtet, an irgendeinem Programm der EMK teilzunehmen, und haben kein Recht, daran teilzunehmen (ausser Wespith CCPI), es sei denn, es wurde eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (vgl. ¶ 2556.11a)

2.2 Regelungen in der aktuellen Kirchenordnung für den Austritt aus der EMK ohne Beitritt zu einer neuen methodistischen Denomination gemäss dem Protokoll

Im Prinzip gehört das gesamte Vermögen der EMK. Ein einzelnes Mitglied kann jederzeit aus der Kirche austreten, jedoch ohne irgendwelche Rechte auf das Vermögen der Kirche. Wenn also alle Mitglieder eines Bezirks die Denomination verlassen wollten, könnten sie einzeln austreten, aber ohne irgendwelche Rechte auf das Vermögen (und vielleicht auch Verbindlichkeiten) ihrer Orts-gemeinde. Diese "Treuhandklausel" (siehe auch BOD, Teil VI, Kapitel 6, Kircheneigentum) ist in der *Kirchenordnung* seit ihren Anfängen enthalten, auch wenn die EMK in einigen europäischen Ländern unter zivilrechtlichen Bedingungen gearbeitet hat, die diese "Treuhandklausel" nicht schützen und/oder wo die EMK nicht darauf geachtet hat, sie zu schützen.

Ähnlich wie bei den Diskussionen auf der ausserordentlichen Sitzung der Generalkonferenz 2019 fügt das Protokoll nun einen Unterabsatz über Bezirke hinzu, die sich von einer neuen methodistischen Denomination abspalten und ihr nicht beitreten (vgl. ¶ 2556.12). Der Unterabsatz richtet sich nur an Bezirke, nicht an Distrikte oder Jahreskonferenzen. Bezirke können sich mit einer 2/3-Mehrheit abspalten, ohne sich einer neuen methodistischen Denomination anzuschliessen, und die JK kann bestimmte Zahlungen von Umlagen an die JK verlangen, und die JK muss die endgültige Vereinbarung genehmigen. Dann können die Bezirke mit ihrem Vermögen und ihren Verbindlichkeiten austreten. Dieser Unterabsatz des Protokolls betrifft nur die Bezirke und gibt ihnen bestimmte Rechte, die über das hinausgehen, was *die Kirchenordnung* erlaubt.

In der gegenwärtigen Kirchenordnung haben Zentralkonferenzen und Jährliche Konferenzen ausserhalb der USA die Möglichkeit, eine autonome methodistische Kirche, eine angegliederte autonome methodistische Kirche oder eine angegliederte unierte Kirche zu werden (gemäss ¶ 572). Es gibt ein spezielles Abstimmungsverfahren mit 2/3-Mehrheiten, die nach diesem Paragraphen erforderlich sind. Der Absatz bietet diese Möglichkeit nur für JK ausserhalb der USA. Innerhalb der USA hat eine JK keine ähnliche Möglichkeit.

3 - Konsequenzen für eine Jährliche Konferenz im Jahr 2023, die beschliesst, gemäss dem Protokoll aus der EMK auszutreten

3.1 Allgemeines

Wenn ein ZK in der weiterbestehenden EMK verbleibt, aber eine ihrer JK beschliesst, aus der EMK auszutreten, um sich einer der neuen methodistischen Denominationen gemäss dem Protokoll anzuschliessen, dann sollen die folgenden Aspekte angesprochen und von allen Mitgliedern der JK, die abstimmen müssen, klar verstanden werden.

Vor der Abstimmung:

- Es ist eindeutig festgelegt, welcher neuen methodistischen Denomination man beitreten möchte
- Man ist über die Beziehung und Unterstützung informiert, die mit dem Datum des Inkraft-tretens der Trennung von der Zentralkonferenz und der weiterbestehenden EMK enden wird
- Die administrativen Folgen der Trennung in Bezug auf die bischöfliche Aufsicht und die Zentralkonferenz sind bekannt
- Die finanziellen Auswirkungen der Trennung sind bekannt

- Ökumenische Folgen der Trennung (innerhalb der methodistischen Familie und grösserer ökumenischer Gremien) sind bekannt
- Das Datum des Inkrafttretens der Trennung und den Zeitplan für den Übergang steht fest
- Die Planung für die offizielle Information des Bischofs/der Bischöfe und der Zentralkonferenz über das Ergebnis der Abstimmung ist festgelegt
- Die Planung für die offizielle Information über den sofortigen Rücktritt von pastoralen Mitgliedern und Laien von offiziellen Funktionen auf der allgemeinen Ebene der Kirche, einschliesslich der Möglichkeit einer anschliessenden, entgegengesetzten Entscheidung für pastorale Mitglieder und für Ortsgemeinden, in einer fortbestehenden EMK zu bleiben, steht fest

In der Zeit zwischen der Abstimmung und dem Datum der tatsächlichen Trennung:

- Verhandlungen mit neuer Konfession
- Mögliche bischöfliche Leitung in der Übergangszeit
- Gegensätzliche Wahl von pastoralen Mitgliedern und/oder Bezirken innerhalb der JK sind zu klären
- Offizielle Information der Beendigung ökumenischer Vereinbarungen und der Mitgliedschaft als EMK an die jeweiligen ökumenischen Partner
- Neue organisatorische Beziehung aufbauen
- Organisieren nach neuer Bezeichnung vorbereiten
- Überarbeitung der Statuten

Die vier aktiven Bischöfe in Europa bekräftigen ihre Bereitschaft, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um die Jährlichen Konferenzen bei diesem Übergang zu unterstützen, wie es in der *Kirchenordnung* festgelegt ist.

Gemäss dem Protokoll haben die Ortsgemeinden eine längere Zeitspanne für ihre Entscheidung als die Jährlichen Konferenzen. Die Superintendenten werden dafür verantwortlich sein, dass alle Abstimmungen in den Bezirkskonferenzen fair und transparent durchgeführt werden.

3.2 Besonderheiten für Jährliche Konferenzen in ihrer jeweiligen Zentralkonferenz

Das Exekutivkomitee oder die Amtsträger der Zentralkonferenz müssen die spezifischen Informationen, die sich auf die jeweilige Zentralkonferenz beziehen, und/oder alle zusätzlichen Informationen festlegen, die vor den Entscheidungen der Jährlichen Konferenzen, der pastoralen Mitglieder und der Bezirke benötigt werden.

4. Verfahren für pastorale Mitglieder, die nicht bei ihrer Jährlichen Konferenz bleiben wollen

Im Protokoll sind in ¶ 2556.6 die Regelungen für pastorale Mitglieder aufgeführt, die sich einer anderen Denomination anschliessen wollen als ihre jeweilige Jährliche Konferenz.

- Wenn die Zentralkonferenz, die Jährliche Konferenz oder die Bezirkskonferenz beschliesst, sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche zu trennen, und ein pastorales Mitglied in ihr verbleiben möchte, muss das pastorale Mitglied seinem Superintendenten **vor dem offiziellen Trennungsdatum** mitteilen, dass es in der weiterbestehenden EMK verbleiben möchte. Bis zur endgültigen Versetzung kann es Übergangs-Dienstzuweisungen geben.

- Wenn die Zentralkonferenz, die Jährliche Konferenz oder die Bezirkskonferenz in der weiterbestehenden EMK verbleibt, das pastorale Mitglied aber gemäss dem Protokoll einer neuen methodistischen Denomination beitreten möchte, muss dies dem Superintendenten **vor dem im Protokoll festgelegten Endtermin** mitgeteilt werden (bei einer GK im Mai 2020 wurde der Endtermin auf den 1. Juli 2022 festgelegt; bei einer Verschiebung der GK auf den Spätsommer 2022 wird sich der Endtermin wahrscheinlich auf den 1. Juli 2024 oder sogar auf das Ende des Jahres 2024 verschieben).

5. Verfahren für Bezirke, die nicht bei ihrer Jährlichen Konferenz bleiben wollen

Im Protokoll ist in ¶ 2556.3d für Ortsgemeinden festgelegt:

Bezirke in den Zentralkonferenzen, die mit dem Ausrichtungsbeschluss (durch Abstimmung oder Unterlassung) ihrer Jährlichen Konferenz nicht einverstanden sind, können durch eine Abstimmung der anwesenden und stimmberechtigten bekennenden Mitglieder auf einer regulären oder ausserordentlichen Bezirkskonferenz entscheiden, je nachdem, in der Evangelisch-methodistischen Kirche zu bleiben oder sich zu trennen und eine neue methodistische Denomination zu bilden oder sich ihr anzuschliessen. Der Bezirksvorstand oder ein gleichwertiges Gremium jedes Bezirks soll im Voraus festlegen, ob für einen solchen Beschluss eine einfache Mehrheit oder eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Eine Abstimmung über einen solchen Antrag soll in einer Bezirkskonferenz stattfinden, die nicht mehr als 60 Tage nach dem Antrag auf eine solche Abstimmung durch den Bezirksvorstand oder die Pfarrperson an den Distriktsuperintendenten abgehalten wird. Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Kirchenordnung werden solche Bezirkskonferenzen in Absprache mit dem Distriktsuperintendenten abgehalten, der ohne Ermessensausübung solche Bezirkskonferenzen gemäss dem in § 246 dargelegten Verfahren zulassen soll. Bezirke, die bis zum 31. Dezember 2024 keine Abstimmung durchführen, verbleiben standardmässig in der Denomination ihrer Jährlichen Konferenz.

Wie alle Zeitlinien im Protokoll kann das Datum des 31. Dezember 2024 um etwa zwei weitere Jahre verschoben werden, was etwa Ende Dezember 2026 bedeuten würde.

6. Trennung gemäss den Beschlüssen der Generalkonferenz 2019

Die Generalkonferenz 2019 hat den folgenden neuen Absatz über die Trennung von Bezirken genehmigt. Dieser Absatz steht nicht im Zusammenhang mit dem Protokoll. Beschlüsse des Protokolls - wenn sie von der verschobenen Generalkonferenz, die für den Spätsommer 2022 geplant ist, angenommen werden - können Vorrang vor diesem Trennungsabsatz haben.

NEU § 2553, Seite 776.

(Dieser neue Absatz trat mit dem Ende der Generalkonferenz 2019 in Kraft).

Abschnitt VIII. Trennung von Ortsgemeinden wegen Fragen der menschlichen Sexualität

¶ 2553. *Loslösung einer Ortskirche wegen Fragen der menschlichen Sexualität - 1. Grundlage -* Aufgrund des gegenwärtigen tiefen Konflikts innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche um Fragen der menschlichen Sexualität hat ein Bezirk gemäss den Bestimmungen dieses Absatzes ein begrenztes Recht, sich aus Gewissensgründen von der Denomination zu trennen, wenn es um eine Änderung der Anforderungen und Bestimmungen der *Kirchenordnung* in Bezug auf die Praxis

der Homosexualität oder die Ordination oder Heirat von bekennenden praktizierenden Homosexuellen geht, wie sie von der Generalkonferenz 2019 beschlossen und angenommen wurde, oder um die darauf folgenden Handlungen oder Unterlassungen ihrer Jährlichen Konferenz in Bezug auf diese Fragen.

2. *Fristen* - Die Entscheidung eines Bezirks, sich gemäss diesem Absatz von der Evangelisch-methodistischen Kirche zu trennen, muss so rechtzeitig erfolgen, dass das Verfahren zum Austritt aus der Denomination vor dem 31. Dezember 2023 abgeschlossen ist. Die Bestimmungen von § 2553 laufen am 31. Dezember 2023 aus und dürfen nach diesem Datum nicht mehr angewendet werden.

3. *Entscheidungsfindungsprozess* - Die Bezirkskonferenz wird gemäss § 248 durchgeführt und soll innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach der Einberufung der Bezirkskonferenz durch den Distriktsuperintendenten stattfinden. Zusätzlich zu den Bestimmungen in § 246.8 soll besonders darauf geachtet werden, die bekennenden Mitglieder des Bezirks umfassend über Zeit und Ort einer zu diesem Zweck einberufenen Bezirkskonferenz zu informieren und alle notwendigen Kommunikationsmittel, einschliesslich elektronischer Kommunikation, wo möglich, zu nutzen. Der Beschluss, sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche abzuspalten, muss von einer Zweidrittel (2/3)-Mehrheit der an der Bezirkskonferenz anwesenden bekennenden Mitglieder des Bezirks angenommen werden.

4. *Verfahren nach der Entscheidung, sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche zu trennen* - Wenn die Bezirkskonferenz beschliesst, sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche zu trennen, werden die Bedingungen für diese Trennung vom Leitungsgremium der betreffenden Jährlichen Konferenz mit dem Kabinetts, dem Kassenverwalter der Jährlichen Konferenz, des Beauftragten für die Leistungen der Jährlichen Konferenz, des Direktors für verbindende Dienste und des Kanzlers der Jährlichen Konferenz festgelegt. Die Bedingungen, einschliesslich des Datums des Inkrafttretens der Trennung, werden in einer verbindlichen Trennungsvereinbarung zwischen der Jährlichen Konferenz und den Bevollmächtigten des Bezirks, die im Namen der Mitglieder handeln, festgehalten. Diese Vereinbarung muss mit den folgenden Bestimmungen übereinstimmen:

a) Standardbedingungen der Trennungsvereinbarung. Der Generalrat für Finanzen und Verwaltung soll ein Standardformular für Trennungsvereinbarungen gemäss diesem Paragraphen entwickeln, um die Evangelisch-methodistische Kirche zu schützen, wie in ¶ 807.9 dargelegt. Die Vereinbarung soll eine Anerkennung der Gültigkeit und Anwendbarkeit von ¶ 2501 enthalten, ungeachtet der Freigabe von Eigentum daraus. Jährliche Konferenzen können zusätzliche Standardbedingungen entwickeln, die nicht im Widerspruch zu der Standardform dieses Absatzes stehen.

Anhang - Statistik der Jährlichen Konferenzen in Europa 2019

	Mitglieder (bekenkende Glieder)	pastorale Mitglieder (aktiv und im Ruhestand)
EUROPA	52'334	1'052
ZENTRAKKONFERENZ FÜR MITTEL- UND SÜDEUROPA	13'764	302
prov. JK Österreich	746	9
prov. JK Bulgarien-Rumänien	1'195	25
JK Tschechische und Slowakische Republik	1'179	33
prov. JK Ungarn	509	19
JK Polen	1'925	30
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	6'407	165
prov. JK Serbien-Mazedonien	1'803	21
ZENTRAKKONFERENZ DEUTSCHLAND	27'904	448
JK Ostdeutschland	7'414	86
JK Norddeutschland	5'890	98
JK Süddeutschland	14'600	264
ZENTRAKKONFERENZ FÜR NORDEUROPA UND EURASIEN	10'666	302
Nordeuropa und Baltikum (ohne Schweden!)	9'270	221
JK Dänemark	1'210	25
JK Estland	1'461	51
Lettland (Distrikt)	557	13
Litauen (Distrikt)	449	4
prov. JK Finnland-Finnisch	773	17
prov. JK Finnland-Schweden	731	22
JK Norwegen	4'089	89
Eurasien	1'396	81
prov. (?) JK Zentralrussland	232	18
prov. JK Ost-Russland-Zentralasien	633	28
prov. JK Nordwest-Russland und Weissrussland	142	9
prov. JK Südrussland	141	13
prov. JK Ukraine-Moldawien	248	13

Zum Umgang mit Homosexualität in der Evangelisch-methodistischen Kirche

Beschluss des Kirchenvorstands der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland
Videokonferenz am 21. November 2020

Einführung

„Die Frage des Umgangs mit Homosexualität soll uns in unserem gemeinsamen Bekenntnis und in unserer gemeinsamen Mission nicht trennen, auch wenn für einzelne diese Frage ins Zentrum ihres Glaubens hinführt. Wir wollen unserem besonderen Auftrag als EmK gerecht werden, persönliche Frömmigkeit und Weltoffenheit, evangelische Freiheit und verbindlichen Gehorsam zusammen zu leben, weil die Welt diese Verbindung braucht. Es ist uns bewusst, dass unterschiedliche Gewissensentscheidungen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Das Festhalten an der Einheit sehen wir als einen geistlichen Auftrag Jesu, dass wir seinen Leib nicht spalten, sondern versuchen sollen, aufeinander zu hören, was wir brauchen, um zusammen zu bleiben.

Jesus betet: ‚Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.‘ (Joh. 17, 20. 21)

In Demut müssen wir feststellen, dass unsere Erkenntnis und Verständigungsfähigkeit zu gering sind, um eine gemeinsame Haltung zu den Fragen der Homosexualität zu finden. Darum wollen wir, dass die Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO) sich dazu nicht inhaltlich äußert und Homosexualität weder verurteilt noch gutheißt. Das bedeutet, dass die Evangelisch-methodistische Kirche nicht einseitig liberal wird, sondern dass sie sich in der Frage der Homosexualität inhaltlich nicht festlegt, damit unterschiedliche Auffassungen gelebt werden können. Mit dieser zurückhaltenden Form der Änderung versucht die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, das Gespräch mit den anderen Jährlichen Konferenzen in der weltweiten Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church, UMC), die diese Sätze in Kraft lassen, offen zu halten.“

(Zitat aus: redigierter Abschlussbericht des Runden Tisches, 11.1.2020)

Der Beschluss des Kirchenvorstands zur Einsetzung des Runden Tisches (März 2019) hatte ausdrücklich im Blick, dass zur Lösung der schier unlösbaren Aufgabe vermutlich ganz neue Wege beschritten werden müssen. Mit dem vorgelegten Vorschlag des Runden Tisches für einen gemeinsamen Weg trotz unterschiedlicher Überzeugungen geschieht genau dies.

Die Einrichtung eines „Gemeinschaftsbunds“ innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihrer Strukturen ist ein Novum. Sehr vieles wurde bedacht, verhandelt und austariert. Dennoch können manche Aspekte und Entwicklungen vorab nur bedingt eingeschätzt werden. Der „Gemeinschaftsbund“ muss beginnen können, um dann im Vollzug ggf. Nachjustierungen vorzunehmen.

Mit dem gefundenen Kompromiss soll ein Weg beschritten werden, auf dem wir als Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland gemeinsam in die Zukunft gehen wollen. Es soll „unser Weg“ werden, unabhängig von möglichen erwarteten oder unerwarteten Entscheidungen der kommenden Generalkonferenz. Die Anschlussfähigkeit an eine wie auch immer geartete weltweite Methodistenkirche bleibt gewahrt.

Der Runde Tisch ist der Überzeugung, dass eine Beschlussfassung des Kirchenvorstands zum gefundenen Lösungsvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt nötig ist, um mehr als eineinhalb Jahre nach der außerordentlichen Generalkonferenz 2019 ein klares, vergewisserndes Zeichen hinein in unsere Gemeinden zu senden. Selbstverständlich geschieht dies unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch die Zentralkonferenz, der die drei Jährlichen Konferenzen mit der Möglichkeit zu breiter Diskussion vorausgehen.]

Beschlussfassung

Auf der Basis der Vorarbeit des Runden Tisches fasst der Kirchenvorstand folgende Beschlüsse:

Beschluss 1

Der Kirchenvorstand bestätigt die sachliche Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit, die den folgenden Beschlüssen zugrunde liegt. Er handelt gemäß Art. 721.5 der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche (VLO).

Beschluss 2

Der Kirchenvorstand setzt folgende Sätze der VLO bis zur Beschlussfassung durch die Zentralkonferenz vorläufig außer Kraft (*kursiv* und in eckige Klammern gesetzt):

Art. 341 VLO – Besondere Regelungen Nr.6

[6 Pastoren/Pastorinnen dürfen keine einer kirchlichen Trauung entsprechende Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.]

In den Sozialen Grundsätzen:

Art. 161 GVLO – Menschliche Sexualität

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf. *[Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe volle Zustimmung.]* Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität... Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. *[Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht gutheißen kann.]* Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heißen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. *[Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige/Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen.]* Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.

Beschluss 3

Der Kirchenvorstand ermutigt die Gemeinden und Werke zu weiteren Gesprächen und tieferem Nachdenken über biblische Erkenntnis und Gottes Schöpfungshandeln, um ein besseres gegenseitiges und gemeinsames Verständnis zu ermöglichen und schlägt dazu konkrete Wege vor.

Beschluss 4

Der Kirchenvorstand bekräftigt: Ein Pastor/eine Pastorin kann nicht verpflichtet werden, gegen das eigene Gewissen anlässlich einer Trauung Ehepaare zu segnen. Er/sie kann in einem solchen Fall das Paar an einen Kollegen/eine Kollegin verweisen. Ebenso kann ein Pastor/eine Pastorin nicht verpflichtet werden, gegen das eigene Gewissen Ehepaaren eine gewünschte Segnung anlässlich einer Trauung zu verweigern.

Eine Segnung anlässlich einer Trauung kann gegebenenfalls in einer Nachbargemeinde erfolgen, wenn es in der eigenen Gemeinde zu starkem Widerspruch führen würde.

Beschluss 5

Der Gemeindevorstand kann über die Möglichkeit von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare anlässlich einer Trauung in der eigenen Gemeinde entscheiden.

Beschluss 6

Der Kirchenvorstand beschließt die Einrichtung und Ausgestaltung des Gemeinschaftsbunds der EmK gemäß den vom Runden Tisch vorgelegten Leitlinien („Gemeinschaftsbund der EmK“). Dies geschieht vorläufig bis zur endgültigen Beschlussfassung der Zentralkonferenz. Bis dahin werden die Leitlinien überprüft und weiterentwickelt.

Beschluss 7

Die Superintendenten/Superintendentinnen informieren in den Gemeinden und Bezirken über die Einrichtung des Gemeinschaftsbunds und die Möglichkeit für Gemeinden und Bezirke sich dem Bund anzuschließen.

Beschluss 8

Der Kirchenvorstand bittet den Runden Tisch, die Umsetzung der in Kraft gesetzten Beschlüsse bis zur Zentralkonferenz weiter mit zu begleiten.

Beschluss 9

Die Kommission für Kirchenordnung und Rechtsfragen wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, ob und in welcher Weise zusätzlich zu den in Beschluss 2 genannten Texten der Artikel 161 C VLO (Ehe) und im Diensthandbuch (DHB) der Abschnitt VIII.231.4 oder weitere vorhandene Ordnungstexte bearbeitet werden müssen und diese mit dem Runden Tisch abzustimmen.

Vom Kirchenvorstand unter dem Vorsitz von Bischof Harald Rückert am 21. November 2020 verabschiedet.

[Endredigierte Textfassung – Stand 24. November 2020]

Gemeinschaftsbund der EmK

Beschluss des Kirchenvorstands der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland
Videokonferenz am 21. November 2020

I. Theologische Grundlagen

Vorbemerkung

Viele Inhalte dieser Theologischen Grundlagen beschreiben gemeinsame Überzeugungen in unserer Kirche und finden sich auch in den Lehrgrundlagen der »Verfassung, Lehre und Ordnung« (VLO). Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, die für uns zentralen Aussagen der VLO zu fokussieren und sie durch darüberhinausgehende Aussagen insbesondere zu „Sexualität und Ehe“ aus Sicht des Gemeinschaftsbunds zu profilieren. Die Theologischen Grundlagen verstehen sich nicht als Bekenntnistext innerhalb der EmK, sondern als Ausdruck unserer Glaubensüberzeugungen.

1. Gottes Wort

Wir glauben, dass Gottes Wort die Grundlage, Quelle und Norm allen christlichen Lebens und Glaubens ist. Es ist ein für alle Mal ergangen in Jesus Christus, der darum das Wort Gottes schlechthin ist (Joh 1,1.14; Hebr 1,1f.), und ist bezeugt durch die Apostel und die anderen biblischen Autoren (Röm 1,2; Hebr 1,1). Auf dieser Grundlage ergreift das Wort Gottes weiter in der Verkündigung und dem Zeugnis der Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes.

2. Die Bibel

Wir glauben, dass die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort ist – und zwar vor und unabhängig von allem menschlichen Vernehmen dieses Wortes. Als solche ist sie von Menschen unter der Leitung und Bevollmächtigung des Heiligen Geistes geschrieben (2. Tim 3,16). Sie ist somit Gottes Wort in Gestalt von Menschenwort (vgl. Lk 1,1-4). Mit den Reformatoren und Vätern/Müttern der methodistischen Bewegung glauben wir deshalb, dass die Bibel unter der Leitung des Heiligen Geistes in erster Linie durch sich selbst ausgelegt werden will und muss (2. Petr 1,20f.). Die Einbeziehung von Tradition, Erfahrung und Vernunft ist dabei eine wertvolle Hilfe des Verstehens, solange der Vorrang der Schrift gewahrt bleibt.

3. Gott, der Vater

Wir glauben, dass der Gott der Bibel der eine und einzige Gott ist (5. Mose/Dtn 6,4; Ps 86,10; Jes 45,5; 1. Kor

8,4.6). Er ist der allmächtige Schöpfer und Vollender der sichtbaren und der unsichtbaren Welt (vgl. Nizänisches Glaubensbekenntnis) und in Jesus Christus unser barmherziger himmlischer Vater (Mt 6,6-9; Röm 8,15). Die „Götter“, von deren Wirklichkeit neben Gott die Bibel spricht (Ps 86,8; 135,5; 1. Kor 8,5; 1. Thess 1,9), sind nach unserer Überzeugung Wesen der unsichtbaren Welt, die sich grundlegend von dem einen, wahren Gott unterscheiden und ihm nicht gleichkommen (Röm 8,38f.; 1. Kor 8,4-6; 10,20f.; Eph 6,12). Das maßgebliche Kriterium für die Rede vom Gott-Sein Gottes ist seine Selbstoffenbarung in Jesus Christus.

4. Jesus Christus

Wir glauben, dass Jesus Christus der Mensch gewordene Sohn Gottes und als solcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist (Joh 1,1.14). An seine Person hat Gott das Heil für alle Menschen gebunden (Joh 3,16; 14,6; Apg 4,12; Röm 1,16). Durch seinen stellvertretenden Sühnetod und leibliche Auferstehung hat Jesus die Vergebung und Entmachtung von Sünde und Tod erwirkt und neues, ewiges Leben in der Gemeinschaft mit Gott eröffnet (Röm 4,24f.; 8,1-4; 1. Kor 15,54f.; 2. Kor 5,14-15.21). Das ist der Kern des Heils, das Gott durch ihn geschaffen hat. Jesus Christus ist nach dem Zeugnis der Evangelien der Mensch, der wahrhaft nach dem Wort und Willen Gottes lebt. Seine Gerechtigkeit kommt uns Menschen zugute und ist bleibendes Vorbild und Kraft für unsere Lebensführung in seiner Nachfolge.

5. Der Heilige Geist

Wir glauben, dass der Heilige Geist Gott selbst in seiner geistigen Gegenwart und machtvollen Wirksamkeit in der Welt und insbesondere im Menschen ist. Als solcher erschließt der Heilige Geist primär Jesus Christus als das eine heilschaffende Wort Gottes (1. Kor 2,10f.; 12,3; Eph 1,17ff. und 3,4f.) und weckt den Glauben an Jesus (Apg 10,44ff.; Röm 15,18f.). Er befähigt zur Nachfolge Jesu und zum Zeugnis von ihm in Wort und Tat (Apg 1,8) und rüstet die Glaubenden mit seinen Gaben auch heute noch zum Aufbau der Gemeinde und Dienst in der Welt aus (1. Kor 12-14). Er wirkt in uns das Leben in der inneren Verbundenheit mit Jesus und im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8). Sein

Wirken kann deshalb niemals im Widerspruch zum Wort Gottes stehen.

6. Das Heil des Menschen

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in seiner neuen Beziehung zu Gott im Glauben an Jesus Christus besteht (Joh 20,31; Röm 5,1f.; 6,3-11; 1. Joh 5,11f.). Es ist Leben vor und mit dem Lebendigen Gott im Erfüll-Sein mit dem Reichtum seiner geistlichen Gaben (insbesondere Friede, Freude, Gewissheit des Heils, Charismen), in Vergebung und Freiheit von der Macht der Sünde (als Selbstbehauptung des Menschen gegen Gott mit allen ihren üblen Auswirkungen) und des Todes (Apg 26,18; Röm 8,1f.) sowie im Heil-Werden des seelisch-leiblichen Lebens (Mk 1,34; 3,14f.; Röm 15,18f.). In dieser Welt ist das Heil eine Wirklichkeit, die an den Glauben gebunden ist. Es ist darum der Anfechtung ausgesetzt und durch menschliche Unzulänglichkeit und Schwachheit gefährdet (1. Kor 10,6-12). Seine Sicherheit liegt allein im gnädigen Wirken Gottes, dem wir uns darum immer wieder neu zuwenden und aussetzen müssen (Phil 2,12f.; Kol 2,6f.).

7. Heil und Heiligung

Wir glauben, dass das Heil des Menschen in Gottes rechtfertigender Liebe gründet (Röm 3,23f.), die uns als Sündern bedingungslos gilt (Röm 5,8ff.). Durch seinen Geist erweckt Gott in uns den Glauben an Jesus Christus als Umkehr (1. Thess 1,9f.) und Erneuerung des Herzens (Röm 5,5), so dass wir zu neuen Kreaturen (2. Kor 5,17) bzw. wiedergeborenen Menschen (Joh 3,3-8; Tit 3,4-7; 1. Petr 1,3) werden. In unserem Leben ereignet sich dies als Bekehrung bzw. Entscheidung, fortan mit und für Jesus leben zu wollen – was die immer neue Hinwendung zu ihm einschließt. In der Taufe, die entweder im Glauben empfangen oder später im Glauben angenommen wird, wird uns dieses Heil zeichenhaft zugesprochen (Röm 6,3-11) und werden wir in den Leib Christi eingegliedert (1. Kor 12,13). Unsere Heiligung besteht in der Befähigung durch den Heiligen Geist zum Leben im Einklang mit dem Wort und Willen Gottes (Röm 8,4; Kol 1,30), damit das neue Leben in unserem Lebenswandel eine konkrete Gestalt gewinnt (Röm 12,1f.; Gal 5,25; Eph 2,10; 1. Thess 4,3-7). Auf dem Weg der Heiligung wachsen wir in Glaube, Hoffnung und Liebe (1. Kor 13,13) mit dem Ziel des vollkommen Verbunden-Seins mit Christus und Geprägt-Seins von seiner Liebe (Eph 4,13-15).

8. Gebet

Wir glauben, dass – entsprechend dem Heil als lebendiger Beziehung zu Gott – das Gebet zum dreieinigen Gott die wichtigste Quelle von Kraft und Inspiration für ein christliches Leben ist. Im Gebet erfahren wir die Wirklichkeit unserer Gotteskindschaft (Röm 8,15; Gal 4,6) und das Wirken des Heiligen Geistes, der unser unvollkommenes Reden in ein Gott gemäßes Beten verwan-

delt (Röm 8,26f.). Das Beten Jesu dient uns als Muster und Vorbild für unser Beten: sein Gebetsleben (Mk 1,35; 14,35f.) in Anbetung (Mt 11,25f.), Dank (Joh 11,41), Bitte (Mk 14,36) und Fürbitte (Lk 22,32) sowie das „Vaterunser“ (Mt 6,9-13) und seine Weisungen zum Bittgebet (Mt 6,7f.; 7,7-11) und Gebet für die Feinde (Mt 5,44f.).

9. Sexualität, Ehe

Wir glauben, dass Gott die Menschen in der gegenseitigen Zuordnung der beiden Geschlechter, als Mann und Frau, geschaffen hat (Gen 1,27f.) und als der Schöpfer die geschlechtliche Gemeinschaft im ganzheitlichen, lebenslangen Verbunden-Sein von Mann und Frau verortet hat (Gen 2,24; Mk 10,6-9). Deshalb finden sexuelle Beziehungen „nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe“ unsere „volle Zustimmung“ (Soziale Grundsätze 161 G VLO). Deshalb glauben wir auch nicht, dass Homosexualität eine „gute Gabe“ des Schöpfers ist, und können der Segnung/Trauung gleichgeschlechtlicher Paare nicht zustimmen (Art. 341 VLO). Ebenso findet die vielfach intendierte Umdeutung der Ehe als Bund von zwei Menschen nicht unsere Zustimmung, da hier die vom Schöpfer vorgegebene Zuordnung von Mann und Frau nicht mehr konstitutiv für das Verständnis von Ehe ist. Auch die Ordination von Menschen, die ihre Homosexualität offen leben, können wir nicht bejahen.

10. Kirche und Gemeinde

Wir glauben, dass die Kirche die Gemeinschaft der Heiligen ist, die an Jesus Christus glauben (Eph 1,1) und durch den Heiligen Geist mit einander verbunden sind (1. Kor 12,13). Als eine solche geistliche Größe ist die wahre Kirche unsichtbar. Sie tritt aber sichtbar in Erscheinung als Gemeinschaft von Menschen, die Jesus nachfolgen, in seiner Sendung stehen (Joh 20,21; Apg 1,8) und seinen Auftrag erfüllen (Mt 28,19f.). Die Grundform dieser Gemeinschaft ist die Gemeinde. Sie ist Teil des weltumspannenden Leibes Christi (1. Kor 12,27; Eph 1,22f.), in dem Menschen die heil machende Fülle dieses Leibes an Geist, Seele und Leib erfahren (1. Kor 12,24-28; Eph 1,23 und 4,12-16) und sich vom Frieden Jesu Christi und seinem Wort dankbar regieren lassen (Kol 3,15-17). Hier haben irdisch-menschliche Unterschiede keine Geltung mehr (Gal 3,26-28), da alle mit einander den Namen des Herrn anrufen (Röm 10,12f.). Auftrag der Gemeinde ist es, sichtbar und öffentlich die neutestamentliche Vision von Gemeinschaft und Versöhnung zu verwirklichen (Eph 2,14ff.) und dabei Formen des umgebenden kulturellen Lebens einzubeziehen (1. Kor 9,19-22).

11. Religionen

Wir glauben, dass Gott als Schöpfer der Welt das Heil aller Menschen will (Gen 12,3; Jes 49,6; 1 Tim 2,4) – unabhängig von ihrer Religion (1. Thess 1,9f.) und Stel-

lung zu ihm (Röm 5,8-10). Als der eine und einzige Gott (s.o. Art. 3), der sich umfassend in Jesus Christus offenbart hat, kann er allein dem Menschen Heil und Leben schenken. Deshalb gibt es kein Heil an Jesus Christus vorbei (Joh 14,6; Apg 4,12; Röm 11,26f.; 2. Kor 5,18-21; Phil 2,10f.; Kol 1,19f.) und sind die Religionen keine Wege, die je auf ihre Weise am Heil Gottes für die Menschen Anteil geben. Deshalb sind wir zum weltweiten Zeugnis für Jesus gerufen (Mt 28,19f.; Apg 1,8) – in der Hoffnung, dass der Heilige Geist in den Menschen Glauben an ihn als der Wahrheit des Evangeliums erweckt (1. Kor 12,2f.; 1. Thess 1,2-5). Mit Röm 9-11 glauben wir an die Verheißungen Gottes für Israel, die in Jesus Christus ihren Anfang und ihr Ziel haben. Als geliebten Geschöpfen Gottes begegnen wir Menschen anderer Religionen respektvoll und treten für Religionsfreiheit ein – in der Hoffnung darauf, dass Gott seinen Plan mit den Religionen vollenden wird.

II. Organisation

1. Name „Gemeinschaftsbund“

Das Wort „Gemeinschaft“ beschreibt etwas *Verbindendes*, das sowohl innerhalb des Verbunds als auch zur Gesamtkirche hin gilt. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von Gemeinden, Bezirken und einzelnen Mitgliedern unserer Kirche. Der Name „Gemeinschaftsbund“ ist zudem in vielen Gegenden Deutschlands in gutem Sinne positiv konservativ besetzt. Dieser Name, der eher theologisch neutral ist, polarisiert nicht, weil er anderen nicht Glaubensgüter abspricht. Das Wort „Bund“ ist eine sprachliche Abkürzung von dem Wort „Verbund“, wie es vom Runden Tisch empfohlen wurde und beschreibt die organisatorische Form dieser Gemeinschaft. Der Zusatz „der EmK“ macht deutlich, dass sich der Verbund als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland versteht.

2. Mitgliedschaft

2.1 Der Gemeinschaftsbund ist offen für alle, die ihm angehören wollen und seine Theologischen Grundlagen bejahen: Einzelpersonen (und damit Gemeindekreise), Gemeinden und Bezirke können Mitglied des Verbunds werden.

Für Zugehörigkeit und Mitwirkung im Gemeinschaftsbund gelten die vergleichbaren Regelungen aus der VLO der EmK (z. B. Stimmrecht).

2.2 Den Gemeinden und Bezirken wird empfohlen, sich mit der Möglichkeit des Beitritts zum Gemeinschaftsbund und den damit verbundenen Fragen zu befassen. Gemeinden und Bezirke sind nicht dazu verpflichtet, eine Abstimmung über den Beitritt/Nichtbeitritt zum Gemeinschaftsbund durchzuführen.

Eine Abstimmung über den möglichen Beitritt einer Gemeinde oder eines Bezirks findet statt, wenn

12. Mission und Evangelisation

Wir glauben, dass das öffentliche Bezeugen Jesu Christi in Wort und Tat ein elementares Wesensmerkmal christlichen Lebens ist (Mt 5,13f.; 28,19f.; Apg 1,8; 4,20). Kirche ist Mission mit dem Ziel, den weltweiten Auftrag Jesu zu erfüllen – durch aktive Weitergabe des Evangeliums, Hineinführen in die Jesusnachfolge, Eingliederung in die christliche Gemeinschaft, Unterweisung im Glauben und in ein Leben in ganzer Liebe zu Gott und den Menschen (Mt 22,37-40) im Horizont des Reiches Gottes. Dabei haben der Ruf zur Umkehr und die Annahme der Sündenvergebung einen besonderen Stellenwert, da das Heil des Menschen primär in seiner neuen Gottesbeziehung besteht (s.o. Art. 6).

mindestens 20 Prozent der Kirchenglieder einer Gemeinde oder eines Bezirks dies wünschen.

Über den Beitritt einer Gemeinde zum Gemeinschaftsbund entscheidet eine ordentlich einberufene Gemeindeversammlung unter der Leitung des Superintendenten/der Superintendentin.

Über den Beitritt eines Bezirks zum Gemeinschaftsbund entscheidet eine ordentlich einberufene Bezirksversammlung unter der Leitung des Superintendenten/der Superintendentin.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Für den Beitritt ist eine deutliche Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Kirchenglieder anzustreben.

Das Ergebnis soll für mindestens vier Jahre Gültigkeit besitzen.

Will eine Gemeinde oder ein Bezirk den Gemeinschaftsbund wieder verlassen, gilt das analoge Verfahren.

3. Vernetzung

Der Gemeinschaftsbund führt eigene Veranstaltungen und Freizeiten durch, um dem Bedürfnis nach der Begegnung mit Gleichgesinnten gerecht zu werden. Dies betrifft auch besondere Treffen für bestimmte Alters- oder soziale Gruppen sowie Pastoren und Pastorinnen. Damit geschehen Zurüstung und Ermutigung sowie Vernetzung miteinander und mit der Gesamtkirche. Solche Treffen können auch auf regionaler Ebene erfolgen und alle Mitglieder erreichen. Hier kann die Glaubensfarbe gelebt und weiterentwickelt werden.

Durch diese Treffen, durch Schulungen, Publikationen, Anschreiben und eine eigene Internetpräsenz können Informationen des Verbunds weitergegeben und eingeholt werden. Auch ein aufzubauendes Gebetsnetz dient der persönlichen Stärkung und der Stärkung des Verbunds.

4. Leitung

Der Gemeinschaftsbund bildet eine Mitgliederversammlung. Diese kann aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Bezirken und anderen Gruppen innerhalb des Verbunds sowie aus Einzelpersonen bestehen. Die Mitgliederversammlung wählt eine Verbundleitung mit einem Leiter/einer Leiterin. Die Verbundleitung betet und sorgt in Zusammenarbeit mit den Kabinetten für eine angemessene geistliche Betreuung der Mitglieder und Gemeinden. Der Gemeinschaftsbund kann Leitungsstrukturen auf Regionsebene bilden (Regionalleitung).

5. Operative Arbeit

Der Gemeinschaftsbund braucht personelle Möglichkeiten, um die Vernetzung aufzubauen, und fernerhin ein Sekretariat, eine Finanzverwaltung und eine Öffentlichkeitsarbeit für seine eigenen Veranstaltungen und seine inhaltlichen Anliegen.

6. Einbindung in die Gesamtkirche

- 6.1 Der Gemeinschaftsbund steht zur Stärkung der Einheit der Kirche, indem er seine Glaubensfarbe aktiv in die EmK einbringt.
- 6.2 Er sieht sich nicht als eigene Kirche, sondern als Teil der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland.
- 6.3 Der Gemeinschaftsbund ist auf allen Ebenen präsent und wirkt dort mit: Zentralkonferenz, Jährliche Konferenz, Regionen und ggf. Bezirke und Gemeinden. Einladungen zu den Veranstaltungen des Verbunds gehen an die Gesamtkirche; gesamt-kirchliche Angebote werden im Gemeinschaftsbund kommuniziert.
- 6.4 Mindestens für die Zeit des Aufbaus des Verbunds soll eine Vertretung im Kirchenvorstand und dauerhaft in den Konferenzverwaltungsräten gewährleistet sein.

- 6.5 Der Gemeinschaftsbund darf die Medien der Kirche in derselben Weise wie die kirchlichen Werke zur Veröffentlichung nutzen.
- 6.6 Die Konferenzen unterstützen den Aufbau des Verbunds, indem sie helfen, personelle Ressourcen zu erschließen. Wenn der Bund entstanden ist, wird konkret über eine Mischfinanzierung (Eigenmittel des Bundes; Beteiligung der Konferenzen) gesprochen.
- 6.7 Der Gemeinschaftsbund kann eigene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten, die mit den Kinder- und Jugendwerken vernetzt sind. Ebenso kann sich der Gemeinschaftsbund an den Veranstaltungen der Kinder- und Jugendwerke beteiligen.
- 6.8 Alle Jährlichen Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Geschwister aus dem Gemeinschaftsbund als ZK-Mitglieder kandidieren. Die Vorschlagsausschüsse der Konferenzen werben dafür und achten darauf, dass auch Mitglieder des Verbunds als Mitglieder der Kommission für Ordinierte Dienste (KoD) kandidieren.
- 6.9 Der Gemeinschaftsbund ist gegenüber den Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz berichtspflichtig.
- 6.10 Für den hauptamtlichen Dienst, insbesondere im Bereich des Gemeinschaftsbunds, kann der Bund Menschen vorschlagen. Das Votum der Verbundleitung kann bei Personalfragen in die jeweiligen KoD eingebracht werden.
- 6.11 Dienstzuweisungen geschehen durch den Bischof und das Kabinett. Die Theologische Grundlage des Verbunds wird dabei berücksichtigt. Bei geplanten Dienstzuweisungen an Gemeinden des Gemeinschaftsbunds wird die Leitung des Gemeinschaftsbunds einbezogen.

III. Nachwort

Nahezu alle unsere Gemeinden sind „gemischte“ Gemeinden, in denen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Überzeugungen zusammenleben. Grundsätzlich ist mit größter Sensibilität auf diejenigen

zu achten, die in einer bestimmten Frage – nicht nur beim Thema „Ehe und Sexualität“ – zur Minderheit gehören. Dies gilt in besonderer Weise für den Fall, dass eine Gemeinde oder ein Bezirk per Abstimmung eine Entscheidung über Beitritt oder Nichtbeitritt zum Gemeinschaftsbund trifft oder getroffen hat.

Vom Kirchenvorstand unter dem Vorsitz von Bischof Harald Rückert am 21. November 2020 verabschiedet.

[Endredigierte Textfassung – Stand 24. November 2020; Aktualisierungen vom 26. Januar 2021]

Runder Tisch

Bericht über den gemeinsamen Weg

Achtzehn Monate unterwegs mit Gott – „damit viele Menschen in unserer Kirche Heimat haben“

Am 1. Mai 2019 trafen sich die von Bischof Harald Rückert berufenen Mitglieder des „Runden Tisches“ der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland zu einer ersten Sitzung in Frankfurt am Main. Die Initiierung des Runden Tisches und des damit verbundenen Gesprächsprozesses gründete in einem Beschluss des Kirchenvorstands im Anschluss an die außerordentliche Generalkonferenz, die im Februar 2019 in den USA tagte. Auftrag des Runden Tisches war die Suche nach einem gemeinsamen Weg in der Kirche trotz unterschiedlicher Überzeugungen und Beurteilungen in Fragen menschlicher Sexualität und unterschiedlicher sexueller Orientierung. In seiner Sitzung am 10. März 2019 hatte der Kirchenvorstand formuliert:

Wir haben „schmerzhaft festgestellt, dass wir in der Bewertung von Homosexualität weder im Kirchenvorstand noch in der Gesamtkirche einig sind. Es gibt in unserer Kirche große Gruppen entgegengesetzter Meinungen zu dieser Frage. Wir befürchten, dass das auch auf absehbare Zeit so bleiben wird. Trotzdem wollen wir als Kirche zusammenbleiben, in der Menschen unterschiedlicher Auffassungen miteinander leben können. Wir wollen einander nicht loslassen und uns nicht voneinander trennen, sondern einander festhalten und füreinander einstehen. Denn wir sind überzeugt, dass Jesus uns und unsere Gaben gemeinsam gebrauchen will. Wir können als Kirche aber nur zusammenbleiben, wenn es uns gelingt, auch ohne Einigkeit in wichtigen Fragen, in Nähe und Anerkennung zu leben. Deshalb wollen wir eine Kirche werden, in der sowohl homosexuell empfindende Menschen ordiniert und bei einer Eheschließung gesegnet werden können als auch traditionell

eingestellte Menschen ihre Vorstellungen und Lebensweisen bewahren können. (...) Wir sind uns bewusst, dass das Bemühen um Gemeinschaft uns allen auch in Zukunft viel abverlangt wird. Auf diesem Weg ist auch im Blick, unsere Kirche so umzugestalten, dass Menschen unterschiedlicher Überzeugungen Geborgenheit und Heimat in ihr finden können. (...) Dabei übernehmen wir alle Verantwortung füreinander und bemühen uns, ‚Gefäße‘ zu finden, in denen die jeweils anderen zu Hause sein können. (...) In diesen Gesprächen geht es nicht darum, die anderen von der eigenen Meinung zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, Wege zu finden, damit möglichst viele Menschen in unserer Kirche Heimat haben können.“

In insgesamt vier persönlichen Treffen und vier Videokonferenzen, in Kleingruppenarbeit, in vielen Gesprächen, im Befragen der Menschen in Gemeinden und Bezirken, im gemeinsamen Gebet, in der gegenseitigen Fürbitte und im Teilen von Brot und Wein in der Feier des Abendmahls haben die Mitglieder des Runden Tisches einen intensiven, herausfordernden Weg miteinander gestaltet. Dieser war alles andere als einfach. Unterschiedliche Grundüberzeugungen, verschiedene Vorstellungen und Verständnisse von Bibel, Gemeinde und Kirche, unterschiedliche Prägungen – grundlegend verschiedene Glaubens- und Lebenswege trafen dabei aufeinander.

Nach den internationalen Debatten und Ereignissen stand auch der Runde Tisch in Deutschland von Beginn an vor der Frage, ob und wie ein gemeinsamer Weg in der Kirche überhaupt möglich ist und weitergehen kann. Die ersten Sitzungen mach-

ten deutlich, wie schwer es ist, eine gemeinsame Sprache, geschweige denn eine gemeinsame Vertrauensbasis zu finden. Nicht selten wurde daher auch dieser Prozess infrage gestellt. Es brauchte Zeit – um einander zuzuhören; um einander verstehen zu lernen; um ein grundlegendes Vertrauen aufzubauen; um uns gemeinsam vor Gott zu stellen; um ein Zuhause neu zu finden.

Nicht nur die jüngsten Debatten um die Fragen menschlicher Sexualität, sondern auch manche Infragestellung theologischer Überzeugungen hatten auch bei Mitgliedern des Runden Tisches in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Spuren von Verletzung und Enttäuschung hinterlassen. Viele wurden – aus ganz unterschiedlichen Überzeugungen und Hintergründen heraus – bereits des Öfteren vor die Frage gestellt, ob die EmK weiterhin ein Zuhause für sie sein kann oder nicht. Die Diskussionen und Auseinandersetzungen am Runden Tisch selbst wurden zu einem Weg, den nicht alle berufenen Mitglieder bis zum Ende mitgehen konnten.

Trotzdem schenkte es Gott: Vertrauen wurde Stück für Stück aufgebaut, indem wir miteinander immer wieder vor Gott standen und auch unsere Ängste und Vorbehalte ehrlich aussprechen konnten. Die Offenheit des Austauschs, der gemeinsame geistliche Prozess und auch das Aushalten von gänzlich anderen Überzeugungen und Vorschlägen prägten den Charakter der Begegnungen am Runden Tisch. Nachhaltig wurde spürbar, wie wichtig das fortlaufende gemeinsame und respektvolle Gespräch (siehe unten die stetig angewandten Leitlinien des Runden Tisches) und vor allem auch die gemeinsame Ausrichtung auf Gottes Leitung im intensiven Gebet und Mahl sind. Am Ende unserer zweitägigen Klausur im Januar 2020 erlebten wir,

dass Gott uns eine Einmütigkeit geschenkt hat, die uns selbst überrascht hat – und die Grundlage für die nun entstandenen Anträge an den Kirchenvorstand geworden ist. Dieses geistliche Erleben hat die Kraft gegeben, in den folgenden Monaten in vielen Detailfragen geduldig miteinander weiter im Gespräch zu sein – und dabei immer auch Ideen und Befürchtungen aus den Gemeinden mit aufzunehmen.

Den Vorschlag des Runden Tisches verstehen die Mitglieder in aller Demut als begründete, hoffnungsvolle Einladung, nicht stehen zu bleiben und aufzugeben, sondern den eingeschlagenen Weg miteinander und vor Gott weiterzugehen; die intensiven und vertrauensvollen Gespräche um Glaubensfragen fortzuführen; Menschen schon jetzt in den Gemeinden neue Heimat zu ermöglichen und die lebendige Vielfalt als Geschenk Gottes anzunehmen.

Die Mitglieder des Runden Tisches sind überzeugt, dass die zeitnahe und unmittelbare Umsetzung der Änderung der Ordnung innerhalb der „Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche“ (VLO) und der Gründung des „Gemeinschaftsbundes in der EmK“ einen weiteren gemeinsamen Weg eröffnet, der zur Einheit und Stärkung der Gemeinden in ihrem Auftrag hilft, Menschen zu Jüngerinnen und Jüngern zu machen.

*Für den „Runden Tisch“ der EmK in Deutschland:
Stephan von Twardowski und Steffen Klug*

Im November 2020

Kontakt zu den Autoren:
stephan.twardowski@emk.de; steffen.klug@emk.de

Leitlinien für die Gespräche am Runden Tisch

Dass die Gespräche am Runden Tisch jeweils fortgeführt werden konnten, wurde auch durch die Vergewisserung, die stets neue Verständigung und lebendige Ausrichtung auf die entwickelten „Leitlinien für das Miteinander“ unterstrichen. Die Mitglieder des Runden Tisches sind davon überzeugt, dass diese Leitlinien weit über die Wege und Vorschläge des Runden Tisches hinaus für das Miteinander in der Kirche und auf vertrauensvollen gemeinsamen Wegen des Glaubens von grundlegender Bedeutung sind:

- **Wir stellen die Sichtweise der anderen so fair wie möglich dar.**

Wir unterlassen generalisierende Urteile und vereinfachende, tendenziöse Darstellung der jeweils anderen und stellen uns der Herausforderung, wirklich verstehen und den anderen ernstnehmen zu wollen.

- **Wir versuchen, das Gewinner-Verlierer-Schema zu überwinden.**

Wir geben der Frage „Was braucht der jeweils andere?“ Vorrang vor der Frage „Was brauche ich?“

- **Wir unterstellen einander Gutes.**

Wir nehmen einander ab, dass wir aufrichtig gemäß unserer jeweiligen Glaubensüberzeugung reden und handeln. Auf dieser Basis müssen Un-

stimmigkeiten und vermeintliches Fehlverhalten offen geklärt werden.

- **Wir streiten miteinander, aber vermeiden, was zu öffentlichen Polarisierungen führt.**

Mehr noch: Wir widersetzen uns aktiv allen schädigenden Polarisierungsversuchen und sind bereit, mäßigend auf unser Umfeld einzuwirken.

- **Wir gehen die anstehenden Fragen mit Weisheit und theologischer Differenziertheit an.**

Das methodistische „Quadrilateral“ (Schrift, Tradition, Vernunft und Erfahrung) dient uns als hilfreicher Rahmen für unsere Verständigung. Einfache Schwarz-weiß-Muster helfen nicht weiter.

- **Wir orientieren unser Reden und Handeln am Modell der „convicted humility“ (Überzeugung und Demut).**

Wir teilen einander unsere tiefen Überzeugungen mit und treten für unsere Sichtweise ein. Das verbinden wir allerdings mit der Demut, die darum weiß, dass alle Erkenntnis Stückwerk bleibt (1. Korinther 13,9.12.13) und darum ergänzungs- und korrekturbedürftig ist.

- **Wir glauben einander den Glauben.**

Wir gestehen einander die Liebe zu Jesus Christus, zur Schrift, zu unserer Kirche und zu unserem Auftrag zu.

Dokumente der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Vorschlag für einen Gesprächs- und Vorbereitungsprozess innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa für jene Konferenzen, welche in der Post-EMK verbleiben oder diesen Weg für sich zumindest noch nicht ausschliessen möchten

Ein Prozess über die weitere Vorgehensweise mit denjenigen Ländern, welche in der Post-EMK verbleiben oder diesen Weg für sich zumindest noch nicht ausschliessen möchten, setzt voraus, dass das Mediations-Protokoll an der Generalkonferenz vom 29. Aug. - 10. Sept. 2021 grundsätzlich angenommen wird.

Angenommene Ausgangslage für die Post-EMK

Für Jährliche Konferenzen, welche sich der neuen traditionellen Kirche anschliessen wollen, haben die europäischen Bischöfe ein Dokument erstellt, welches die Vorgehensweise aufzeigt:

«Zentralkonferenzen in Europa nach 2022 in Abspaltung von der EMK»

Für die in der EMK verbleibenden Konferenzen (Post-EMK) gilt weiterhin das bestehende Book of Discipline (BOD) und die damit verbundenen Strukturen. Die verschobene Generalkonferenz 2020 wird die Kirchenordnung (noch) nicht dahingehend verändern können, dass Aussagen zur Homosexualität daraus gestrichen oder verändert werden. Sie wird aber Verurteilungen aufgrund der umstrittenen Texte aussetzen, bis eine spätere Generalkonferenz das BOD entsprechend ändern kann.

Situation in der Zentralkonferenz von Mittel und Südeuropa

Die Haltungen zur Homosexualität und zum Verständnis der Ehe werden je nach Jährlicher Konferenz und teilweise auch – innerhalb einer Jährlichen Konferenz – je nach Land unterschiedlich beurteilt.

Die an der Exekutivtagung 2019 eingesetzte Studiengruppe ist von der Voraussetzung einer traditionellen EMK ausgegangen, dies gemäss den Entscheidungen der ausserordentlichen Generalkonferenz 2019. Das Ergebnis der Arbeit der Studiengruppe findet sich im Verhandlungsbericht der Tagung des Exekutivkomitees 2020, Seiten 101 - 115. Für den weiteren Prozess wird darin vorgeschlagen,

- ein kleines Schreibteam zu bestimmen für die Vorbereitung eines Dokuments, wie die ZK-Kirchenordnung und die Sozialen Grundsätze aussehen würden, wenn alle verbotenden/negativen/einschränkenden Sätze bezüglich Homosexualität gestrichen würden; das gleiche Team könnte auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») als Schutzmassnahme vorbereiten, falls dies als angemessen erachtet würde.
- Zudem soll eine grössere Gruppe mit einer gleichen Anzahl an Vertreterinnen/Vertretern möglichst vieler Länder und einer Vertretung der Arbeitsgruppe Frauendienst für die Weiterentwicklung dieser Vorschläge und deren Unterbreitung ans Exekutivkomitee (eine Sitzung) eingesetzt werden.

Das Exekutivkomitee konnte den Bericht der Studiengruppe aufgrund der Corona-Pandemie nicht an seiner Tagung im März 2020 behandeln, ermächtigte aber das Büro, die weiteren Schritte einzuleiten.

Der weitere Verlauf der Pandemie hat die vorgeschlagenen Termine und Fristen verzögert und verschoben.

Vorschlag des Büros der Zentralkonferenz zum weiteren Vorgehen

Das Büro der Zentralkonferenz schlägt vor, dass eine grössere CSE Post-EMK Study Group den Auftrag der beiden obgenannten Gruppen übernehmen soll: Diese soll aus allen Ländern der ZK MSE bestehen, die daran mitarbeiten wollen, wie ein gemeinsamer Weg in der Post-EMK gestaltet werden kann. Zudem sind je eine Vertretung der Arbeitsgruppen Kirchenordnung und Rechtsfragen, Theologie und Ordinierte Dienste, Frauendienst sowie Kinder und Jugend darin vertreten. Es soll ein Dokument erarbeitet werden, wie die MSE-Kirchenordnung (inkl. Soziale Grundsätze) für die Post-EMK der Zentralkonferenz MSE aussehen soll, sodass die unterschiedlichen Überzeugungen zur Homosexualität und Ehe in einer gemeinsamen Post-EMK beibehalten und respektiert werden können. Die Gruppe kann auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») oder anderweitige hilfreiche Massnahmen für den gemeinsamen weiteren Weg vorschlagen.

Das Büro stellt deshalb den folgenden Antrag:

Antrag an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 13. März 2021:

Das Exekutivkomitee der ZK MSE setzt eine CSE Post-EMK Study Group ein mit dem Auftrag, zu Handen der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 ein Dokument zu erarbeiten, wie die ZK-Kirchenordnung (inkl. Soziale Grundsätze) für die Post-EMK der Zentralkonferenz MSE gestaltet werden soll, sodass die unterschiedlichen Überzeugungen zur Homosexualität und Ehe in einer gemeinsamen Post-EMK beibehalten und respektiert werden können. Die Gruppe kann auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») oder anderweitige hilfreiche Massnahmen für den gemeinsamen weiteren Weg vorschlagen.

Zusammensetzung der CSE Post-EMK Study Group:

- Die CSE Post-EMK Study Group wird von einer Person geleitet, welche speziell dafür beauftragt wird.
Vorschlag des Büros der Zentralkonferenz: Claudia Haslebacher
 - 1 Person pro Land, welches sich vorstellen kann, in einer Post-EMK zu verbleiben, bzw. welches bereit ist, an einer gemeinsamen Lösung mitzuarbeiten (Superintendent, Mitglied des Exekutivkomitees, oder andere leitende Person des Landes gemäss eigener Wahl des Landes). Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe setzt voraus, dass zumindest die Möglichkeit in Erwägung gezogen wird, dass das entsprechende Land in der Post-EMK verbleibt. Eine Zugehörigkeit zu dieser Studiengruppe präjudiziert nicht die endgültige Entscheidung eines Landes für das Verbleiben in der Post-EMK. Aber es gibt die Gelegenheit, die eigenen Anliegen für ein mögliches Verbleiben in der Post-EMK in den Prozess einbringen zu können.
 - 1 Mitglied aus der AG für Kirchenordnung und Rechtsfragen
 - Vorsitzender der AG für Theologie und Ordinierte Dienste: Stefan Zürcher
 - 1 Mitglied der AG Frauendienst bzw. die Koordinatorin
 - 1 von der AG Kinder und Jugend zu bestimmende Person (junge Erwachsene < 30 Jahre, höchstens 35 Jahre alt)
 - beratend: Bischof Patrick Streiff
 - Der Assistent des Bischofs dient als Schriftführer: Urs Schweizer
- Die CSE Post-EMK Study Group ist englischsprachig.

Vorgesehener Zeitplan:

13. März 2021	Beschluss zur Einsetzung einer CSE Post-EMK Study Group durch das Exekutivkomitee ZK MSE
Bis Ende April 2021	Die Exekutivkomitee-Mitglieder aus jedem Land klären ab, ob und welche Person sie in diese Gruppe entsenden wollen und melden es dem Sekretär der Zentralkonferenz. Jährliche Konferenzen oder Länder, welche sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen können, in der Post-EMK zu verbleiben, bzw. welche nicht an den Grundlagen für einen Verbleib in der Post-EMK mitarbeiten wollen, entsenden keine Vertretung in diese CSE Post-EMK Study Group.
Juni 2021	1. Informations- und Austauschtreffen der CSE Post-EMK Study Group
Aug./Sept. 2021	<i>verschobene Generalkonferenz 2020</i>
Sept.-Okt. 2021	Physische oder Online-Sitzung(en) der CSE Post-EMK Study Group
Bis 12. Okt. 2021	Bericht der CSE Post-EMK Study Group an die Tagung des Exekutivkomitees

Weitere Schritte bis zur Zentralkonferenz 2022

Basis für die weiteren Schritte ist das Dokument der europäischen Bischöfe «Towards the Future (2021-24)». Darin wird der folgende Auftrag an die Zentralkonferenzen formuliert:

- Jede Zentralkonferenz wird über ihr Exekutivkomitee gebeten, individuell eine Dokumentation darüber zu erstellen, was es bedeutet, dass eine Jährliche Konferenz in der Post-EMK verbleibt oder diese verlässt, mit mindestens den folgenden Elementen:
 - Übergangsbestimmungen
 - Bischofsaufsicht
 - Finanzielle Konsequenzen
 - Ökumenische Konsequenzen (innerhalb der methodistischen Familie und grösserer ökumenischer Körperschaften)

Antrag an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 13. März 2021:

Das Büro der Zentralkonferenz unterbreitet der Tagung des Exekutivkomitees im Oktober 2021 einen Vorschlag, wie dieser Auftrag der Bischöfe aufgenommen werden kann, und welche Gruppe beauftragt werden soll, diese Arbeit zu leisten.

Budget 2017 - 2021

Anpassung + 1/4

Einnahmen	Budget 2017 - 2020		Budget neu 2017 - 2021	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	180'000.00		225'000.00	
Frankreich	18'000.00		22'500.00	
Österreich	13'000.00		16'250.00	
Bulgarien	6'000.00		7'500.00	
Makedonien	3'000.00		3'750.00	
Serbien	3'000.00		3'750.00	
Ungarn	6'000.00		7'500.00	
Slowakei	3'000.00		3'750.00	
Tschechien	3'000.00		3'750.00	
Polen	6'000.00		7'500.00	
Nordafrika	0.00	241'000.00	0.00	301'250.00
Gaben und Zinseinnahmen		2'000.00		2'000.00
Total Einnahmen		243'000.00		303'750.00
Ausgaben				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	60'000.00		60'000.00	
Sitzungen Exekutive inkl. Protokoll	55'000.00	115'000.00	69'750.00	128'750.00
AG Theologie und Ordinierte Dienste	8'000.00		10'000.00	
AG Kirche und Gesellschaft	3'000.00		3'750.00	
AG Kinder und Jugend	3'000.00		3'750.00	
AG Liturgie	3'000.00		3'750.00	
AG Kirchenordnung und Rechtsfragen	3'000.00		3'750.00	
AG Frauendienst	0.00*		0.00	
AG Bischofsamt	1'000.00		1'250.00	
Reserve für a.o. Aufträge	2'000.00	23'000.00	2'500.00	28'750.00
Superintendententreffen	30'000.00		37'500.00	
Weitere Tagungen	0.00	30'000.00	0.00	37'500.00
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	15'000.00		18'750.00	
Europäischer Rat	29'000.00		36'250.00	
Jugendrat (EMYC)	20'000.00	64'000.00	25'000.00	80'000.00
Verschiedenes				
Druckkosten	2'000.00		2'500.00	
Bibliothek / Archiv	30'000.00		37'500.00	
Übrige Kosten	2'000.00	34'000.00	2'500.00	42'500.00
Total Ausgaben		266'000.00		317'500.00
Einnahmen		243'000.00		303'750.00
Ausgaben		266'000.00		317'500.00
Einnahmen-Überschuss				
Ausgaben-Überschuss		-23'000.00		-13'750.00

V. Organe der Zentralkonferenz

gewählt für das Jahrviert 2017 - 2021

	Pastor/-innen:	Laien:
Büro		
Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl (AT)
Sekretär	Markus Bach (CH)	
Kassierin	Iris Bullinger (CH)	

Exekutivkomitee

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl
Sekretär	Markus Bach	
Kassierin	Iris Bullinger	
JK Österreich	Sup. Stefan Schröckenfuchs	Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien	Sup. Daniel Topalski	Desislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup. Claudia Haslebacher	Lea Hafner
JK Tschechien-Slowakei	Sup. Štefan Rendoš	David Chlupáček
JK Ungarn	Sup. László Khaled	Henrik Schauermann
JK Polen	Sup. Andrzej Malicki	Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Makedonien	Sup. Daniel Sjanta	Daniela Stoilkova
Vorsitz AG Bischofsamt	Jörg Niederer	

Mit beratender Stimme:

Bischof im Ruhestand	Bischof Heinrich Bolleter	
Frankreich und Belgien	Sup. Etienne Rudolph	
Algerien und Tunesien	Freddy Nzambe	
Tschechien-Slowakei	Sup. Petr Procházka	
Nord-Mazedonien	Sup. Marjan Dimov	
Albanien	Sup. Wilfried Nausner	
Rat für Finanzen und Administration		Adrian Wenziker (CH)
Rechtsrat		Christa Tobler (CH)
AG Theologie u. Ordinierte Dienste	Stefan Zürcher (CH)	
AG Kinder und Jugend		Boris Fazekas (RS) oder Irena Stefanova (BG)
AG Kirche und Gesellschaft	David Chlupáček (CZ)	
AG Frauendienst		Monika Zuber (PL)
Koordinatorin des Frauendienstes		Barbara Bünger (CH)
AG Liturgie	Stefan Weller (CH)	
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Daniel Topalski (BG)	

Rat für Finanzen und Administration

Vorsitz	Adrian Wenziker (CH) Stefan Hafner (CH) Daniel Burkhalter (CH)
---------	--

Pensionsbehörde

	Bischof Patrick Streiff	Adrian Wenziker (CH) Stefan Hafner (CH) Daniel Burkhalter (CH)
Zusätzliche Fachperson: Pension Benefits Officer:		Marcel Rügger (CH) André Töngi (CH)

Untersuchungsausschuss

JK Österreich	Stefan Schröckenfuchs	Roland Siegrist
JK Bulgarien-Rumänien	Mihail Stefanov	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Hanna Wilhelm (Einberuferin)	
JK Tschechien-Slowakei	Petr Procházka	
JK Ungarn	László Khaled	Grethe Jenei
JK Polen	Sławomir Rodaszyński	
JK Serbien-Makedonien	Ana Palik-Kunčak	

Ersatzmitglieder:

JK Österreich	Martin Siegrist	
JK Bulgarien-Rumänien	Margarita Todorova	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Gunnar Wichers	
JK Tschechien-Slowakei	Pavel Procházka	
JK Ungarn	Zoltán Kovács	
JK Polen		Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Makedonien	Marjan Dimov	

Berufungsausschuss

JK Österreich	Wilfried Nausner (Einberufer)	Gerhard Weissenbrunner
JK Bulgarien-Rumänien		Mariela Mihaylova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Etienne Rudolph	
JK Tschechien-Slowakei	Pavel Hradský	
JK Ungarn		Henrik Schaueremann
JK Polen	Józef Bartos	
JK Serbien-Makedonien		Marija Parnicki
Localpfarrer - Local Pastor	Ruedi Stähli (CH)	

Ersatzmitglieder:

JK Österreich		Hayford Boateng
JK Bulgarien-Rumänien	Margarita Todorova	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Theo Rickenbacher	Marc Berger
JK Tschechien-Slowakei		Josef Thal (CZ)
JK Ungarn	Márton Hecker	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Makedonien	Lila Balovski (RS)	
Lokalpfarrer	Ľuboš Tagaj (SK)	

Rechtsrat

Mitglieder	Martin Streit (CH)	Christa Tobler (CH)
	Lothar Pöll (AT)	Philipp Hadorn (CH)
	István Csernák (HU)	

Ersatzmitglieder:	Jean-Philippe Waechter (FR)	Bernhard Pöll (AT)
		Regula Dannecker (CH)

Anwalt

Anwalt	Daniel Topalski (BG)
Ersatz	Markus Bach (CH)
	Petr Procházka (CZ)
	Gábor Szuhánszky (HU)
	Etienne Rudolph (FR)

Arbeitsgruppe Bischofsamt

JK Österreich		Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien		Desislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Jörg Niederer (Vorsitz)	
JK Tschechien-Slowakei	Štefan Rendoš	
JK Ungarn		Henrik Schauer mann
JK Polen	Andrzej Malicki	
JK Serbien-Makedonien	Daniel Sjanta	

Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste

Stefan Zürcher (CH - Vorsitzender)
Michael Nausner (AT)
Zoltán Kovács (HU)
Daniel Sjanta (RS)
Edward Puślecki (PL)
Jana Daněčková (CZ)
Vladimir Todorov (BG)

(und 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

Marietjie Odendaal (CH)

David Chlupáček (CZ - Vorsitzender)

1 Person vakant

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Irena Stefanova (BG- Co-Vorsitzende)

Boris Fazekas (RS - Co-Vorsitzender)

und die Delegierten der Länder an das EMYC

Arbeitsgruppe Frauendienst

Monika Zuber (PL - Vorsitzende)

Maria Đurovka-Petraš (RS)

Gabriella Kopas (SK)

Murielle Rietschi Wilhelm (CH)

Zentralkonferenz-Koordinatorin: Barbara Büniger (CH)

Arbeitsgruppe Liturgie

Stefan Weller (CH - Vorsitzender)

Esther Handschin (AT)

Sylvia Minder (CH)

Peter Caley (CH)

Jana Křížova (CZ)

Erika Stalcup (CH)

Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen

Daniel Topalski (BG - Vorsitzender)

Petr Procházka (CZ)

Serge Frutiger (CH)

Wilfried Nausner (AT – MK/AL)

Delegationen der Zentralkonferenz MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen

Europäische Ebene:

European Methodist Council (EMC) and Joint Commission of UMC in Europe

Bischof	Patrick Streiff	
	Margarita Todorova, (BG)	David Chlupáček (CZ)
	Andrzej Malicki (PL)	Emil Zaev (MK)

European Commission on Mission (ECOM)

Connexio Co-Vorsitzender	Daniel Hänni (CH)
Connexio Geschäftsführer	Ulrich Bachmann (CH)

Fund for Mission in Europe (FMIE)

Bischof	Patrick Streiff	David Chlupáček (CZ)
Geschäftsführer, beratend		Andreas Stämpfli (CH)

Europäisches Laienseminar

Bettina Weller (CH)

Methodist e-Academy (Governing Board)

Bischof	Patrick Streiff, Vorsitz	
	Ivana Procházková (CZ)	
	Daniel Topalski (BG)	
Koordinator, beratend		David Field (CH)

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE (Süd-Ost-Europa)

Martin Obermeir Siegrist (AT)
Novica Brankov (RS)

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - AG Kirchengemeinschaft

Jana Křížova (CZ)

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Ständiges Ersatzmitglied des Verwaltungsrates	vakant
---	--------

Ecumenical Youth Council in Europe (EYCE)

Mitglied Exekutivkomitee	Boris Fazekas (RS)
--------------------------	--------------------

Weltweite Ebene:

Standing Committee on Central Conference Matters

Bischof	Patrick Streiff Petr Procházka (CZ)	Christine Schneider-Oesch (CH)
---------	--	--------------------------------

Connectional Table

Stefan Zürcher (CH)

General Board of Global Ministries (GBGM)

Andreas Stämpfli (CH)

In Mission Together (IMT)

JK Bulgarien-Rumänien	Rares Calugar (RO) Tsvetan Iliev (BG)	
JK Tschechien-Slowakei	Jana Křížová (CZ)	Lenka Procházková (SK)
JK Ungarn		Kristóf Sztupkai
JK Polen	Monika Zuber	
JK Serbien-Makedonien		Daniela Stoilkova (MK) Maria Đurovka-Petraš (RS)
Koordinator		Urs Schweizer

General Board of Church and Society (GBCS)

vakant

Division on Ministries with Young People (DMYP)

Junge Erwachsene	Maria Sonnleithner (AT)
Jugend	Stanislava Bako (RS)
Jugendmitarbeitende	Donát Gyurko (HU)

General Commission on Archives and History (GCAH)

Judit Lakatos (HU)

World Methodist Council:

World Methodist Historical Society – European Section

Vize-Vorsitzende	Judit Lakatos (HU)
------------------	--------------------

World Federation of Methodist and Uniting Church Women (WFMUCW)

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa	Lilla Lakatos (HU)
Herausgeberin «Tree of Life»	Ligia Istrate (RO)

World Evangelism

Regional Secretary Central and Southern Europe	Lenka Procházková (SK)
--	------------------------

IX. Adressen

Stand: März 2020

Bischöfe:

Streiff Patrick Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1
Bischof 0041-44-299 30 60, bischof@umc-cse.org

Bolleter Heinrich Grenzweg 9, CH-5036 Oberentfelden
Bischof i.R. 0041-62-723 02 71, heinrich.bolleter@umc-cse.org

Mitarbeitende in der Zentralkonferenz:

Absolon Pavol Ul. Ludvika van Beethovenova 14, SK-917 08 Trnava
00421-904-50 66 77, pablo.absolon11@gmail.com

Ambrusz István Új utcá 8, HU-4400 Nyíregyháza
0036-30-416 91 40, ambruszi@t-online.hu

Bach Marian Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster
0041-44-940 12 43, marian.bach@bluewin.ch

Bach Markus Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster
0041-44-940 12 43, markus.bach@umc-cse.org

Bach Sarah Wellenried 2, CH-3150 Schwarzenburg
0041-31-731 03 49, sarah.bach@emk-schweiz.ch

Bachmann Ulrich Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 70, ulrich.bachmann@emk-schweiz.ch

Bako Stanislava Partizanska 14, RS-22300 Stara Pazova
00381-62-77 99 36, stanislava.bako@umc-cse.org

Balovski Lila Lenjinova 12, RS-26202 Jabuka
00389-64-123 77 49, lila.balovski@gmail.com

Bartos Józef ul. Długa 3, PL-31-147 Kraków
0048-692-15 91 75, jozef.bartos@umc-cse.org

Becher Nicole Bahnhofstrasse 19, CH-8560 Märstetten
0041-71-657 28 75, nicole.becher@emk-schweiz.ch

Benedyktowicz Olgierd ul. Hoża 54 m 3, PL-00-682 Warszawa
0048-22-773 17 92, olgierd.benedyktowicz@umc-cse.org

Berger Marc 4, rue de Neuf-Brisach, FR-68180 Horbourg-Wihr
0033-389-41 50 60, marc.berger@umc-cse.org

Binder Peter Binzhofstrasse 97, CH-8404 Winterthur
0041-52-242 43 00, binder.peter@bluewin.ch

Bindl Helene Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz
0043-660-69 75 940, bindl.helene@gmail.com

Bitterli Markus Langhagstrasse 17, CH-4600 Olten
0041-62-296 55 04, markus.bitterli@gmx.ch

Bittner Jean-Marc 16 Lotissement Le Clarant, Cidex 441B, FR-73390 Bourgneuf
0033-952-95 61 79, jean-marc.bittner@umc-cse.org

Boateng Hayford Felix Slavik Strasse 4/4/19, AT-1210 Wien
0043-2602-65 077, ybhayford@gmail.com

Both Manuel Bachtelstrasse 52, CH-8400 Winterthur
0041-52-222 38 85, dlf.nordostschweiz@emk-schweiz.ch

Brankov Novica Lukijana Musičkog 7, RS-21000 Novi Sad
00381-661 31 22, novica.brankov@umc-cse.org

Brunner Andrea Holbergstrasse 9, CH-8302 Kloten
0041-44-814 37 20, andrea.brunner@emk-schweiz.ch

Bullinger Iris 111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates
0041-22-794 34 05, iris.bullinger@umc-cse.org

Büchmeier Sven Kirchstrasse 8, CH-4127 Birsfelden,
0041-61-311 35 86, sven.buechmeier@emk-schweiz.ch

Bünger Barbara Dorfstrasse 9, CH-3633 Amsoldingen
0041-32-622 99 36, barbara.buenger@umc-cse.org

Burkhalter Daniel Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 83, daniel.burkhalter@umc-cse.org

Buschenrieder Edith 4, Rue Ampère, FR-68200 Mulhouse
0033-389-57 21 45, busch.edith@orange.fr

Caley Peter Im Ehrmerk 3, CH-8360 Wallenwil
0041-71-971 18 88, peter.caley@umc-cse.org

Calugar Rares Str. Porii Nr.148, Ap.48, Floresti, Cluj-Napoca / Romania
0040-745-47 95 60, rares.calugar@umc-cse.org

Chlupáček David Nad Splavem 4, CZ-586 01 Jihlava
00420-777-32 27 58, david.chlupacek@umc-cse.org

Csernák István Kiláto utca 7, HU-2112 Veresegyház
0036-28-38 40 13, istvan.csernak@umc-cse.org

Daněčková Jana Lýskova 15, CZ-635 00 Brno
00420-732-49 14 94, brno@umc.cz

Dannecker Regula Fehrenstrasse 8, CH-8032 Zürich,
0041-79-234 28 18, regula@dannecker-legal.com

Daszuta Bozena Zaborze, ul. Łakowa 1, PL-26-026 Morawica
0048-604-15 56 08, bozenadaszuta@gmail.com

Dimov Marjan ul. Zagrebska br. 4, MK-2400 Strumica
00389-34-51 16 70, marjan.dimov@umc-cse.org

Đurovka-Petraš Maria Generala Vjesta 10, RS-21469 Pivnica
00381-21-75 61 28, maria.durovka-petras@umc-cse.org

Eggert Waldemar ul. Sienkiewicza 22, PL-14-100 Ostróda
0048-501-021 06 93, waldemar.eggert@umc-cse.org

Eschbach Daniel Grundstrasse 12, CH-8134 Adliswil
0041-44-710 62 51, daniel.eschbach@emk-schweiz.ch

Fazekas Boris Bosanska 1, RS-21460 Vrbas
00381-643-19 17 44, boris.fazekas@umc-cse.org

Field David Augustinergasse 11, CH-4051 Basel
0041-61-262 04 09, david.field@umc-cse.org

Flemming Thomas ul. Wroclawska 71c, PL-55 095 Domaszczyn
0048-507-25 36 83, thomas.flemming@op.pl

Frutiger Serge Sunneraistrasse 36, CH-8634 Hombrechtikon
0041-55-535 31 20, serge.frutiger@umc-cse.org

Furrer Susanne Langfurrenstrasse 36a, CH-8623 Wetzikon
0041-44-930 58 18, furrer.susanne@bluewin.ch

Fux Thomas Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz,
0043-732-65 71 37, thomas.fux@emk.at

Goia Samuel Str. Horea Nr. 55, Ap. 7, Floresti, Cluj-Napoca / Romania
0040-742-33 66 03, samuel.goia@yahoo.com

Gyurko Donát Munkácsy u. 1, HU-7100 Szekszárd
0036-20-824 82 73, donsamu88@gmail.com

Hadorn Philipp Florastrasse 17, CH-4563 Gerlafingen
0041-79-600 96 70, philipp.hadorn@umc-cse.org

Hafner Lea Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil;
0041-33-822 06 14, lea.hafner@umc-cse.org

Hafner Stefan Pilatusstrasse 10, CH-8203 Schaffhausen
0041-52-672 74 01, stefan.hafner@umc-cse.org

Handschin Esther Sechshauer Strasse 51/1/7+8, AT-1150 Wien
0043-676-720 91 46, esther.handschin@umc-cse.org

Hänni Daniel Untere Scheugstrasse 1, CH-8707 Uetikon am See
0041-44-790 11 52, daniel.haenni@umc-cse.org

Haslebacher Claudia Moosgärtenweg 20, CH-3177 Laupen
0041-32-513 41 46, claudia.haslebacher@umc-cse.org

Hecker Márton Bezerédj u. 2/c, HU-7200 Dombóvár
0036-74-46 60 67, hecker.marton@metodista.hu

Hernández Scharito Schleifenbergstrasse 46, CH-4058 Basel
0041-61-641 30 60, scharito.hernandez@emk-schweiz.ch

Herzog Daniel Freihofstrasse 3, CH-8633 Wolfhausen
0041-55-243 41 14, daniel.herzog@livenet.ch

Hradský Pavel Husova 14, CZ-301 24 Plzeň 3
00420-776-14 19 18, pavel.hradsky@umc-cse.org

Ilg Stefan Schürbachstrasse 11, CH-8134 Adliswil
0041-44-709 04 61, s.ilg@bluewin.ch

Iliev Tsvetan D. Konstantinov str. 35, ap. 1, BG-5800 Pleven
00359-896-51 90 80, tsvetan.iliev@umc-cse.org

Isenring Martine Rotfluhstrasse 73, CH-8702 Zollikon
0041-44-392 15 17, degen.isenring@bluewin.ch

Istrate Ligia Str. Nicolae Teclu nr. 10, Sibiu/Romania
+40-740-48 41 60, ligia.istrate@umc-cse.org

Jenei Grethe Csendes u. 9, HU-4400 Nyíregyháza -Vajdabokor
0036-70-778 04 92, grethe.jenei@umc-cse.org

Keller Anna Riedernstrasse 26, CH-9230 Flawil
0041-71-393 53 18, keller@bluewin.ch

Khaled László A. Kiscelli u. 73, HU-1032 Budapest
0036-1-250 15 36, laszlo.khaled@umc-cse.org

Kleiner Markus Hauptstrasse 27, CH- 8632 Tann
0041-55-240 27 51, markus.kleiner@emk-schweiz.ch

Kocev Pavle Dlhá 2336, SK-92601 Sereď
00421-944-36 45 58, pavlekocev@gmail.com

Kopas Gabriella Panenská 10, SK-811 03 Bratislava
00421-948-15 07 08, gabriella.kopas@umc-cse.org

Kovács Zoltán Apáczai Csere J. u. 6, HU-3529 Miskolc
0036-46-32 65 91, zoltan.kovacs@umc-cse.org

Křížová Jana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-63 42 27, jana.krizova@umc-cse.org

Lakatos Judit Vizakna u. 38/B, HU-1141 Budapest
0036-70-940 41 92, judit.lakatos@umc-cse.org

Lakatos Lilla Tulipán utca 18, HU-7200 Dombóvár,
0036-70-625 84 84, lilla.lakatos@umc-cse.org

Malicki Andrzej ul. Mokotowska 12 m. 7, PL-00-561 Warszawa
0048-22-628 53 28, andrzej.malicki@umc-cse.org

Mathys Bertrand 5, rue du Canal, FR-68500 Guebwiller,
0033-786-10 62 04, bertrand.mathys@gmail.com

Mihaylova Mariela Gen Skobelev 48-2, BG-9010 Varna,
00359-888-77 92 54, mariela_mihailova@yahoo.com

Minder Sylvia Nordstrasse 1, CH-8180 Bülach
0041-44-860 71 03, sylvia.minder@emk-schweiz.ch

Moll Stefan Seminarstrasse 21, CH-5400 Baden
0041-56-221 66 67, stefan.moll@emk-schweiz.ch

Moser Brigitte Hauptstrasse 16, CH-8507 Hörhausen,
0041-52-763 21 50, brigitte.moser@emk-schweiz.ch

Nausner Wilfried Rr. Vehbi Agolli Nd.31, AL-1017 Tiranë
0043-664-7375 89 05, wilfried.nausner@umc-cse.org

Niederer Jörg Wassergasse 19, CH-9000 St. Gallen
0041-71-222 42 12, joerg.niederer@umc-cse.org

Nussbaumer Daniel Route des Monnaires 36, CH-1660 Château-d'Oex
0041-26-924 43 24, daniel.nussbaumer@umc-cse.org

Nzambe Freddy 39-41, av. Taha Hussein, TN-1089 Tunis-Montfleury
00216-71-39 72 39, freddy.nzambe@umc-cse.org

Obermeir-Siegrist Martin Wiener Strasse 260a, AT-4030 Linz
0043-650-779 90 08, martin.siegrist@umc-cse.org

Odendaal Marietjie Turnhallenstrasse 11, CH-4460 Gelterkinden
0041-61-981 14 52, marietjie.odendaal@umc-cse.org

Oppliger Barbara Spengelgass 12, CH-9467 Frümsen
0041-81-757 25 17, barbara.oppliger@lzsg.ch

Palik-Kunčák Ana Dr. Janka Gombara 22, RS-21211 Kisač
00381-21-82 81 39, ana.palik-kuncak@umc-cse.org

Parnicki Marija Dr. Janka Gombara 65, RS-21211 Kisač
00381-21-82 76 69, marija.parnicki@umc-cse.org

Pöll Bernhard Sechshauser Strasse 56/2/4, AT-1150 Wien
0043-1-892 79 22, bernhard.poell@emk.at

Pöll Lothar Wiener Strasse 260/12, AT-4030 Linz
0043-676-371 86 13, lothar.poell@umc-cse.org

Procházka Pavel Panenská 10, SK-811 03 Bratislava
00421-908-77 94 59, pavel.prochazka@umc-cse.org

Procházka Petr Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-93 92 67, petr.prochazka@umc-cse.org

Procházková Ivana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-86 44 61, ivana.prochazkova@umc-cse.org

Procházková Lenka Agátová 19, SK-900 45 Malinovo
00421-905-75 48 12, lenka.prochazkova@umc-cse.org

Puślecki Edward ul. Mokotowska 12/9, PL-00 561 Warszawa
0048-22-621 46 65, edward.puslecki@umc-cse.org

Rendoš Štefan Panenska 10, SK-811 03 Bratislava
00421-948-25 21 53, stefan.rendos@umc-cse.org

Rickenbacher Theo Schwandenhübelstrasse 19b, CH-3098 Schliern
0041-31-961 51 50, theo.rickenbacher@emk-schweiz.ch

Rietschi Murielle Colmarerstrasse 29, CH-4055 Basel
0041-61-501 85 01, murielle.rietschi-wilhelm@umc-cse.org

Rodaszyński Sławomir ul. Winogrady 76, PL-61-659 Poznań,
0048-784-03 11 94, slawomir.rodaszynski@umc-cse.org

Rudolph Etienne 21, quai Zorn, FR-67000 Strasbourg
0033-388-23 10 93, etienne.rudolph@umc-cse.org

Rüegger Marcel Oberholzweg 34, CH-4852 Rothrist
0041-62-794 05 37, marcel.rueegger@umc-cse.org

Šálková Miluše K Lomu 506, CZ-398 11 Protivin
00420-608-51 99 29, pastelka@umc.cz

Schauer mann Henrik Bethlen G. u. 68/B, HU-2051 Biatorbágy
0036-30-209 53 95, henrik.schauer mann@umc-cse.org

Schmid Jürg Ringstrasse 6, CH-3714 Frutigen,
0041-33-671 45 31, jg.schmid@bluewin.ch

Schneider-Oesch Christine Dättlikerstrasse 37, CH-8427 Freienstein
0041-44-865 39 56, christine.schneider@umc-cse.org

Schröckenfuchs Stefan Sechshauser Strasse 56/2/1, AT-1150 Wien
0043-699-114 84 210, stefan.schroeckenfuchs@umc-cse.org

Schweizer Urs Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 60, urs.schweizer@umc-cse.org

Siegrist Roland Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz
0043-732-65 71 37, ev@emk.at

Sjanta Daniel Ive Lole Ribara 55, PAK 308013, RS-26210 Kovačica
00381-64-158 66 30, daniel.sjanta@umc-cse.org

Sonnleithner Maria Landgutgasse 39/4, AT-1100 Wien
0043-699-815 102 31, maria.sonnleithner@umc-cse.org

Stalcup Erika Place de la Riponne 7, CH-1005 Lausanne
0041-21-312 82 90, erika.stalcup@umc-cse.org

Stähli Ruedi Kapellenweg 8, CH-5210 Windisch
0044-56-441 20 74, ruedi.staehli@emk-schweiz.org

Stämpfli Andreas Allmendstrasse 7, CH-4410 Liestal
0041-61-641 60 21, andreas.staempfli@umc-cse.org

Stefanov Mihail Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia
00359-897-89 17 88, mihail.stefanov@umc-cse.org

Stefanova Irena Mesta 2 str., BG-9300 Dobrich
00359-899-83 94 00, live888bg@gmail.com

Steiger Esther Höhenweg 26, CH-5102 Rapperswil
0041-62-897 17 09, e.st@bluewin.ch

Steiner Andreas Faulenbachweg 87A, CH-3700 Spiez,
0041-33-654 45 20, andreas.steiner@emk-schweiz.ch

Stoilkova Daniela s. Monospitovo 172, MK-2400 Strumica
00389-70-35 89 58, daniela.stoilkova@umc-cse.org

Streit Martin Bernstrasse 68, CH-3018 Bern
0041-31-382 02 44, martin.streit@emk-schweiz.ch

- Szczepańczyk Anna** ul. Kosynierów Gdyńskich 9-11/3, PL-86-300 Grudziądz,
0048-534-25 61 37, motylekanna@gmail.com
- Sztupkai Kristóf** Londoni krt. 30, HU-6722 Szeged
0036-30-322 74 09, kristof.sztupkai@umc-cse.org
- Szuhánszky Gábor** Márta Mária Otthon, Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi
0036-30-999 99 52, gabor.szuhanszky@umc-cse.org
- Tagai Lúboš** ECM Trnava, Bernolákova 6, SK-917 01 Trnava
00421-905-26 60 11, luobosko@gmail.com
- Tankler Üllas** GBGM, 458 Ponce de Leon Avenue NE, Atlanta, GA 30308 /USA
001-404-460 72 05, Utankler@umcmmission.org
- Thal Josef** Ul. Jar. Haška 1, CZ-586 01 Jihlava
00420-777-11 03 45, josef.thal@seznam.cz
- Tobler Christa** In der Hub 19, CH-8057 Zürich
0041-44-261 78 54, christa.tobler@umc-cse.org
- Todorova Desislava** Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia
00359-894-48 07 16, desislava.todorova@umc-cse.org
- Todorova Margarita** PO Box 47, BG-5400 Sevlievo
00359-898-67 25 74, margarita.todorova@umc-cse.org
- Töngi André** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 63, andre.toengi@umc-cse.org
- Topalski Daniel** P.O. Box 70, BG-9001 Varna
00359-898-67 25 64, daniel.topalski@umc-cse.org
- Trachsel-Holmes Carla** Seilerwis 7, CH-8606 Greifensee
0041-76-320 76 33, c.holmes@sunrise.ch
- Waechter Jean-Philippe** 27, rue Croix Rouge, FR-13200 Arles
0033-695-31 46 82, jeanphilippe.waechter@umc-cse.org
- Weissenbrunner Gerhard** Gottschedgasse 28, AT-8042 Graz
0043-316-42 81 63, gerhard.weissenbrunner@umc-cse.org
- Weller Bettina** Hechtweg 21, CH-4052 Basel
0041-61-311 70 31, bettina.weller@umc-cse.org
- Weller Stefan** Hechtweg 21, CH-4052 Basel,
0041-61-315 21 30, stefan.weller@umc-cse.org
- Wenziker Adrian** Dennlerstrasse 1, CH-8048 Zürich
0041-44-972 30 72, adrian.wenziker@umc-cse.org
- Wichers Gunnar** Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen,
0041-62-751 14 33, gunnar.wichers@emk-schweiz.ch
- Wilhelm Hanna** Ahornstrasse 13, CH-4127 Birsfelden
0041-61-311 76 56, hanna.wilhelm@umc-cse.org
- Wilhelm Hansruedi** Bettingerstrasse 20, CH-4127 Birsfelden
0041-61-373 90 97, hansruedi.wilhelm@dalbeverwaltung.ch
- Zaev Emil** Ul. Venjamin Macukovski, bt. 28/2-12, MK-1000 Skopje
00389-2-246 01 52, emil.zaev@umc-cse.org

Zolliker Stefan Trollstrasse 10, CH-8400 Winterthur
0041-52-212 17 39, stefan.zolliker@emk-schweiz.ch

Zuber Monika ul. Słowackiego 26, PL-19-300 Ełk
0048-695-61 12 06, monika.zuber@umc-cse.org

Zueva Desislava ul. Odrin 7, ap. 8, BG-8600 Yambol
00359-898-43 27 72, dessieveskozuevi@yahoo.com

Zürcher Simon Rinderwaldstrasse 8, CH-3725 Achseten
0041-33-673 17 14, simon.zuercher@emk-schweiz.ch

Zürcher Stefan Schwerzistrasse 9, CH-8606 Nänikon
0041-43-366 52 43, stefan.zuercher@umc-cse.org

